

PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).

Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.

Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: [matthias.haupt\(@\)wasserburg.de](mailto:matthias.haupt(@)wasserburg.de).

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

HEIMAT AM INN 28/29

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur
des Wasserburger Landes



Heimat am Inn 28/29 · Jahrbuch 2008/2009

JAHRBUCH 2008/2009

des Heimatvereins (Historischer Verein) e.V.
Wasserburg am Inn und Umgebung

HEIMAT AM INN 28/29

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des
Wasserburger Landes

Jahrbuch 2008/2009

Herausgeber
Heimatverein (Historischer Verein) e.V.
für Wasserburg am Inn und Umgebung
in Verbindung mit der Stadt Wasserburg a. Inn

ISBN: 978-3-9812005-5-3

Wasserburg 2010

Verlag WASSERBURGER BÜCHERSTUBE 83512 Wasserburg a. Inn

Gesamtherstellung: Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH

Titelfoto: Kinderspeisung in Wasserburg, vermutlich 1928,
aus: StadtA Wbg./Inn, II-796.

Rückseitenfoto: Wappen der Stadt Wasserburg gezeichnet nach der
Bürgermeistermedaille von 1818, Farbzeichnung, ca. 14 x 14 cm; Wasserburg a.
Inn, 1835, StadtA Wbg./Inn, II, XA10, Beilage I.

*Den Autoren sei für die unentgeltliche Überlassung
der Manuskripte herzlich gedankt.*

Der Druck dieser Ausgabe der „Heimat am Inn“
wurde von folgenden Institutionen gefördert:

Stadt Wasserburg a. Inn
Landkreis Rosenheim
Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn
J. Bauer KG Wasserburg
Molkerei MEGGLE Wasserburg
Alpenhain Camembert-Werk Lehen

Dieser Band der „Heimat am Inn“ darf, auch in Auszügen, nur mit
Genehmigung der Autoren nachgedruckt oder in elektronischen
Medien verarbeitet werden.

Für den Inhalt sind ausschließlich die Autoren verantwortlich.

Die Manuskriptgestaltung erfolgte jeweils in Anlehnung an die Richtlinien der
KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE BEI DER
BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN. Jedoch bleiben Form und
Gestaltung spezieller Zitierweisen (wie zum Beispiel Archivalienzitate) den Autoren
überlassen und werden redaktionell nur behutsam angepasst.

Redaktion:

Hanns Airainer, Rektor i.R., Pilartzstraße 3, 83549 Eiselting
Dipl.-Archivar (FH) Matthias Haupt, Stadtarchivar, Kellerstraße 10-12, 83512 Wasserburg a. Inn
Dr. Laura Scherr M.A., Archivrätin, Schopenhauerstr. 86, 80807 München
Ferdinand Steffan M.A., Studiendirektor i.R., Museumsleiter, Thalham 10, 83549 Eiselting

Anschriften der Autoren dieses Bandes:

Dr. Gerald Dobler, Dienste in Kunst- und Denkmalpflege, Steinmühlweg 7, 83512 Wasserburg a. Inn
Dipl.-Archivar (FH) Matthias Haupt, Stadtarchivar, Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn
Ines Müller M.A., Ponschabastr. 13, 83512 Wasserburg a. Inn
Dipl. Sozialpädagogin Matthias Oesterheld, Brunhuberstraße 118, 83512 Wasserburg a. Inn
Dipl.-Bibliothekar (FH) Michael Pilz, Institut für Germanistik, Innrain 52, A 6020 Innsbruck
Dr. Laura Scherr M.A., Archivrätin, Schopenhauerstr. 86, 80807 München
Ferdinand Steffan M.A., Studiendirektor i.R., Museumsleiter, Thalham 10, 83549 Eiselting
Dr. Johann Tomaschek, Archivar und Bibliothekar, Benediktinerstift, Admont 1, A-8911 Admont

Anschrift des Herausgebers und der Schriftleitung (auch Vertrieb):

Heimatverein (Historischer Verein) e.V. für Wasserburg und Umgebung im
Stadtarchiv Wasserburg am Inn, Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn, Telefon 08071/920369.
Ansprechpartner: Stadtarchivar Matthias Haupt

Der Heimatverein im Internet: www.heimatverein.wasserburg.de

Inhaltsübersicht

Vorworte

1. Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn
Michael Kölbl 6
1. Vorsitzender des Heimatvereins Dr. Martin Geiger 7

Aufsätze

Johann Tomaschek

- „In memoria aeterna erit iustus“ – Gebetsgedenken
für Äbte und Mönche von Attel in österreichischen
und bayerischen Klöstern vom 12. Jahrhundert bis
in die Zeit um 1700 9

Gerald Dobler

- Der Ölberg im Turmjoch der Wasserburger
Stadtpfarrkirche 41

Ferdinand Steffan

- Von „St. Laurentius am Dürnstein“ zur Filialkirche
St. Laurentius in Freiham 65

Laura Scherr

- Die Gemeindeedikte 1808 – Ende und Anfang
der kommunalen Selbstverwaltung in Wasserburg
(1799-1808) 105

Michael Pilz

- „Sässe ich in München statt im Artilleriefueer,
ich schriebe eher so wie Ihr...“
Ein Brief Peter Schers an Franz Pfemfert über den
Dichter Alfred Lichtenstein 143

Ines Müller

- „Durch Fürsorgelasten überbürdet“ – Die Stadt
Wasserburg während der Weltwirtschaftskrise
1928 bis 1933 187

Matthias Haupt

Nachweise zur NS-Zwangsarbeit in der Stadt und im
ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn in Archiva-
lien des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn 275

Matthias Oesterheld

Der Expressionist Friedrich Ludwig
– verboten, vergessen, wiederentdeckt 349

Matthias Oesterheld

Auf der Suche nach der Magie des Augenblicks
– Die Bilderwelt des Malers Lois Huber (1923 - 2007) 359

HEIMAT AM INN
Band 28/29

Vorwort

Nach der „Heimat am Inn“ 26/27, die sich als Jubiläumsschrift ausschließlich mit dem Thema „1200 Jahre Attel“ beschäftigt hatte, bietet die „Heimat am Inn“ 28/29 eine Vielfalt an Themen und schlägt dabei auch einen weiten zeitlichen Bogen vom 12. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Einen Schwerpunkt bildet die Magisterarbeit von Frau Ines Müller, die aufzeigt, wie die Stadt Wasserburg a. Inn durch Fürsorgelasten von 1928 bis 1933 an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stieß und immer wieder neue Ideen entwickeln musste, um die Folgen der Weltwirtschaftskrise zu bewältigen. Neben diesem und weiteren wissenschaftlichen Beiträgen finden sich aber auch einige interessante und aufschlussreiche Kurzbeiträge.

Dem Heimatverein Wasserburg a. Inn ist es mit dieser Ausgabe der „Heimat am Inn“ somit gelungen, für eine Vielzahl unterschiedlich interessierter Leser ein breites Angebot zu bieten. Dies war nur möglich, weil die Autoren, einer guten Tradition folgend, ihre Manuskripte unentgeltlich überließen und der ehrenamtlich tätige Redaktionsausschuss, bestehend aus Herrn Hanns Airainer, Herrn Matthias Haupt, Frau Dr. Laura Scherr und Herrn Ferdinand Steffan viel Zeit, Engagement und Kompetenz investierten. Dem Autoren- und Redaktionsteam sowie dem Heimatverein, der Vorbildlich mit Stadtarchiv und städtischem Museum zusammenarbeitet, gebührt mein herzlicher Dank.

Ihr

Michael Kölbl

1. Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn
15.02.2010

HEIMAT AM INN Band 28/29

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

als regelmäßige Bezieher - und hoffentlich auch Leser - der „Heimat am Inn“ haben Sie sich vielleicht schon einmal gefragt, wie ein „Heimatverein“ mit etwa 400 Mitgliedern es schaffen kann, eine derartige, regelmäßig erscheinende Publikationsreihe mit durchaus auch wissenschaftlichem Anspruch nachhaltig, interessant und zu einem angemessenen Preis zu gestalten.

Wichtigste Voraussetzung ist zunächst, dass sich immer wieder Autoren finden, die bereit sind, die Ergebnisse ihrer oft jahrelangen und mühevollen Bearbeitung der mannigfaltigsten Themen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Themenauswahl bildet naturgemäß der regionale Bezug der Arbeiten ein wichtiges, wenngleich nicht das alles entscheidende Kriterium.

Hinzukommen muss dann ein kompetentes Team, das sich um Gottes Lohn der mühevollen Arbeit der Redaktion des vorgelegten Text- und Bildmaterials und der sinnvollen Zusammenstellung der für einen Band vorgesehenen Beiträge unterzieht, ohne dabei einseitig bestimmte Bereiche wie Geschichte, Kunst, Literatur oder naturkundliche Themen zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

Zu guter Letzt bedarf es aber vor allem des organisatorischen Geschicks einer zentralen Stelle, die dies alles termingerecht organisiert und koordiniert. Das beginnt mit der „Einwerbung“ von geeigneten Beiträgen und endet mit der Auswahl eines zuverlässigen Druckers, mit dem bis zuletzt noch Änderungen oder Ergänzungen ohne Erhöhung des Angebotspreises vereinbart werden können.

Ich bin dankbar dafür, dass unser Verein sich auf eine solche zuverlässige Mannschaft verlassen kann, die hiermit nach sorgfältiger Vorbereitung schon den Band 28/29 der „Heimat am Inn“ vorlegen und damit das von unserem leider schon verstorbenen Ehrenvorsitzenden Herrn Siegfried Rieger begonnene Werk in seinem Sinne bis heute fortführen kann. Ich hoffe, dass auch dieser Band Ihren Erwartungen entspricht und die Vielfalt der Beiträge Ihr Interesse findet.

Dr. Martin Geiger

1. Vorsitzender des Heimatvereins

Ines Müller

„Durch Fürsorgelasten überbürdet“

**Die Stadt Wasserburg während
der Weltwirtschaftskrise 1928 bis 1933¹**

¹ Bei diesem Artikel handelt es sich um die gekürzte Fassung meiner Magisterarbeit. Für die Veröffentlichung in der Heimat am Inn wurden die ersten beiden Kapitel, die einen Überblick des Krisenverlaufes und der Regierungsmaßnahmen gegen die Folgen der Weltwirtschaftskrise aufzeigen sowie die Struktur und Funktionsfähigkeit der staatlichen Arbeitslosenunterstützungssysteme darstellen, stark zusammengefasst. Der dritte, ungekürzte Teil dieser Arbeit beschäftigt sich hauptsächlich mit der Auswertung der städtischen Archivalien und zeigt auf, wie sich die Weltwirtschaftskrise auf die Stadt Wasserburg a. Inn auswirkte.

Inhalt:

Einleitung

Grundzüge der Weltwirtschaftskrise

Verlauf und Auswirkungen
der Weltwirtschaftskrise in Deutschland

Die wirtschaftliche Situation vor dem Beginn
der Weltwirtschaftskrise in Deutschland

Die zeitgenössische Theorie
über die Funktionsweise des Marktes

Das Krisenmanagement der Reichsregierung

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise
und der Deflationspolitik auf den Arbeitsmarkt

Der Beginn einer aktiven Politik
zur Senkung der Arbeitslosenzahlen

Das Gesetz zur Arbeitsvermittlung
und Arbeitslosenversicherung (AVAVG)

Die Ausgestaltung des Arbeitsvermittlungs-
und Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

Die Bedeutung der Sozialgesetzgebung für die Kommunen

Die Auswirkungen der Notverordnungen auf die Kommunen

Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Betroffenen

Wasserburg a. Inn - Die Verwaltung der Krise

Die geschichtliche Entwicklung Wasserburgs

Der Bezirk und die Stadt Wasserburg in den 1920er Jahren

Die Gemeinden in der Weimarer Republik -
rechtliche Stellung und Aufgaben

Ines Müller - „Durch Fürsorgelasten überbürdet“

Die Finanzsituation Wasserburgs

Die Spiegelung der Weltwirtschaftskrise
in der städtischen Haushaltsplanung

Der Wohnungsbau und die Wohnungsinstandsetzungstätigkeit
in Wasserburg

Die städtische Fürsorge

Die Arbeitslosigkeit in der Stadt und im Bezirk Wasserburg

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Das Torfwerk in der inneren Lohe

Zusätzliche Fürsorgeleistungen

Die Kinderspeisung

Das Wasserburger Hilfswerk

Notwerk der deutschen Jugend

Resümee

Tabellarischer Anhang

Abkürzungsverzeichnis



Abb. 1: „Engagieren Sie mich!“, in: <http://www.fortunecity.com/uproar/picture/717/BUESSING/1929/freitag.htm>, zuletzt aufgerufen am 9.8.2009.

Einleitung

2009 - vor genau 80 Jahren begann sowohl in den USA als auch in Europa ein über Jahre andauernder wirtschaftlicher Abschwung, der als Weltwirtschaftskrise in die Geschichtsbücher einging. In diesem „Jubiläumsjahr“ befindet sich die Weltwirtschaft wieder in einer Krise, an deren Anfang so manche Kommentatoren im Fernsehen, Radio oder in den Zeitungen nach Parallelen oder Andersartigkeiten zu den Jahren 1928 bis 1933 suchten. Die seit 2008 neu aufziehen-

de globale Finanzkrise, deren Ausmaß als „noch nie da gewesen“ charakterisiert wurde,² ließ mich fragen, wie sich eigentlich die Weltwirtschaftskrise vor 80 Jahren auf eine Kleinstadt wie Wasserburg a. Inn ausgewirkt hatte.

Welche Folgen der damalige globale Zusammenbruch der Wirtschaft auf die in den Industriezentren Deutschlands lebenden Menschen hatte, ist unter anderem durch Fotografien aus dieser Zeit im kollektiven Gedächtnis der Gesellschaft haften geblieben: zum Beispiel von Männern, die mit Pappschildern, auf denen „Nehme jede Arbeit an!“ stand, in den Straßen der Städte auf Arbeitsangebote jeglicher Art warteten. In Erinnerung blieb auch, dass viele von Suppenküchen versorgt werden mussten, weil sie sich aus Geldmangel nicht mehr selbst versorgen konnten.

Aber war es so auch in Wasserburg, dem kleinen Handels- und Verwaltungszentrum im von der Agrarwirtschaft geprägten Oberbayern? Ging es den Einwohnern der Stadt besser oder schlechter als denjenigen der Großstädte und Industriezentren? Wie ging die Stadtverwaltung mit den Folgen der Wirtschaftskrise um? Welche Maßnahmen konnte die Stadt aus eigener Kraft heraus treffen? Wo lagen die finanziellen Grenzen der Gemeinde und wäre die Hilfe des Staates notwendig gewesen?

Die hier ausgewerteten archivalischen Quellen zu diesem Thema habe ich im Stadtarchiv Wasserburg a. Inn gefunden. Ergänzende Details entnahm ich Dokumenten des Staatsarchivs München.

Grundzüge der Weltwirtschaftskrise

Verlauf und Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in Deutschland

Der Schwarze Freitag an der New Yorker Börse am 25. Oktober 1929 war der Beginn der Weltwirtschaftskrise. Dass die zunächst amerikanische Wirtschaftskrise, die unter anderem wegen Spekulationen ausgelöst wurde, auf Europa und Deutschland übergriff, lag an den engen finanziellen Verflechtungen zwischen beiden Kontinenten, die aus dem Außenhandel, internationalen Krediten und den Reparationsverpflichtungen Deutschlands bestanden.³

² Nico FRIED, Merkel: „Die Lage ist ernst“, in: <http://www.sueddeutsche.de/finanzen/243/313151/text/>, am 7.10.2008, zuletzt aufgerufen am 9.8.2009

³ Vgl. Ulrich KLUGE, Die Weimarer Republik, 2006, 305.

Die Deutsche Reichsbank verknappte bewusst die im Umlauf befindliche Geldmenge durch eine geringe Kreditvergabe, um nicht das Risiko einer erneuten Inflation, wie sie 1923 entstanden war, einzugehen.⁴ Das auf dem Kapitalmarkt verfügbare Geld wurde zudem „von der öffentlichen Hand mit langfristigen Anleihen zu Zinssätzen von 10 bis 12 Prozent absorbiert. [...] Die industrielle Wirtschaft, die sehr oft gar keine, im Durchschnitt nur eine Rendite von sechs bis sieben Prozent bieten [konnte], [hatte] unter drückender Kapitalnot zu leiden“.⁵ Deshalb nahmen deutsche Unternehmen sehr viele Kredite im Ausland auf. Somit wurde die deutsche Konjunktur vor allem durch Auslandskredite am Laufen gehalten. Von 1924 bis 1928 wurden Auslandskredite im Umfang von circa 12 bis 13 Milliarden RM aufgenommen;⁶ viele davon mit kurz- oder mittelfristigem Zahlungsziel. Die Hälfte dieser Darlehen kam von amerikanischen Bankgesellschaften.⁷

Zu Beginn war die internationale Wirtschaftskrise eine Finanzkrise gewesen, auf ihrem Höhepunkt wandelte sie sich zur Strukturkrise. Der mit der Kündigung amerikanischer Kredite am Ende des Jahres 1929 sich noch verstärkende Kapitalmangel wirkte sich auf die Industrie und das produzierende Gewerbe negativ aus.

Nach einem kurzen Zwischenaufschwung im ersten Quartal des Jahres 1931 verschlimmerte sich die Krise. Bis dahin hatten die deutsche Regierung und viele Ökonomen geglaubt, dass es sich bei dem Abschwung nur um eine kleinere Krise handle, wie sie zum Beispiel schon 1925/26 stattgefunden hatte.⁸ Der Zusammenbruch der österreichischen Credit-Anstalt am 11. Mai 1931, die Geschäftsbeziehungen zu rund drei Viertel der österreichischen Wirtschaftsunternehmen hatte,⁹ war der Anlass für die erneute Verschlechterung der Wirtschaftslage. Daraufhin gerieten in Deutschland sowohl die Sparer als auch ausländische Anleger in Panik. Sie hoben ihre Ersparnisse ab beziehungsweise verkauften ihre deutschen Aktien, um ihr Vermögen in Devisen anzulegen. Der dadurch ein-

⁴ Vgl. Ebd., 306.

⁵ Carl DUISBERG, Aufstieg oder Niedergang, Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, in: Abhandlungen, Vorträge und Reden aus den Jahren 1922-1933, Berlin 1933, zitiert nach: Wilhelm TREUE (Hg.), Deutschland in der Weltwirtschaftskrise in Augenzeugenberichten, 1967, 47.

⁶ Disconto-Gesellschaft, Bericht über das Geschäftsjahr 1928, in: TREUE, Augenzeugenberichte (wie Anmerkung 5) 59.

⁷ Vgl. KLUGE, Weimarer Republik (wie Anmerkung 3) 314.

⁸ Vgl. Ebd., 157.

⁹ Vgl. TREUE, Augenzeugenberichte (wie Anmerkung 5) 215 f.

setzende Devisenabfluss bei der Reichsbank gefährdete die Deckung der Reichsmark.¹⁰

Die Reichsregierung war zum Schutz der Banken und der Zahlungsfähigkeit des Reiches dazu gezwungen, in die Bankenwirtschaft einzugreifen. Zwei Tage lang, vom 14. bis 15. Juli 1931, blieben alle Banken des Reiches geschlossen, um Abhebungen und Transaktionen zu verhindern.¹¹ Danach durften Privatkunden nur ihre Lohnzahlungen und auf maximal 30 RM pro Tag limitierte Beträge von ihrem Sparvermögen abheben. Zudem wurde der Kapitalflucht und weiteren Kündigungen von Auslandskrediten durch die Aufhebung des freien Devisenverkehrs in Deutschland ein Riegel vorgeschoben.¹²

Diese Notverordnung zur Verhinderung von Kapitalflucht wirkte sich wiederum negativ auf den britischen Geldmarkt aus. Aktionäre, die aufgrund der Notverordnung in Deutschland nicht mehr an ihr Vermögen kamen, kündigten daraufhin ihre Anlagen in Großbritannien. Um den Zahlungsforderungen nachkommen zu können, gab die britische Regierung am 20. September 1931 den Goldstandard des Pfund auf, woraufhin dessen Wert um 40 Prozent fiel.¹³

Die Abwertung des britischen Pfund wirkte sich wie ein zurück schwingendes Pendel negativ auf die deutsche Wirtschaft aus, denn auch in anderen Ländern, deren Währung an das britische Pfund gekoppelt war, wurden die Währungen abgewertet: zum Beispiel in Irland, Portugal, Argentinien, Japan, den skandinavischen Ländern und Ägypten. Deutschland jedoch hielt an der Golddeckung der Reichsmark fest, da eine Abwertung der Reichsmark eine Aufwertung der Reparationsschulden bedeutet hätte.¹⁴ Die nicht erfolgte Abwertung machte deutsche Produkte auf dem Weltmarkt jedoch um 40 Prozent teurer, so dass die deutsche Exportwirtschaft dramatisch einbrach.¹⁵

Somit war aus der Finanzkrise in Deutschland eine Strukturkrise geworden, die nur dank internationaler Hilfe gelöst werden konnte.¹⁶ Deutschland konnte seine Reparationsverpflichtungen aus dem

¹⁰ Vgl. Fritz BLAICH, *Der Schwarze Freitag*, 1985, 85.

¹¹ Vgl. TREUE, *Augenzeugenberichte* (wie Anmerkung 5) 236.

¹² Vgl. BLAICH, *Schwarzer Freitag* (wie Anmerkung 10) 87.

¹³ Vgl. TREUE, *Augenzeugenberichte* (wie Anmerkung 5) 243 f.

¹⁴ Vgl. BLAICH, *Schwarzer Freitag* (wie Anmerkung 10) 88.

¹⁵ Vgl. Ebd., 88 f.

¹⁶ Vgl. Knut BORCHARDT, *Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Weltwirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre, Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes*, in: DERS. (Hg.), *Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik*, 1982, 165-182, 169.

1. Weltkrieg nur mit Hilfe eines Kredites der Bank für Internationalen Zahlungsverkehr über 100 Millionen Dollar nachkommen.¹⁷ Im Juni 1931 hatte der amerikanische Präsident Herbert Hoover einen einjährigen Zahlungsaufschub für die Staatsschulden und Reparationsverpflichtungen Deutschlands vorgeschlagen. Mit seiner Hilfe sollte sowohl das Vertrauen der Deutschen als auch des Auslands in das deutsche Wirtschaftssystem wiederhergestellt werden.¹⁸ Das Moratorium trat am 6. Juli 1931 in Kraft.¹⁹ Das Ziel einer Beruhigung der wirtschaftlichen Situation wurde jedoch verfehlt, die Krise nahm weiter ihren Lauf.

Erst im Sommer 1932 gelang in Deutschland der endgültige Neuanfang in den internationalen Finanzbeziehungen und die Sanierung des Wirtschafts- und Sozialsystems.²⁰ Die Voraussetzung dafür war der Beschluss der Konferenz von Lausanne am 9. Juli 1932: Die Gläubigerländer einigten sich auf eine Begrenzung der verbleibenden Reparationsforderungen auf maximal 3 Milliarden RM und gewährten weitere drei Jahre Zahlungspause.

Die wirtschaftliche Situation vor dem Beginn der Weltwirtschaftskrise in Deutschland

Die 1920er Jahre waren für das kulturelle und intellektuelle Leben in Deutschland „golden“, für die deutsche Wirtschaft galt das nicht. Im Gegenteil: In der Zeit vor 1928 entstanden die Probleme, die den Kollaps des ökonomischen Lebens zwischen 1928 bis 1933 maßgeblich mit beeinflussten. Eines der Grundprobleme der Weimarer Republik war das ungenügende Wirtschaftswachstum, die Industriegüterproduktion stieg nur langsam wieder auf das Vorkriegsniveau.²¹

Der nach 1918 einsetzende, langsame wirtschaftliche Aufschwung entstand durch die Rekonstruktion der Wirtschaft, die wieder auf

¹⁷ Vgl. Herbert HOOVER, Memoiren, Die große Wirtschaftskrise 1929-1941, Bd. 3, 1954, 79 und Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, 1931, 505, in: TREUE, Augenzeugenberichte (wie Anmerkung 5) 238 ff.

¹⁸ Vgl. Ebd., 239.

¹⁹ Vgl. TREUE, Augenzeugenberichte (wie Anmerkung 5) 409.

²⁰ Vgl. KLUGE, Weimarer Republik (wie Anmerkung 3) 430.

²¹ Vgl. Klaus ARMINGEON, Sozialstruktur, Sozialpolitik, wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsbeziehungen, in: Bayerische Zentrale für politische Bildungsarbeit, München (Hg.), Die Weimarer Republik, Der brüchige Friede, 1924-1928, Bd. 2, 1994, 117-162, hier 127f.

den Stand der Vorkriegsjahre gebracht werden sollte. Obwohl alle Industrieländer Europas nach dem Krieg ein verlangsamtes wirtschaftliches Wachstum aufwiesen, lag Deutschland im Vergleich in der industriellen Entwicklung weit zurück. Dies lag auch an den Folgen der Inflation von 1923, von der kein anderes europäisches Land betroffen gewesen war.²²

Eine echte Rekonstruktionsphase mit hohen Wachstumszahlen hatte es nur zwischen 1919 und 1923 gegeben. In den folgenden Jahren verlangsamte sich das Wachstum derart, dass die Industrieproduktion erst 1927 wieder Vorkriegsniveau erreichte. Danach stagnierte das Wachstum beinahe; die Wachstumsrate von 1927 auf 1928 lag bei 3,8 Prozent. Im Jahr darauf sank sie um ein Prozent.²³

Nichtsdestotrotz herrschte vor Beginn der Weltwirtschaftskrise in der deutschen Bevölkerung und bei der Reichsregierung (Zweck-)Optimismus und die Ansicht, dass es nun nach der Inflation wirtschaftlich endlich aufwärts gehen werde. Das Institut für Konjunkturforschung prognostizierte jedoch schon Ende 1927, dass die Konjunktur ihren Höhepunkt erreicht habe. „Die Jahre 1928 und 1929 [seien] noch als eine Periode ‚wirtschaftlichen Wohlbefindens‘ anzusehen [...], dann aber [würden] Zeiten ‚schlechten Wetters‘ folgen“.²⁴

Der Konjunktüreinbruch kam schneller, als vom Institut vorhergesagt. Der ungewöhnlich harte Winter ließ schon zur Jahreswende 1928/29 die Arbeitslosenzahlen auf 3 Millionen steigen. Rund ein Drittel der Arbeitslosen konnte im darauf folgenden Sommer nicht mehr in Arbeit vermittelt werden.²⁵ Demnach lag der konjunkturelle Wendepunkt in der deutschen Wirtschaft weit vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise - am Schwarzen Freitag, dem 24. Oktober 1929, der eigentlich ein Donnerstag war.

Die Ursachen des geringen Wirtschaftswachstums waren vielfältig: Die Unternehmen hielten sich mit Investitionen zurück. Zudem vermieden sie es, sich finanziell in möglicherweise riskanten Wachstumsbereichen zu engagieren und setzten stattdessen auf traditionelle und bewährte Sektoren. Als Ursache hierfür nennt Knut BORCHARDT die staatliche Umverteilungspolitik, durch die es den Un-

²² Vgl. Ebd., 128.

²³ Vgl. Knut BORCHARDT, Wirtschaftliche Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik, in: DERS. (Hg.), Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik, 1982, 194.

²⁴ Vgl. TREUE, Augenzeugenberichte, 23 f.

²⁵ Vgl. Aussage von Wilhelm KEIL, Mitglied des Reichstags, in: Ebd., 34.; BORCHARDT, Wirtschaftliche Ursachen (wie Anmerkung 23) 195.

ternehmen nicht möglich war, genügend Mittel für Investitionen zu sparen.²⁶

Auch die restriktive Kreditpolitik der Reichsbank, welche die Gefahr einer erneuten Inflation wie im Jahr 1923 ausschließen wollte, wirkte sich negativ auf die deutsche Wirtschaft aus. Das erste konjunkturelle Hoch nach der Inflation im Frühjahr 1924 wurde durch eine Verknappung der Darlehen gebremst. Dadurch kam es zu einer Stabilisierungskrise. Als im Zuge des Dawes-Plans die Kreditwürdigkeit Deutschlands wieder stieg und amerikanische Kredite die deutsche Konjunktur positiv beeinflussten,²⁷ wurde dies ebenfalls durch die Reichsbank beendet - aus Angst um die Erfolge der Währungsreform. 1925/26 erfolgte eine weitere Stabilisierungskrise, die ebenfalls durch eine Verknappung des am Markt verfügbaren Kapitals entstand.²⁸

Zudem ergaben sich durch Rationalisierung und Fehlinvestitionen Überkapazitäten, für die keine Nachfrage bestand, welche aber die Unternehmen langfristig belasteten, zum Beispiel durch Kredite, die nicht mit den aus diesen Investitionen erhofften Gewinnen getilgt werden konnten.

Auch die deutsche Exportwirtschaft lahmte. Die Exportquote der 1920er Jahre lag inklusive der Reparationszahlungen unter den Zahlen der Jahre vor 1914.²⁹ Dies lag zum einen an der Konkurrenz der wirtschaftlich erstarkenden USA und anderer Länder, die sich soeben zu Industriegesellschaften gewandelt hatten. Zum anderen behinderte der weltweite Protektionismus und die internationale Finanz- und Schuldenpolitik den freien Welthandel.³⁰

Überdies begann die 1925 entstandene Agrarkrise sich 1927 drastisch zu verschlimmern. Durch ein Überangebot von Getreide auf dem Weltmarkt fielen die Preise. Gleichzeitig waren deutsche Agrarerzeugnisse durch die stabile Rentenmark für den Export zu teuer geworden.³¹ Der Schwerpunkt dieser Krise lag in Ostelbien, wo die großen, stark verschuldeten Güter des ehemaligen preußischen Adels lagen. Der süddeutsche Raum war nicht im gleichen Ausmaß von der Agrarkrise betroffen.

²⁶ Vgl. BORCHARDT, Wirtschaftliche Ursachen (wie Anmerkung 23) 196.

²⁷ Vgl. Reiner MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933, 2004, 6.

²⁸ Vgl. ARMINGEON, Sozialstruktur (wie Anmerkung 21) 119.

²⁹ Vgl. BORCHARDT, Wirtschaftliche Ursachen (wie Anmerkung 23) 197.

³⁰ Vgl. ARMINGEON, Sozialstruktur (wie Anmerkung 21) 130.

³¹ Vgl. Ulrich KLUGE, Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert, 2005, 19.

Über die Wirkung der Reparationszahlungen auf die deutsche Wirtschaft, zu denen Deutschland nach dem Dawes-Plan verpflichtet war, gibt es unterschiedliche Meinungen. Laut ARMINGEON zählen die Reparationen an die Alliierten, die zwischen 1924 und 1928 ein bis vier Prozent des durchschnittlichen Volkseinkommens ausmachten, nicht zu den materiellen Ursachen des langsamen wirtschaftlichen Wachstums.³² Fritz BLAICH hingegen sieht in den kriegsbedingten Zahlungsverpflichtungen unter anderem die „Triebkräfte des [...] konjunkturellen Abschwungs“.³³

Die zeitgenössische Theorie über die Funktionsweise des Marktes

Weder die Reichsregierung noch die meisten Wirtschaftswissenschaftler waren sich vor 1931 des Ausmaßes der sich anbahnenden Krise bewusst. Seit 1918 hatte die deutsche Wirtschaft schon mehrere Krisen überstanden und sich danach erholt. In der ersten Hälfte des Jahres 1931 sah es sogar zeitweilig nach einer Erholung der Konjunktur aus.³⁴

Doch selbst als die Regierung, an deren Spitze seit dem 27. März 1930 der Reichskanzler Brüning stand, die extrem negativen Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt sah, die eine Verelendung großer Teile der Bevölkerung zur Folge hatte, ergriff sie keine Gegenmaßnahmen, die zu einer schnellen Verbesserung der Wirtschaftssituation beigetragen hätten.

Dafür gab es im Wesentlichen zwei Ursachen. Zum einen waren Politiker und Ökonomen der Auffassung, dass der Markt sich selbständig reguliere.³⁵ Zum anderen wollte Brüning dem Ausland beweisen, dass es trotz einer nach damaligen Gesichtspunkten vorbildlichen Wirtschafts- und Sparpolitik Deutschland unmöglich war, die geschuldeten Reparationen zu leisten, ohne dass die deutsche Wirtschaft nachhaltig geschädigt würde. Staatliche Mehrausgaben hätten dieses Ziel konterkariert.³⁶

³² Vgl. ARMINGEON, Sozialstruktur (wie Anmerkung 21) 130.

³³ Vgl. BLAICH, Schwarzer Freitag (wie Anmerkung 10) 80 f.

³⁴ Vgl. BORCHARDT, Zwangslagen und Handlungsspielräume (wie Anmerkung 16) 168.

³⁵ Vgl. Guido GOLLA, Zielvorstellungen und Auswirkungen der Brüning'schen Sparmaßnahmen, 1994, 14; Vgl. Rainer MEISTER, Die große Depression, Zwangslagen und Handlungsspielräume der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland 1929-1932, 1991, 131 f.

³⁶ Vgl. BORCHARDT, Zwangslagen und Handlungsspielräume, (wie Anmerkung 16) 172.

Die Selbstregulation, die auch die Form einer Wirtschaftskrise annehmen konnte, sollte eintreten, wenn die Märkte ins Ungleichgewicht gerieten, zum Beispiel durch unausgewogene Preisstrukturen. Dies bezog sich sowohl auf die Arbeitslöhne als auch auf die Produktpreise. Nach Ansicht zeitgenössischer Ökonomen war die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland durch von den Gewerkschaften erstrittene, zu hohe Löhne für die Beschäftigten entstanden.³⁷ Es galt die These: „Je niedriger die Löhne, je [sic] höher die Beschäftigung“.³⁸

Eingriffe des Staates in das Marktgeschehen konnten nach Ansicht der Verfechter des Marktoptimismus nur marktverzerrend wirken.³⁹ Eine antizyklische Wirtschaftspolitik mit vermehrten Investitionen, wie sie seit Keynes von den Wirtschaftswissenschaftlern propagiert und auch heute zur Krisenbekämpfung betrieben wird, hätte nach der damals vorherrschenden Theorie des Marktoptimismus eine Regulierung und Normalisierung des Marktes nur verzögert, dabei jedoch zu keiner grundlegenden Marktgesundung geführt.⁴⁰ Auch die in Deutschland 1928 einsetzende Wirtschaftskrise wurde zunächst als „Selbstreinigung der Volkswirtschaft von jenen Preisen anerkannt, die sich auf den Güter- und Faktormärkten während der wirtschaftlichen ‚Hochphase‘ der Weimarer Republik unter dem ‚Schleier der Auslandsverschuldung‘ und zudem innerhalb einer unelastischen binnenwirtschaftlichen Preisstruktur gebildet hatten.“⁴¹

Das Krisenmanagement der Reichsregierung

Als sich die Regierung Brüning entschloss, entgegen dem oben genannten Grundsatz doch in das Wirtschaftssystem einzugreifen, wollte sie zum einen eine Anpassung der Staatsausgaben an die wegen der Krise gesunkenen Steuereinnahmen durch Steuererhöhungen und die Senkung der Personal- und Investitionsausgaben erreichen.⁴² Diese Maßnahmen trafen, wie weiter unten noch ausführlich dargestellt wird, die Kommunen schwer. Zum anderen soll-

³⁷ Vgl. MEISTER, Die große Depression (wie Anmerkung 35) 138.

³⁸ Albert HAHN, Kredit und Krise, Ein Vortrag über Aufgaben und Grenzen der monetären Konjunkturpolitik, 1931, 15, zitiert nach: MEISTER, Die große Depression (wie Anmerkung 35) 138.

³⁹ Vgl. GOLLA, Zielvorstellungen (wie Anmerkung 35) 14.

⁴⁰ Vgl. Ebd., 15.

⁴¹ Ebd., 15.

⁴² Vgl. Ebd., 19.

te eine allgemeine Senkung der Löhne und Preise deutsche Produkte wieder für den Export erschwinglich machen. Hier lagen die Belastungen vor allem bei der Bevölkerung.

Zu den Zielen des Reichskanzlers Brüning zählte beim Antritt seines Regierungsamtes neben der Lösung der Wirtschaftskrise durch ein Gesamtprogramm⁴³ die Sanierung des Staatshaushaltes. Die Finanzen des Reiches waren durch die angelaufenen Staatsschulden, die aufgrund der Zahlungsverpflichtungen des Reiches für das Sozialsystem entstanden waren sowie durch kreditfinanzierte Investitionen in allen Bereichen der staatlichen Verwaltung stark belastet. Zum Amtsantritt Brünings am 29. März 1930 hatte der Reichshaushalt eine Deckungslücke von 700 Millionen RM.⁴⁴

Die Haushaltssanierungsmaßnahmen konnten erst durchgesetzt werden, als das Kabinett Brüning zu einem Präsidialkabinett wurde.⁴⁵ Dies geschah, weil Brüning entgegen seinen Hoffnungen nicht von den rechten Parteien im Parlament unterstützt wurde. Sein Haushaltskonzept fand im Reichstag keine Mehrheit.⁴⁶ Um nicht mehr von Mehrheitsfindungen im Parlament abhängig zu sein, wurde der Reichstag am 16. Juli 1930 aufgelöst. Danach regierte Brüning durch die Anwendung des in der Weimarer Verfassung enthaltenen so genannten Notstandsparagraphen.⁴⁷ Begründet wurde dies mit der Dringlichkeit der Haushaltssanierung.⁴⁸

Die Sanierung der Staatsfinanzen sollte durch eine Deflation erreicht werden, das heißt durch eine Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen. Trotz teils mehrfacher Erhöhungen der Lohn-, Einkommens-, Umsatz-, Kfz-, Zucker- und Biersteuer, der Einführung neuer Steuern wie der Bürger-, Krisen- oder Reichsfluchtsteuer sanken die Einnahmen des Reiches. Deshalb wurde auf allen staatlichen Verwaltungsebenen gespart. Dabei wurden die Sozialausgaben, unter anderem für die Arbeitslosenversicherung immer wieder gekürzt, die Bezüge von Angestellten und Beamten des öffentlichen Dienstes sowie von Pensionären verringert und Investitionen auf ein absolutes Minimum zurückgeführt.⁴⁹

⁴³ Vgl. Reiner MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933, 2004, 59 f.

⁴⁴ Vgl. Ebd., 50.

⁴⁵ Vgl. Rainer SCHÄFER, Parlamentarische Lähmungskrise und Etablierung der Präsidialkabinette, in: Landeszentrale für politische Bildung (Hg.), Die Weimarer Republik, Das Ende der Demokratie, 1929-1933, Bd. 3, 1995, 315-347, 326.

⁴⁶ Vgl. Ebd., 317.

⁴⁷ Art. 48 WRV.

⁴⁸ Vgl. GOLLA, Zielvorstellungen (wie Anmerkung 35) 23.

⁴⁹ Vgl. MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933 (wie Anmerkung 43) 65 f.

Zur Belebung der Wirtschaft sollten die binnenwirtschaftlichen Preise an das Weltmarktniveau angepasst werden. Damit griff die Reichsregierung in den nach marktoptimistischer Theorie sich selbst regulierenden Markt ein. Der Eingriff in das Preisgefüge war nach Ansicht Brüning's notwendig, da die Devisen, welche für die Reparationszahlungen benötigt wurden, zu großen Teilen über die deutsche Exportwirtschaft eingenommen wurden.⁵⁰ Dank niedrigerer Löhne sollten deutsche Waren auf dem Weltmarkt wieder konkurrenzfähig werden. Doch dies gelang nicht, weil die Handelspartner ihre eigenen Märkte nach dem allgemeinen Währungseinbruch in Folge der Pfundabwertung 1931 durch hohe Einfuhrzölle zu schützen begannen.⁵¹

Brüning war sich bewusst, dass diese Ereignisse die möglichen Erfolge seiner Deflationspolitik zunichte machten, doch sein Hauptaugenmerk galt der Lösung der Reparationsfrage. Seiner Ansicht nach war es vom Ende der Reparationen abhängig, ob Deutschland wirtschaftlich wieder gesunden würde.⁵²

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der Deflationspolitik auf den Arbeitsmarkt

Die prozyklische Wirtschaftspolitik, also die Verringerung von Staatsausgaben während des Konjunkturerinbruchs, verstärkte die Wirtschaftskrise in Deutschland dramatisch. Die allgemeinen Lohnsenkungen führten zusätzlich zu einer sinkenden Nachfrage durch den Staat zu einem Rückgang der privaten Nachfrage, was wiederum zu einem Rückgang von Umsatz und Gewinn bei den Unternehmen führte, die daraufhin ihre Beschäftigten entließen. Brüning's Deflationspolitik wirkte innerhalb der Wirtschaftskrise wie eine Abwärtsspirale. Von 1928 bis 1932 ging das Bruttosozialprodukt um fast 40 Prozent zurück. In Deutschland kam es zur Massenarbeitslosigkeit. Im Februar 1932 waren von 65,7 Millionen Deutschen⁵³ fast sechs Millionen erwerbslos.

Die Krise wirkte sich in den einzelnen Ländern und Regionen unterschiedlich stark aus. Besonders betroffen waren industriell

⁵⁰ Vgl. GOLLA, Zielvorstellungen (wie Anmerkung 35) 19.

⁵¹ Vgl. MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933 (wie Anmerkung 43) 66.

⁵² Vgl. SCHÄFER, Parlamentarische Lähmungskrise (wie Anmerkung 45) 333 f.

⁵³ Entwicklung der Gesamtbevölkerung Deutschlands, 1871 bis 2006 (in 1.000), in: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1358/umfrage/entwicklung-der-gesamtbevölkerung-deutschlands/>, am 16.8.2009.

geprägte Regionen. Das Land Sachsen war wegen seines besonders hohen Industrialisierungsgrades - dort waren Textilindustrie, Maschinen- und Automobilbau angesiedelt - besonders stark betroffen. Von 1000 Einwohnern waren im Jahr 1932 in Sachsen 137 arbeitslos. Ähnlich sah es in Brandenburg mit 116 und dem Rheinland mit 100 Erwerbslosen je 1000 Einwohnern aus. Beide Länder waren ebenfalls industriell geprägt. In den Ländern, in denen die Landwirtschaft dominierte, wirkte sich die Krise etwas weniger stark auf den Arbeitsmarkt aus. In Bayern kamen auf 1000 Einwohner 64 Erwerbslose, in Südwestdeutschland sogar nur 59.⁵⁴ Diese vergleichsweise geringen Zahlen entstanden unter anderem dadurch, dass viele Arbeiter in Württemberg noch einen landwirtschaftlichen Nebenerwerb hatten und sich deshalb nicht arbeitslos meldeten.⁵⁵ Auch zwischen den Städten gab es große Unterschiede bei den Auswirkungen der Krise. In der Beamtenstadt Münster, die in einer landwirtschaftlich geprägten Region lag, waren nur 5,8 Prozent der Einwohner arbeitslos gemeldet, in der Industriestadt Chemnitz 18,1 Prozent. Diese Arbeitslosenquote war Reichsrekord.⁵⁶

| Jahr | Index über den Zuwachs der Arbeitslosigkeit | Zuwachs der Arbeitslosen in 1000 |
|------|---|----------------------------------|
| 1927 | 100 | - |
| 1928 | 106 | 1.391 |
| 1929 | 145 | 1.899 |
| 1930 | 234 | 3.075 |
| 1931 | 345 | 4.520 |

Tabelle 1: Zuwachs der Arbeitslosigkeit in Deutschland

Quelle: *Materialien zur Statistik des Deutschen Reichs 1914-1945*, hrsg. von Dietmar PETZINA u.a., 3. Auflage, 1978, 119, zitiert nach: KLUGE, Weimarer Republik, 316-317.

⁵⁴ Vgl. Tabelle 2, Arbeitslosigkeit in Regionen 1928, 1932 und 1936, Daten aus: Statistisches Handbuch von Deutschland, 485 und Statistische Beilage zum RABl. 1933, Nr. 7, 2-3, zitiert nach: RUCK, Michael, *Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen der Großen Krise*, in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.), *Die Weimarer Republik, Das Ende der Demokratie, 1929-1933*, Bd. 3, 1995, 131-167, 135.

⁵⁵ Vgl. BLAICH, *Schwarzer Freitag* (wie Anmerkung 10) 62.

⁵⁶ Vgl. Ebd., 62.

Vom Abzug ausländischen Kapitals und den umfangreichen Sparmaßnahmen der Regierung war neben der Industrie besonders das Baugewerbe betroffen, das viele seiner Aufträge durch den kommunalen Wohnungsbau erhielt.⁵⁷ Den Gemeinden fehlte das Geld, um nach der plötzlichen Rückzahlung ausländischer Kredite und den gleichzeitig steigenden Ausgaben für die Wohlfahrtspflege weiterhin in den Wohnungs-, Straßen- und Schulbau zu investieren.⁵⁸ Auch die private Nachfrage für Bauarbeiten war zurückgegangen, da die Zinssätze für langfristige Kredite stark stiegen. Hatten 1929 noch mehr als zwei Millionen Beschäftigte im Baugewerbe gearbeitet, waren es im Februar 1932 nur noch 775.000 Personen.⁵⁹ Das 1927 neu entwickelte Versicherungssystem für Arbeitslose, dessen Aufbau im Folgenden noch erläutert wird, konnte seiner Aufgabe nicht gerecht werden. Die Leistungen wurden im Verlauf der Wirtschaftskrise sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Gewährungsdauer so stark gekürzt, dass sie die wirtschaftliche Not der Arbeitslosen kaum abfedern konnten.

Der Beginn einer aktiven Politik zur Senkung der Arbeitslosenzahlen

Brüning hatte eine aktive Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stets abgelehnt. Er befürchtete, dies würde den Standpunkt Deutschlands bei den Reparationsverhandlungen schwächen.⁶⁰ Zudem sah er es als problematisch an, dass die notwendigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur durch eine Ausgabenerhöhung des Staates zu finanzieren seien, wodurch jedoch eine erneute Inflation ausgelöst werden könnte.⁶¹

Erst nach dem Sturz Brünings, unter Franz von Papen, wurden Maßnahmen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen ergriffen, mit denen die Deflationspolitik der letzten Jahre beendet wurde. Das Papen-Kabinett stellte am 14. Juni 1932 135 Millionen RM zur Verfügung, um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, zum Beispiel im

⁵⁷ Vgl. Dieter REBENTISCH, Kommunalpolitik, Konjunktur und Arbeitsmarkt in der Endphase der Weimarer Republik, in: Rudolf MORSEY (Hg.), Verwaltungsgeschichte, Aufgaben, Zielsetzungen, Beispiele, 1977, 107-157, hier 140.

⁵⁸ Vgl. BLAICH, Schwarzer Freitag (wie Anmerkung 10) 83.

⁵⁹ Vgl. Ebd., 61.

⁶⁰ Vgl. MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933 (wie Anmerkung 43) 67.

⁶¹ Vgl. BORCHARDT, Zwangslagen und Handlungsspielräume (wie Anmerkung 16) 172.

Straßenbau, zu finanzieren. Ende August legte die Regierung ein Konjunkturförderungsprogramm auf, für das sie 2 Milliarden RM zur Verfügung stellte.⁶² Zudem wurden Steuergutscheine für Unternehmen im Gesamtwert von 1,5 Milliarden RM verteilt, um die Nachfrage und Investitionsbereitschaft zu erhöhen.⁶³

Auch unter dem am 2. Dezember 1932 zum Reichskanzler ernannten Kurt von Schleicher wurden die Arbeitsbeschaffungs- und Konjunkturmaßnahmen fortgesetzt. Das so genannte Gereke-Programm wurde aufgelegt. Hierzu stellte die Regierung 500 Millionen RM für die Vergabe öffentlicher Aufträge, zum Beispiel durch Kommunen, zur Verfügung, mit denen kleinere Betriebe in Handwerk und Gewerbe unterstützt werden sollten. Bei Neueinstellungen, die zur Bearbeitung dieser Aufträge nötig wurden, sollten hauptsächlich langzeitarbeitslose Männer, die eine kinderreiche Familie hatten, berücksichtigt werden.⁶⁴ Die konjunkturellen und den Arbeitsmarkt betreffenden Auswirkungen all dieser Programme begannen erst 1933 zu wirken und stützten so die gerade erst an die Macht gekommene NSDAP.⁶⁵

Das Gesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG)

Aufgrund der dauerhaft angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt seit 1918 und den daraus resultierenden sozialen Problemen, die auch durch die Einführung der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge 1918 und 1927 nicht behoben werden konnten, formierte sich nach langen Diskussionen - die ersten Vorschläge waren schon 1919 gemacht worden - ein Konsens innerhalb des Reichsparlaments, eine Arbeitslosenversicherung zu schaffen.⁶⁶

Die Versicherung sollte mit dem Instrument der Arbeitsvermittlung gekoppelt werden und folgende arbeitsmarktpolitische Ziele erfüllen:

⁶² Vgl. MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933 (wie Anmerkung 43) 114.

⁶³ Vgl. Rainer SCHÄFER, Das Kabinett Papen, in: Landeszentrale für politische Bildung (Hg.), Die Weimarer Republik, Das Ende der Demokratie, 1929-1933, Bd. 3, 1995, 348-390, hier 363.

⁶⁴ Vgl. Axel SCHILDT, Das Kabinett Kurt von Schleicher, in: Ebd., 391-423, hier 401.

⁶⁵ Vgl. SCHÄFER, Kabinett Papen (wie Anmerkung 63) 363.

⁶⁶ Vgl. Anselm FAUST, Von der Fürsorge zur Arbeitsmarktpolitik, Die Errichtung der Arbeitslosenversicherung, in: Werner ABELSHAUSER (Hg.), Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat, Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, 260-279, hier 266.

1. die Nachfrage und das Angebot von Arbeitskräften zusammenführen,
2. Beschäftigungseinbrüche abmildern,
3. Existenz sichernde Unterstützung für Arbeitslose gewähren,
4. vor Langzeitarbeitslosigkeit schützen,
5. die Reintegrationsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen positiv beeinflussen und nicht zuletzt
6. das politische System stabilisieren.⁶⁷

Besonders die Unternehmer aus Industrie und Landwirtschaft lehnten - als Anhänger der zeitgenössischen ökonomischen Theorie des Marktoptimismus - die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung ab. Gegen eine Arbeitslosenversicherung sprach ihrer Ansicht nach zudem, dass die Gelder, die für Sozialversicherung aufgewandt würden, nicht dem Wirtschaftswachstum zur Verfügung ständen.⁶⁸ Erst spät, 1926, - die Diskussion um die soziale Absicherung von Arbeitslosen hatte ja bereits vor dem 1. Weltkrieg begonnen - gestand die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ein, dass Arbeitslosigkeit „für den einzelnen, ja auch für große Gruppen industrieller Arbeiter den Charakter höherer Gewalt“ tragen könne⁶⁹ und machte somit den Weg für die Versicherung frei, die durch das Gesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) realisiert wurde.⁷⁰

Die Ausgestaltung des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Trägerin der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung wurde die zu diesem Zweck 1927 neu gegründete Behörde der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsversicherung. Ihr waren die Landes- und Bezirksarbeitsämter untergeordnet. Diese Organisationsform war jedoch umstritten: Während das Reichsarbeitsministerium darin eine einfache Lösung der Koordinations- und Kompetenzfragen sah, die zudem sowohl von Arbeitgebern als

⁶⁷ Vgl. Ebd., 261.

⁶⁸ Vgl. FAUST, Arbeitsmarktpolitik (wie Anmerkung 66) 261.

⁶⁹ Max WOLFF, Zur Psychologie der Erwerbslosenversicherung, in: Der Arbeitgeber 17 (1926), 114-117, zitiert nach: FAUST, Arbeitsmarktpolitik (wie Anmerkung 66) 268.

⁷⁰ Gesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927, RGBL., I, 187.

auch Arbeitnehmern akzeptiert werde, kritisierten die Gegner der neu zu gründenden Reichsanstalt die zunehmende Zentralisierung von Zuständigkeiten durch das Reich, durch welche die politische Bedeutung der unteren politischen Ebenen geschmälert wurde.⁷¹ Diese Kritik kam vor allem von den Kommunen, die sich um eine ihrer Kernaufgaben, die Arbeitsnachweisorganisation, die sie eigenverantwortlich Ende des 19. Jahrhunderts aufgebaut hatten, „beraubt“⁷² sahen. Sie befürchteten, eine zentrale Arbeitsvermittlung würde die kommunalen Interessen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigen.⁷³

Die Reichsanstalt sollte auf allen Ebenen selbstverwaltend tätig sein, also auch ihre Geldmittel selbst verwalten und über deren Verwendung entscheiden.⁷⁴ In den Verwaltungsausschüssen auf Staats-, Landes- und Bezirks- beziehungsweise Kommunalebene saßen Vertreter von Gewerkschaften, Unternehmerorganisationen sowie der Kommunen mit jeweils gleichem Stimmrecht, jedoch keine Vertreter der öffentlichen Verwaltung.⁷⁵ Die Verwaltungsausschüsse hatten das Recht, den Etat der Arbeitsämter festzulegen. Damit wurden Forderungen von SPD, Gewerkschaften, Arbeitgebern und Kommunen erfüllt, die alle Einfluss auf die Versicherungspraxis nehmen wollten. Diese Regelung war Teil des umfangreichen Kompromisses, der nötig war, um das AVAVG durchzusetzen.⁷⁶

Die Zentralisierung, die durch die Errichtung der neuen Behörde erreicht wurde, sollte helfen, die Vermittlung von Arbeitslosen effizienter zu gestalten und Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden. Vor dem Inkrafttreten des AVAVG existierten in circa 900 Gemeinden des Reiches Arbeitsnachweisämter, nach der Neuorganisation gab es 13 Landes- und 361 kommunale Arbeitsämter; alle der Reichsanstalt in Berlin untergeordnet.⁷⁷ Im Detail gehörten zur Arbeitsvermittlungsaufgabe der neuen Ämter die Berufsberatung, Fortbil-

⁷¹ Vgl. Christian BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise, die Arbeitslosenversicherungspolitik in Deutschland und Großbritannien im Vergleich, 1928-1934, 1999, 94.

⁷² Vgl. Ebd., 77, Fußnote 192.

⁷³ Vgl. Ute REDDER, Die Entwicklung von der Armenhilfe zur Fürsorge in dem Zeitraum von 1871 bis 1933 - eine Analyse unter Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsaspekten am Beispiel der Länder Preußen und Bayern, 1993, 193.

⁷⁴ Vgl. FAUST, Arbeitsmarktpolitik (wie Anmerkung 66) 274.

⁷⁵ § 5 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBL., I, 187.

⁷⁶ Vgl. Ebd., 95.

⁷⁷ Vgl. KLUGE, Die Weimarer Republik (wie Anmerkung 3) 251.

dungs- und Umschulungsmaßnahmen und die produktive Erwerbslosenfürsorge.⁷⁸

Die Arbeitslosenversicherungspflicht war an die Krankenversicherungspflicht gebunden.⁷⁹ Arbeitnehmer, die durch mindestens 26 geleistete Wochenbeiträge binnen der letzten zwölf Monate Ansprüche auf die Versicherungsleistung erworben hatten, krankenversichert waren und als „arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos“ galten,⁸⁰ konnten für 26 bis 39 Wochen Hauptunterstützung ausgezahlt bekommen. Dies galt auch für Angestellte, die aufgrund ihres hohen Verdienstes nicht krankenversichert waren. Die Höhe der Unterstützung richtete sich nach der Lohnklasse, in die eine Tätigkeit eingeordnet wurde, und nach der Zahl der Familienangehörigen, die der Arbeitslose versorgen musste.⁸¹

Hatte der Versicherungsnehmer bis zum Auslaufen der Hauptunterstützung wegen „besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage“ keine neue Arbeit gefunden, konnte er Krisenfürsorge beantragen.⁸² Sie war „das eigentliche staatliche Instrument zum Ausgleich länger anhaltender, branchen- oder regionalbedingter Konjunkturabschwünge“.⁸³ Sie durfte auch denjenigen gewährt werden, die nicht die Mindestbeitragszahl für eine Anwartschaft auf Arbeitslosenversicherungsbezüge geleistet hatten, aber immerhin mindestens 13 Wochen eingezahlt hatten. Diese zweite Stufe der Arbeitslosenversicherung konnte für maximal 39 Wochen, in Ausnahmen bis zu 52 Wochen gezahlt werden. Allerdings wurde die Krisenfürsorge auf bestimmte Regionen oder Berufe beschränkt.

Zudem hatten Arbeitslose, die nicht mehr durch die Arbeitslosenversicherung unterstützt wurden beziehungsweise darauf keinen Anspruch erwerben hatten können, kein automatisches Anrecht auf den Bezug von Krisenfürsorge. Sie mussten sich einer Bedürftigkeitsprüfung unterziehen und, wenn ihnen ein entsprechendes Angebot gemacht wurde, an Notstandsarbeiten, auch „wertschaffende Arbeitslosenunterstützung“ genannt, teilnehmen.⁸⁴

Die Notstandsarbeiten waren 1924 im Zusammenhang mit einer Reform der damaligen Regelungen zur Unterstützung Erwerbsloser

⁷⁸ Vgl. Ebd, 251.

⁷⁹ § 69 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBL, I, 194.

⁸⁰ §§ 87 und 90 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBL., I, 197.

⁸¹ §§ 103-107 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBL., I, 199-200.

⁸² § 101 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBL., I, 199.

⁸³ REBENTISCH, Kommunalpolitik (wie Anmerkung 57) 113.

⁸⁴ §§ 91 und 139 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBL., I, 197.

durch den Staat eingerichtet worden.⁸⁵ Ihr erzieherisches Ziel war es, die Erwerbslosen zu motivieren, wieder eine Arbeit aufzunehmen und ihren Willen zu arbeiten auf die Probe zu stellen.⁸⁶ Denn es wurde befürchtet, dass durch die Unterstützungszahlungen der „Ver-nichtung der Arbeitsmoral“ Tür und Tor geöffnet sei.⁸⁷

Die Gemeinden durften die Arbeitslosen zu gemeinnützigen Arbeiten verpflichten. Hierzu zählten sogenannte Meliorationsarbeiten, wobei die Qualität der Ackerböden verbessert wurde, Straßenbau und -reparaturen, Kanalbauten, Wasserkraftanlagen und Ähnliches.⁸⁸ Diese Arbeiten mussten von den Erwerbslosen gemäß ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit übernommen werden. Obwohl die Pflicht, diese Arbeit anzunehmen, keine juristische, sondern eine sittliche war, konnten die Leistungen bei Verweigerung gekürzt oder gestrichen werden.⁸⁹

Die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

Zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung wurde bei der Konzeption und Umsetzung des AVAVG 1927 beschlossen, dass entsprechend dem Versicherungsprinzip versicherungspflichtige Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte die Beiträge zahlen. Versicherungsberechtigte Arbeitnehmer hingegen hatten ihre Beiträge allein zu zahlen. Die Beitragshöhe wurde vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt festgelegt, durfte jedoch den Höchstsatz von drei Prozent des Grundlohns nicht übersteigen.⁹⁰ Von diesen Mitteln konnten im Jahresdurchschnitt 800.000 Arbeitslose unterstützt werden.⁹¹ Zusätzlich wurde ein Notstock geschaffen, aus dessen Geldern beim Eintreten einer besonders schlechten Arbeitsmarktlage 600.000 zusätzliche Arbeitslose drei Monate lang versorgt werden konnten.⁹² Für den Fall, dass auch unter Aufzehrung des Notstocks

⁸⁵ § 32 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924, RGBl., 127.

⁸⁶ Vgl. Claudia BRUNNER, Arbeitslosigkeit in München 1927 bis 1933, Kommunalpolitik in der Krise, 1992, 38.

⁸⁷ ohne Autor, Höhe der Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge in: Mitteilung des VDA, 1923, 295-296, zitiert nach: FAUST, Arbeitsmarktpolitik (wie Anmerkung 66) 271.

⁸⁸ Vgl. KLUGE, Weimarer Republik (wie Anmerkung 3) 89.

⁸⁹ Vgl. Tim LOHSE, Arbeitsverpflichtungen und ihre steuertheoretische Beurteilung, 2008, 25 f.

⁹⁰ § 153 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBl., I, 205.

⁹¹ Vgl. Ebd., 252.

⁹² § 159 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBl., I, 206.

und gleichzeitiger Aufhebung der Versicherungsbeitragshöchstgrenze die Mittel der Reichsanstalt zur Finanzierung der Versicherungsleistungen nicht mehr ausreichten, konnte diese ein Darlehen beim Reich aufnehmen.⁹³ Die Krisenfürsorge wurde nicht aus Beiträgen, sondern von der öffentlichen Hand finanziert, wobei das Reich 80 Prozent der Kosten, die Gemeinden 20 Prozent trugen.

Eine größere finanzielle Ausstattung durch höhere Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder größeres finanzielles Engagement des Reiches war nach Einschätzung von Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns nicht durchsetzbar gewesen. Seiner Ansicht nach konnte die Arbeitslosenversicherung Arbeitslosigkeit aus Konjunkturschwankungen absichern, strukturell bedingte Arbeitsmarktkrisen jedoch nicht.⁹⁴

Die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung wurde von der historischen Forschung aufgrund der negativen Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitslosenzahlen, die schon vor 1928 begann, als zu gering erachtet, wobei neuere Betrachtungen jedoch ein differenziertes Urteil abgeben. So schreibt zum Beispiel der Historiker Ulrich KLUGE, dass eine Überbeanspruchung der Versicherung in ihrer Anlaufphase nicht zu erkennen gewesen sei. Ebenso wenig sei absehbar gewesen, dass der Höchstsatz für die Beiträge von drei Prozent des Grundeinkommens unrealistisch niedrig angesetzt worden sei. Darüber hinaus wären weder die politisch organisierten Industriellen noch das zum Thema Sozialpolitik völlig zerstrittene Regierungskabinett unter Wilhelm Marx bereit gewesen, die neue Reichsanstalt finanziell besser auszustatten.⁹⁵

Ute REDDER stellt fest, dass die damals aktuelle schlechte wirtschaftliche Situation und die damit verbundene negative Entwicklung des Arbeitsmarktes der Versicherungsanstalt keine Chance gaben, eine gefestigte finanzielle Basis zu bilden. Zudem verweist sie auf das Moral-Hazard-Phänomen, also das „Risiko der Versicherungsnehmer, das über das echte Risiko hinausgeht, weil sich die Versicherungsnehmer gegenüber der durch die Versicherung auszuschließenden Gefahr nachlässig verhalten“,⁹⁶ das heißt nachdem sie eine Versicherung abgeschlossen haben, diesem abgesi-

⁹³ §§ 162-163 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBl, I, 206.

⁹⁴ Vgl. Stenographische Berichte des Reichstages, Bd. 392, 7. Februar 1927, 8896-8897, in: FAUST, Arbeitsmarktpolitik (wie Anmerkung 66) 277.

⁹⁵ Vgl. KLUGE, Weimarer Republik (wie Anmerkung 3) 252-253.

⁹⁶ ohne Autor, Brockhaus, Enzyklopädie in 24 Bänden, Bd. 15, s.v. Moral Hazard, 2001, 125.

cherten Risiko gegenüber weniger achtsam sind. Sie verweist auf das Ergebnis einer Untersuchung aus dem Jahr 1930, die belegte, dass der Missbrauch der Arbeitslosenversicherung von „nicht unerheblicher Bedeutung“ war und Maßnahmen zu seiner Eindämmung nötig wurden, die in der Novelle von Oktober 1929 beschlossen wurden.⁹⁷ Darunter fielen zum einen beim Arbeitsamt nicht angezeigte Gelegenheitsarbeiten, zum anderen aber auch Tricks der Arbeitgeber, die zum Beispiel ihre Angestellten für die Dauer ihres Urlaubs entließen, um sie danach wieder einzustellen.⁹⁸

Die Bedeutung der Sozialgesetzgebung für die Kommunen

Formal wurden mit der schrittweisen Einführung des dreigliedrigen Arbeitslosenunterstützungssystems die Gemeinden von großen Teilen der finanziellen Lasten, die durch die vorherigen Regelungen zur Fürsorge für Erwerbslose entstanden, entlastet. Doch es zeigte sich, dass das Gesetz in der Praxis zu einer unverhältnismäßigen Mehrbelastung der Gemeinden führte.

Innerhalb des dreigliedrigen Arbeitslosensozialversicherungssystems waren es die Regelungen der Krisenfürsorge, die von den Vertretern der Kommunen, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreisbund am heftigsten kritisiert wurden. Dies lag daran, dass die Krisenfürsorge die Schnittstelle zwischen der Verantwortungsübernahme durch das Reich beziehungsweise durch die Kommunen war - auf den Punkt gebracht: Die Gemeinden wurden zum „Auffangbecken für die von der gesetzlichen Unterstützung nicht oder nicht mehr erfassten Arbeitslosen“.⁹⁹ Hierin lag der Mangel des dreistufigen Arbeitslosensicherungssystems.

Die Kommunen konnten die Massenarbeitslosigkeit weder finanziell noch organisatorisch bewältigen. Dass sich die Verteilung der zu unterstützenden Arbeitslosen zwischen 1930 und 1933 durch die Zunahme der Wohlfahrtunterstützten zu Ungunsten der Kommunen entwickelte, während die Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge immer weniger Personen zu betreuen hatten, lässt sich an der folgenden Graphik erkennen:

⁹⁷ Vgl. REDDER, Von der Armenhilfe zur Fürsorge (wie Anmerkung 73) 206 f.

⁹⁸ Vgl. BRUNNER, Arbeitslosigkeit in München (wie Anmerkung 86) 60 f.

⁹⁹ REBENTISCH, Kommunalpolitik (wie Anmerkung 57) 112.

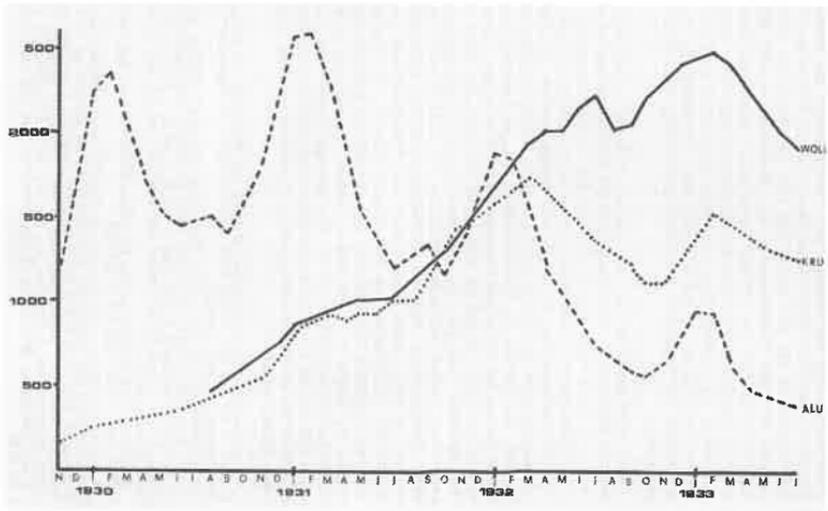


Abb. 2:

Unterstützungsempfänger [WOLU / KRU / ALU] in 1000 (November 1929 - Juli 1933)
Quelle: REBENTISCH, *Kommunalpolitik (wie Anmerkung 57) 117*. Erstellt nach: Erhebungen der Arbeitsämter, nach: *Statistische Beilage zum Reichsarbeitsblatt Nr. 1 und 10 (1931), Nr. 4 und 34 (1932), Nr. 1 (1934)*.

Da die allgemeinen Fürsorgelasten konstant stiegen, sahen sich die Städte gezwungen, die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge zu senken.¹⁰⁰ Um die Fürsorgeleistungen für alle aufrecht erhalten zu können, aber auch in Anpassung der Unterstützungssätze an die sinkenden Löhne und Bezüge aus der Arbeitslosenversicherung, wurden in den Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern die Richtsätze für die öffentliche Fürsorge um bis zu 20 Prozent gesenkt, so zum Beispiel in Frankfurt am Main. Meist fielen die Senkungen aber gemäßiger aus - in Chemnitz wurden die Bezüge der allgemeinen Fürsorge um 6,3 Prozent verringert. In den Städten mit 25.000 bis 100.000 Einwohnern bewegten sich die Einsparungen in ähnlichen Größenordnungen.¹⁰¹ Der Ortsfürsorgeverband Wasserburg sah sich jedoch nicht in der Lage, die Richtsätze zu senken, da die Lebensmittelpreise vor Ort nicht gefallen, sondern teilweise sogar gestie-

¹⁰⁰ Schreiben des Deutschen Städtetags an die unmittelbaren und mittelbaren Mitgliedsstädte, „Senkung der Richtsätze“, 3. März 1931, in: *StadtA Wbg./Inn, II 793* (=Vollzug der Anordnung über die Fürsorgepflicht, 1923).

¹⁰¹ Ergebnis der Rundfrage vom 7. April 1931 des Deutschen Städtetags, „Herabsetzung der Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge seit 1. Oktober 1930“, in: *StadtA Wbg./Inn, II, Reg. Verz. Teil2-IXD1* (=Arbeitsamt Wasserburg 1925).

gen waren.¹⁰² Damit stellte er die Interessen der Fürsorgebedürftigen über das Ziel einer Haushaltsentlastung.

Es war den Gemeinden zunächst aus Prinzip, gemeint ist die Frage der Verantwortlichkeit, dann aus finanzieller Not daran gelegen, auch die Verantwortung für die Wohlfahrtserwerbslosen möglichst dem Reich zuzuweisen. Gegen eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Krisenfürsorge argumentierten die Städte zum einen, dass sie sich finanziell engagieren sollten, obwohl sie kein Mitspracherecht in der Verwaltung der Krisenunterstützung hatten. Zum anderen sahen sie die Reichsregierung für die durch den Kriegsausgang bedingte Arbeitslosigkeit in der Pflicht. Aus diesem Grund wurden von Seiten der Gemeinden immer wieder Vorschläge gemacht, die Krisenfürsorge mit der kommunalen Fürsorge zu vereinen, wobei die Lasten daraus das Reich tragen sollte.

Diese Forderung war aus der Sicht der Kommunen auch deshalb gerechtfertigt, weil sich die Krisenfürsorge zu einer sehr ineffizienten Unterstützung entwickelt hatte. Zwei Behörden waren für die Verwaltung zuständig - die örtlichen Arbeitsämter, die per Gesetz für die Betreuung der Krisenfürsorgeempfänger verantwortlich waren und oftmals auch die Kommunen, welche die Betroffenen zusätzlich betreuen mussten. Der Grund hierfür war, dass die Krisenunterstützung in ihrer Höhe nach dem letzten Einkommen des Empfängers berechnet wurde. Bei Arbeitslosen, die als Arbeitnehmer nur einen geringen Lohn erhalten hatten, reichte die Krisenfürsorge zur Existenzsicherung nicht aus, so dass die Ortsfürsorgeverbände zusätzliche Unterstützung gewähren mussten.¹⁰³ Der Aufwand einer Bedürftigkeitsprüfung musste seitens der Verwaltung dadurch zweimal betrieben werden, da die Kriterien des Arbeitsamtes andere waren, als die der kommunalen Fürsorge.¹⁰⁴

Des Weiteren kritisierte zum Beispiel der Deutsche Landkreistag die Beschränkungen, durch die vielen Berufsgruppen, Saisonarbeitern und Jugendlichen unter 21 Jahren die Krisenfürsorge verwehrt wurde¹⁰⁵ und die somit unmittelbar auf die gemeindliche Fürsorge angewiesen waren.¹⁰⁶ Die Reformen der Krisenfürsorge, bei der die Zulassungsbedingungen verschärft wurden, führten zu steigenden

¹⁰² Aktenvermerk des Ortsfürsorgeverbandes Wasserburg, „Richtsätze Fürsorge“, 5. Mai 1931 und 5. Juni 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II793 (=Vollzug der Anordnung über die Fürsorgepflicht, 1923)

¹⁰³ Vgl. REDDER, Von der Armenhilfe zur Fürsorge (wie Anmerkung 73) 193.

¹⁰⁴ Vgl. Ebd., 193.

¹⁰⁵ Vgl. BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise (wie Anmerkung 71) 344.

¹⁰⁶ Vgl. Ebd., 192.; Vgl. BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise (wie Anmerkung 71) 342.

Zahlen von Ausgesteuerten, also den Arbeitslosen, deren Ansprüche bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsversicherung nach der gesetzlichen Regelung aufgebraucht waren und die dann von der Ortsfürsorge zu unterstützen waren.

Grundsätzlich waren die Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und den Vertretern der Kommunen Teil eines Verteilungskampfes,¹⁰⁷ bei dem es darum ging, die Aufwendungen für die Arbeitslosen jeweils auf die andere Instanz beziehungsweise den anderen Kostenträger abzuwälzen. Das Ziel der Reichsregierung war es, den Reichshaushalt und den Etat der Reichsanstalt für AVAV zu sanieren.¹⁰⁸ Die Reichsregierung nutzte ihre Gesetzgebungsmacht zu ihrem Vorteil und verwies die Lasten in immer größerem Umfang an die Kommunen. Dabei übersah sie, dass die Gesamtheit der Etats der Städte und Gemeinden ebenso ein Bestandteil des „Reichsganzen“¹⁰⁹ waren wie der Reichshaushalt selbst.

Ob die Kommunen die zusätzlichen Aufwendungen aufbringen konnten, hinterfragte die Reichsregierung nicht ernsthaft. Die schlechte Finanzsituation der Gemeinden wurde von ihr pauschal als Ergebnis unverantwortlichen Finanzgebarens angesehen, nicht als Folge einer zu hohen Belastung durch Wohlfahrtsausgaben. Zur Lösung des kommunalen Finanzproblems empfahl Brüning den Gemeinden, sich „nach dem Vorbild des Reichs durch äußerste Kürzung der Sach- und Personalausgaben in erster Linie selbst zu helfen“.¹¹⁰ Die Regierung ignorierte die kommunale Finanzsituation, weil sie die „zentralstaatliche und gesamtstaatliche Politik [verwechselte]“,¹¹¹ das heißt, sie ging irrtümlich davon aus, dass Maßnahmen, welche von Vorteil für die oberste Staatsinstanz waren, letztlich auch für das ganze Reich von Vorteil seien.

Der Forderung nach einer Reform der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung von 1927, die zu einer gerechteren Verteilung der Lasten zwischen Reich, Ländern und Gemeinden führen sollte, kam die Regierung in ihrer Novelle des AVAVG vom 12. Oktober 1929 nicht nach. Stattdessen wurden noch mehr Arbeitslose ausgesteuert, wodurch es zu einem weiteren Anstieg der gemeindlichen Fürsorgelasten kam.¹¹²

¹⁰⁷ Vgl. Ebd., 350.

¹⁰⁸ Vgl. Ebd., 345 f.

¹⁰⁹ REBENTISCH, Kommunalpolitik (wie Anmerkung 57) 126.

¹¹⁰ BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise (wie Anmerkung 71) 351, Fußnote 346.

¹¹¹ REBENTISCH, Kommunalpolitik (wie Anmerkung 57) 126.

¹¹² Vgl. BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise (wie Anmerkung 71) 345.

Als 1932 die Finanzsituation vieler Städte und Gemeinden inzwischen eine bedrohliche Schieflage erreicht hatte, forderte der Präsident des Deutschen Städtetages zur Behebung der kommunalen Finanzkrise ein Rettungsprogramm für die Kommunen. Die darin enthaltenen Hauptpunkte waren:

1. die Einführung einer einheitlichen Reichsarbeitslosenfürsorge, die Weitergewährung der bisherigen Beihilfen zu den Wohlfahrtslasten der Gemeinden,
2. das Abstoppen der Neuzugänge zur Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge aus der Krisenfürsorge,
3. die Umschuldung kurzfristiger Kredite der Kommunen,
4. einen Klage-, Vollstreckungs- und Konkurschutz für die Gemeinden,
5. ein Moratorium für die mittel- und langfristigen Schulden, sowie
6. einen die Gemeinden stärker berücksichtigenden Finanzausgleich durch das Reich und die Länder.

Würden die Kommunen nicht durch diese Maßnahmen finanziell saniert, so der Standpunkt des Städtetagpräsidenten, sei die Neuordnung der Reichs- und Staatsfinanzen letztlich erfolglos.¹¹³

Die Auswirkungen der Notverordnungen auf die Kommunen

Ursprünglich war die Möglichkeit, den Staat durch Notverordnungen zu regieren, durch die Verfassungsgebende Versammlung gegeben worden, damit bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung das Staatsoberhaupt alle Maßnahmen zu ihrer Abwendung oder zur Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung ergreifen konnte. Zu diesem Zweck durften auch Eingriffe in die Grundrechte und in die Landesverfassungen erfolgen.¹¹⁴

Die Notverordnungen der Regierungen Brüning, von Papen und von Schleicher allerdings hatten neben der Lösung der wirtschaftlichen und finanziellen Probleme der Weimarer Republik, auch die Reform der Verfassung zum Ziel, wobei unter anderem die kommunale Selbstverwaltung stark eingeschränkt werden sollte.¹¹⁵ Es soll-

¹¹³ Vgl. REBENTISCH, Kommunalpolitik (wie Anmerkung 57) 130 f.

¹¹⁴ Vgl. Harald POHL, Kommunale Wirtschafts- und Finanzpolitik in Bayern zur Zeit der Weimarer Republik. Dargestellt am Beispiel der Wirtschaftsregion Ingolstadt, 1985, 205.

¹¹⁵ Vgl. Ebd., 206.

te ein „zentralisierte[r], gleichzeitig weitgehend entparlamentarisierte[r] und deutsch-national regierte[r] Einheitsstaat“¹¹⁶ geschaffen werden. Die Regelungen der Notverordnungen, die ab Juli 1930 erlassen wurden, waren zeitlich nicht begrenzt - im Gegensatz zu ähnlich gelagerten Gesetzen der Vorgängerregierungen in den 1920er Jahren.

Für die Gemeinden waren die vier Verordnungen des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen von besonderer Bedeutung. Ein erster Eingriff in die kommunale Finanzhoheit fand mit der Notverordnung vom 26. Juli 1930 statt. Mit ihr schrieb die Regierung den Gemeinden die Erhebung der Bürgersteuer (auch Kopfsteuer oder Verwaltungskostenabgabe genannt) und der Biersteuer vor, wenn diese sonst nicht fähig waren, die Kosten der öffentlichen Fürsorge zu tragen. Die Grund- und Gewerbesteuern sollten nicht erhöht werden, da dies als wirtschaftsschädigend galt.¹¹⁷

Für die Bevölkerung waren die neuen Steuern nur schwer aufzubringen. So gingen beim Finanzausschuss der Stadt Wasserburg immer wieder Bitten ein, von der Bürgersteuer befreit zu werden. Den Gemeinden brachten die neuen Steuern nur unzureichende Hilfe gegen die Geldnot.

In der Arbeitslosenversicherung wurden alle geringfügig Beschäftigten, das heißt Arbeitnehmer, die weniger als 30 Stunden die Woche arbeiteten oder gering entlohnt arbeiteten, von der Versicherungspflicht befreit. Dies hatte zur Folge, dass sie im Fall der Arbeitslosigkeit direkt die Fürsorge der Kommunen benötigten, wodurch deren Fürsorgekassen noch stärker in Anspruch genommen wurden. Die Unterstützung wurde für Angehörige der höheren Lohngruppen nur dann noch voll ausgezahlt, wenn sie binnen der letzten 18 Monate 52 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt waren.

Die Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 griff in die Besoldungsregelungen des öffentlichen Dienstes und somit auch der Gemeinden ein. Ab dem 1. Februar 1931 sollten die Bezüge aller Beamten um 6 Prozent gesenkt

¹¹⁶Rudolf MORSEY, Brüning und Bayern, in: *Archivalische Zeitschrift* 77 (1977), 199-207, 199, zitiert nach: Ebd., 208.

¹¹⁷Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930, RGBl., 322; Vgl. Eckhart REIDEGELD, *Staatliche Sozialpolitik in Deutschland, Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur 1919-1945*, Bd. 2, 2006, 272.

werden. Die Einsparungen sollten von den Gemeinden zur Finanzierung der Wohlfahrtslasten genutzt werden.¹¹⁸

Mit der Zweiten Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931¹¹⁹ wurden die Staatsaufsichtsbehörden angehalten, strikt auf ausgeglichene kommunale Haushaltspläne zu achten. War eine Kommune nicht in der Lage, ihre Einnahmen und Ausgaben in ein ausgeglichenes Verhältnis zu bringen, sollte die Staatsaufsicht eingreifen. Dann konnte ein Staatskommissar eingesetzt werden, der die Geschäfte der Gemeinde führte - ein weiterer starker Einschnitt in die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung.¹²⁰

Den am schwersten von den Fürsorgelasten betroffenen Gemeinden, deren Wohlfahrtserwerbslosenquote¹²¹ 75 Prozent über dem Reichsdurchschnitt lag, wurde Unterstützung durch das Reich in Form von Wohlfahrtshilfe zugesagt. Dafür stellte die Regierung 1931 60 Millionen RM zur Verfügung. Voraussetzung für die Teilhabe einer Gemeinde am Finanzausgleich war die Ausnutzung aller gesetzlich zugelassenen Steuern und eine sparsame kommunale Wirtschaftsführung.¹²² Die Wohlfahrtshilfe brachte jedoch keine nennenswerte Entlastung für die Gesamtheit der kommunalen Haushalte.

In der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 wurde die Wohlfahrtshilfe auf 150 Millionen RM angehoben und der Zugang zu dieser Hilfe nun auch Kommunen gewährt, deren Wohlfahrtserwerbslosenquote über 50 Prozent des Reichsdurchschnitts lag.¹²³ Es sollte eine Umschuldungsstelle gebildet werden, um zwischen den Gläu-

¹¹⁸ Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930, RGBl., I, 517.

¹¹⁹ Zweite Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931, RGBl., I, 279.

¹²⁰ §§ 2 und 3 der Zweiten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft vom 5. Juni 1931, RGBl., I, 292.

¹²¹ In der Verordnung des Reichspräsidenten über die Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932, Zweiter Teil, Kapitel I, Artikel 2, § 2 werden Wohlfahrtserwerbslose wie folgt definiert: „Arbeitnehmer, die arbeitsfähig, arbeitswillig und unfreiwillig arbeitslos sind, das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben und als Arbeitsuchende in dauernder Kontrolle des Arbeitsamtes stehen, sofern sie eine laufende Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge beziehen und diese Unterstützung im Verhältnis zu dem Richtsatz der allgemeinen Fürsorge nicht nur geringfügig ist.“

¹²² Kap. 2 Vierter Teil der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931, RGBl., I, 302.

¹²³ Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931, RGBl., I, 537.

bigern und den kommunalen Schuldnern zu vermitteln. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten zur Kreditaufnahme für Gemeinden stark eingeschränkt. Sie bedurften nun generell der Erlaubnis der Landesregierung. Für die bayerischen Städte war diese Regelung meines Erachtens keine tief greifende Neuerung, denn in der bayerischen Gemeindeordnung von 1927 war die Genehmigung von kommunalen Kreditaufnahmen durch die Aufsichtsbehörden schon geregelt. Aber in einen anderen Bereich der kommunalen Selbstverwaltung wurde stark eingegriffen, der auch für die bayerischen Gemeinden schmerzhaft war: Den Städten wurde der Neubau von Verwaltungsgebäuden bis Ende März 1934 verboten. Des Weiteren wurden die Beamtenbezüge erneut gesenkt.

Zu den Maßnahmen auf dem Feld der Arbeitslosenpolitik gehörte die Genehmigung des so genannten Krümpersystems, bei dem „für vorübergehend Entlassene bei einem Wechsel eines Teils der Belegschaft [...] die Möglichkeit [bestand], unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosenunterstützung zu beziehen“.¹²⁴ Der Zeitraum für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung wurde auf 20 Wochen begrenzt, während Saisonarbeitslose wieder die volle Unterstützung erhielten, die mit der vorherigen Notverordnung vom 5. Juni 1931 auf Krisenfürsorgeneiveau abgesenkt worden war.

Die leichten Verbesserungen in der Arbeitslosenversicherung und die aufgestockte Wohlfahrtshilfe halfen jedoch kaum, die Gemeinden finanziell zu entlasten. Die Bestimmungen über die kommunale Schuldenaufnahme verschlechterten die Haushaltslage der Städte weiter, denn bis dahin konnten sie die Mehrausgaben der öffentlichen Fürsorge im Notfall mit Krediten decken.¹²⁵ Diese Möglichkeit war ihnen nun genommen. Zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation wurde den Gemeinden mit der letzten Notverordnung des Brüning-Kabinetts, welche die Kommunen betraf, für das vierte Quartal des Jahres 1931 die Möglichkeit gegeben, die Realsteuern zu erhöhen.¹²⁶

Die gesamten Notstandsmaßnahmen der Reichsregierung waren in den Augen der Kommunalvertretungen nur Behelfsmaßnahmen, die nicht dazu beitrugen, das eigentliche Ziel der Arbeitslosenpolitik - die Belegung des Arbeitsmarktes - zu erreichen. Die als neue kom-

¹²⁴ REIDEGELD, Staatliche Sozialpolitik (wie Anmerkung 118) 286.

¹²⁵ Vgl. REBENTISCH, Kommunalpolitik (wie Anmerkung 57) 130.

¹²⁶ Siebenter Teil, Kapitel V, Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931, RGBl., I, 699.

munale Einnahme gedachte Bürgersteuer wurde wegen ihrer sozialen Ungerechtigkeit, ihres konjunkturell negativen Effektes von den Städten abgelehnt.¹²⁷

Die Reichsregierung unter von Papen, der nach dem Rücktritt Brünings am 30. Mai 1932 gewählt worden war, schien ein offeneres Ohr für die Finanznöte der Gemeinden zu haben. Während ihrer Amtszeit wurde die Wohlfahrtshilfe des Reiches für das Haushaltsjahr 1932/33 in der Notverordnung vom 14. Juni 1932 auf 672 Millionen RM angehoben.¹²⁸ Allerdings verlangte die Regierung von den Kommunen eine Senkung der Wohlfahrtssätze um etwa 15 Prozent.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden von der Regierung von Papen noch härtere Einschnitte als unter Brüning vollzogen, die zu starken Protesten bei den Gewerkschaften führten.¹²⁹ Die Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung wurde auf symbolische sechs Wochen begrenzt. Die Arbeitslosenhilfe stellte man mit der Armenfürsorge gleich, indem nun auch hier eine Bedürftigkeitsprüfung zu erfolgen hatte. Die Unterstützungssätze wurden erneut gekürzt, so dass sie nur noch 50 Prozent der Zahlungen von 1927 betragen.¹³⁰ Dies betraf auch die Unterstützungssätze der kommunalen Wohlfahrt, die um 15 Prozent gesenkt wurden.¹³¹

Dass die Sparbemühungen der Regierung in der Arbeitslosenversicherung endlich Erfolg zeigten und die Reichsanstalt einen Finanzüberschuss erwirtschaftete, lag nach Ansicht Eckart REIDEGELDS auch am Abschreckungseffekt, den diese Regelungen auf die Arbeitslosen ausübte, die sich deshalb zum Teil gar nicht mehr arbeitslos meldeten.¹³² Dank des Erfolgs ihrer Notverordnung sah sich die Reichsregierung in der Lage, den Gemeinden umfangreicher als bisher zu helfen: Im November 1932 wurde die Aussteuerung von Arbeitslosen aus der Krisenfürsorge bis Ende März des folgenden Jahres ausgesetzt.¹³³ Dies war die erste Maßnahme, die das Grundproblem der Arbeitslosenversicherungskonstruktion

¹²⁷ Vgl. POHL, Kommunale Wirtschafts- und Finanzpolitik (wie Anmerkung 114) 211.

¹²⁸ Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932, RGBl., I, 273.

¹²⁹ Vgl. REIDEGELD, Staatliche Sozialpolitik (wie Anmerkung 118) 294.

¹³⁰ Vgl. Ebd., 294.

¹³¹ Vgl. SCHÄFER, Kabinett Papen (wie Anmerkung 63) 362.

¹³² Vgl. REIDEGELD, Staatliche Sozialpolitik (wie Anmerkung 118) 294.

¹³³ Dritte Durchführungsbestimmungen zur Wohlfahrtshilfeverordnung vom 3. November 1932, RGBl., I, 524.

berührte - die Befristung der Leistungen und die damit verbundene vorgezeichnete Aussteuerung der Erwerbslosen.

Eine neue Wirtschaftspolitik wurde unter Reichskanzler von Papen eingeleitet. Erstmals plante die Regierung aktive Konjunkturmaßnahmen. Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 entlastete abermals die Reichsfinanzen um 163 Millionen RM, während die Gemeinden im gleichen Zeitraum mit 155 Millionen RM Mehrausgaben belastet wurden.¹³⁴ Eine grundsätzliche Lösung hatte keine der Notverordnungen herbeigeführt, trotz der Eingriffe in die durch die Weimarer Verfassung vorgegebene Staatsordnung.

Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Betroffenen

Produktiv tätig zu sein war in der Weimarer Republik ebenso wie heute ein zentrales Definitionsmerkmal der Menschen, mit dem sie ihren Platz innerhalb der Gesellschaft verorteten. Anhand von Erwerbsarbeit bemisst sich das soziale Ansehen in Form von gesellschaftlicher Akzeptanz, weil man seinen Lebensunterhalt selbst erwirtschaftet und unter Umständen die Arbeit selbst als prestigeträchtig gilt.¹³⁵ In den 1920er und 1930er Jahren war es für Männer zudem wichtig, dass sie mit ihrer Arbeit ihre gesamte Familie ausreichend ernähren und versorgen konnten.¹³⁶ Henry Ford fasste diese Gegebenheiten angeblich wie folgt zusammen: „Arbeit gibt uns mehr als den Lebensunterhalt, sie gibt uns das Leben“.¹³⁷ Entsprechend wirkten sich die Folgen der Weltwirtschaftskrise bei den betroffenen Arbeitslosen nicht nur finanziell, sondern auch auf ihre Selbstwahrnehmung aus. Bei vielen kam es aufgrund der lang anhaltenden erzwungenen Untätigkeit und des Angewiesenseins auf Fürsorgeleistungen zu Depressionen oder Alkoholsucht. Sie wurden apathisch, isolierten sich von ihrem sozialen Umfeld und entwickelten eine negativ veränderte Zeitwahrnehmung, da die Freizeit ohne Arbeitszeit an Wert verlor.¹³⁸ Ein Münchner Nervenarzt attestierte

¹³⁴ Vgl. Oskar MULERT, Zwischenbilanz, in: Der Städtetag 26 (1932) Nr. 9, in: BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise (wie Anmerkung 71) 363.

¹³⁵ Vgl. Wolfgang BONSS, Beschäftigt - Arbeitslos, in: Stephan LESSENICH und Frank NULLMEIER (Hrsg.), Deutschland, Eine gesplittene Gesellschaft, 2006, 53-73, hier 56.

¹³⁶ Vgl. Ebd., 56 f.

¹³⁷ Ebd., 54.

¹³⁸ Vgl. Ali WACKER, Arbeitslosigkeit, Soziale und psychische Voraussetzungen und Folgen, 1976, 146; GOLLA, Brüningsche Sparmaßnahmen (wie Anmerkung 35) 76.

im Juni 1929 einem arbeitslosen Hilfsarbeiter: „Er leidet an psychogenen Verstimmungszuständen, deren Ursache zum größten Teil wohl in seiner Arbeitslosigkeit zu suchen sind. Wir bitten deshalb aus ärztlichen Gründen, ihm nach Möglichkeit in der Beschaffung einer geeigneten Arbeit behilflich zu sein.“¹³⁹

Das Gefühl des Nichts-Wert-Seins wurde auch dadurch bestärkt, dass den Erwerbslosen teils unterschwellig, teils offen Arbeitsscheu vorgeworfen wurde,¹⁴⁰ weshalb sich viele nicht oder erst spät beim Wohlfahrtsamt meldeten.¹⁴¹

„Die ständigen Modifikationen der Vorschriften über Unterstützungssätze, -dauer und -berechtigung taten ihr übriges, um die Sorgen und Verzweiflung der Arbeitslosen zu vervollständigen.“¹⁴² So unterstellte die Stadtverwaltung meines Erachtens den Arbeitslosen in Wasserburg pauschal, sie würden die von der Ortsfürsorge gewährten Unterstützungen nicht zum Lebensunterhalt, sondern für Alkohol verwenden. Dies mag der Grund gewesen sein, weshalb die Stadtkasse, wie weiter unten noch ausführlicher dargestellt wird, die Gelder nur den Ehefrauen der Arbeitslosen auszahlte.¹⁴³

Spätestens mit der Abhängigkeit von der kommunalen Wohlfahrts-erwerbslosenunterstützung litten viele Familien Hunger. Dies führte zu einem Anstieg von durch Mangelernährung verursachten Krankheiten.¹⁴⁴ Um diesen Folgen zumindest bei den Kindern entgegenzuwirken, eröffneten viele Städte Suppenküchen und Kinderspeisungen, die teilweise auch vom Reich finanziell unterstützt wurden.¹⁴⁵

¹³⁹ StAM. Sozialamt 337, zitiert nach: BRUNNER, Arbeitslosigkeit in München (wie Anmerkung 86) 152.

¹⁴⁰ Vgl. BONß, Beschäftigt - Arbeitslos (wie Anmerkung 135) 57.

¹⁴¹ Vgl. MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933 (wie Anmerkung 43) 24.

¹⁴² GOLLA, Zielvorstellungen (wie Anmerkung 35) 78.

¹⁴³ Vgl. Wolfgang STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz, Studien zum wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandel im Osten Altbayerns 1928 bis 1933, 188, Fußnote 128.

¹⁴⁴ Vgl. MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933 (wie Anmerkung 43) 24.

¹⁴⁵ Aus der Korrespondenz des Wasserburger Stadtrates in den Akten zur Kinderspeisung geht hervor, dass es eine Bayerische Landesstelle für Kinderspeisung gab, die durch das Reich finanziert wurde. Am 3. September 1928 wurde diese Institution wegen Geldmangels aufgelöst, doch 1930 setzt der Briefverkehr mit der Landesstelle für Kinderspeisung wieder ein und die Kinderspeisung in der Stadt wurde vom Reich wieder finanziell unterstützt. In: Schreiben der Bayerischen Landesstelle für Kinderspeisung an den Ortsausschuss für Kinderspeisung der Stadt Wasserburg, „Auflösung der Landesstelle für Kinderspeisung“, 3. September 1928; Schreiben des Stadtrates an die Bayerische Landesstelle für Kinderspeisung, „Zuschuss für 60 Kinder“, 3. Februar 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II796 (=Kinderspeisung 1922-1936).

Für viele Arbeitslose war die Situation so unerträglich, dass sie sich das Leben nahmen. In München zum Beispiel stieg die Zahl der Suizide zwischen 1927 und 1933 von 209 auf 311 Personen. Von denen, die in Abschiedsbriefen ihre Tat begründeten, gaben zwischen 20 bis 40 Prozent ihre wirtschaftliche Situation als Ursache an. Wie viele jedoch wirklich wegen ihrer finanziellen Nöte beziehungsweise Arbeitslosigkeit aus dem Leben schieden, bleibt dennoch nur zu erahnen, denn oftmals wurde aus Rücksicht auf das Ansehen der Hinterbliebenen und Scham der Beweggrund für die Selbsttötung nicht eindeutig angegeben.¹⁴⁶

Weitere Folgen der anhaltenden Arbeitslosigkeit waren steigende Scheidungsraten und eine sinkende Zahl von Eheschließungen. Gerade die Altersgruppe der 18- bis 30-jährigen, also derer, die sich in dem Lebensabschnitt befanden, in dem für gewöhnlich eine Familie gegründet wurde, waren besonders von Arbeitslosigkeit betroffen.¹⁴⁷

Zudem stieg die Zahl krimineller Delikte, allerdings sollte nicht der Rückschluss gezogen werden, dass Ausgesteuerte unvermeidlich mit dem Gesetz in Konflikt kamen. Diejenigen jedoch, die keinen anderen Ausweg mehr sahen als sich die dringend benötigten Lebensmittel um jeden Preis zu besorgen, gingen „organisieren“, das heißt sie stahlen in Läden oder holten heimlich Kartoffeln von den Äckern der Bauern. In einigen Großstädten war es seit Ende 1929 sogar zu Plünderungen und Raubüberfällen gekommen.¹⁴⁸

Um den Arbeitslosen ihre Situation zu erleichtern und sie aus Langeweile und Nichtstun herauszuholen, wurden ihnen Freizeitaktivitäten verschiedenster Art angeboten. In Rosenheim bestand für Frauen die Möglichkeit, Hauswirtschafts- und Nähkurse zu besuchen, bei denen auch Radio gehört werden konnte. Das Arbeitsamt bot Handwerker-, Schreibmaschinen- und Stenographiekurse an, mit deren Hilfe sich die Kursteilnehmer für ihren Beruf weiterbilden konnten. Arbeitslose Jugendliche wurden in Wasserburg in Sammelkursen an der Berufsschule unterrichtet.¹⁴⁹

Auch auf Reichsregierungsebene wurde das Problem der psychischen Belastung für Langzeitarbeitslose erkannt, allerdings erst nach der Ära Brüning. Brüning war die Beendigung der Reparationsverpflichtungen, die er durch seine schmerzhaften Sparmaß-

¹⁴⁶ Vgl. BRUNNER, Arbeitslosigkeit in München (wie Anmerkung 86) 154 f.

¹⁴⁷ Vgl. GOLLA, Zielvorstellungen (wie Anmerkung 35) 77.

¹⁴⁸ Vgl. BRUNNER, Arbeitslosigkeit in München (wie Anmerkung 86) 156-159.

¹⁴⁹ Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 187.

nahmen zu erreichen suchte, wichtiger als die große wirtschaftliche, aber auch psychische Not, die dadurch über die Bevölkerung kam.¹⁵⁰ Weihnachten 1932 rief Reichspräsident Hindenburg das Notwerk der deutschen Jugend ins Leben, in dem Jugend „Gelegenheit zu ernsthafter beruflicher Bildungsarbeit [...] und sonstige[r] sinnvolle[r] geistige[r] und körperliche[r] Betätigung“¹⁵¹ gegeben werden sollte. Zur Finanzierung des Projektes, das von den Gemeinden organisiert und durchgeführt werden sollte,¹⁵² hatte die Reichsregierung der Reichsanstalt für AVAV neun Millionen RM zur Verfügung gestellt. Doch diese Maßnahme endete schon am 31. März 1933¹⁵³ und konnte daher keine längerfristige Wirkung entfalten.

Wasserburg a. Inn - Die Verwaltung der Krise

Die geschichtliche Entwicklung Wasserburgs

Die bedeutende Stellung, die Wasserburg während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in der Region hatte, verschwand spätestens unter Montgelas, der einen modernen, rational gegliederten Staat schaffen wollte und deswegen alle städtischen Privilegien strich und die Staatsverwaltung zentralisierte.¹⁵⁴

Zudem sank im 19. Jahrhundert die Bedeutung Wasserburgs als Wirtschaftsstandort. Mit der Inbetriebnahme der Rosenheimer Saline 1810 gingen der Salzhandel und -transport in und über Wasserburg so stark zurück, dass 1825 das Salzamt der Stadt aufgelöst werden musste.¹⁵⁵ Die rechtliche Gleichstellung der Gemeinden

¹⁵⁰ Vgl. GOLLA, Zielvorstellungen (wie Anmerkung 35) 79. Zum Ziel der Reparationsaufhebung durch finanzielle Neuordnung/Sparmaßnahmen des Reiches: Ebd. 21 f. Anders Knut BORCHARDT, der darlegt, dass Brünings Handlungsspielraum nur eine rigorose Sparpolitik, die sich auf das Sozialsystem auswirkte, zuließ; in: Zwangslagen und Handlungsspielräume (wie Anmerkung 16) 172.

¹⁵¹ Aufruf des Reichspräsidenten und der Reichsregierung und Erlass des Reichsarbeitsministers, 24. Dezember 1932, IVa11 105, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXC15 (=Notwerk der Deutschen Jugend 1933).

¹⁵² Vgl. KLUGE, Weimarer Republik (wie Anmerkung 35) 459.

¹⁵³ Schreiben des Sonderjugendamtes Wasserburg-Stadt an Stadtpfarrer, „Einladung zu Abschlussveranstaltung“, 27. März 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXC15 (=Notwerk der Deutschen Jugend 1933).

¹⁵⁴ Vgl. Tertulina BURKHARD, Landgerichte Wasserburg und Kling, 1965, 174 f.

¹⁵⁵ Vgl. Martin GEIGER, Wasserburg a. Inn, ein geschichtlicher Abriss, in: Heimatverein (Historischer Verein) e.V. für Wasserburg und Umgebung (Hg.), Heimat am Inn 1 (1980) 39.

führte zur Öffnung der einst durch Privilegien abgeschotteten Märkte. In dieser Konkurrenz konnte die Stadt, die nach modernen Maßstäben eine ungünstige verkehrsgeographische Lage in einem bevölkerungsarmen Gebiet und selbst keine Rohstoffproduktion hatte, wie zum Beispiel Rosenheim, nicht bestehen und begann langsam in die ökonomische Bedeutungslosigkeit zu versinken. Die Innschiffahrt war zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch ein florierendes Gewerbe, doch mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes ging auch ihre Zeit dem Ende entgegen, weil der Inn nach Einschätzung des bayerischen Verkehrsministeriums für Großschiffahrt „sehr wenig [...] geeignet“¹⁵⁶ war.

Die ungünstige Lage verhinderte auch den Anschluss Wasserburgs an das Schienennetz bis 1876. Eine Streckenführung der Hauptlinie München - Salzburg über Wasserburg, wie sie der Stadtschreiber Heiserer anstrebte, kam trotz Petitionen der Wasserburger Bürger an den König¹⁵⁷ nicht zustande, stattdessen wurde die Strecke über Rosenheim ausgebaut.¹⁵⁸ Somit war Wasserburg nicht an die wichtigste Eisenbahnlinie der Region angebunden. Spätere Trassenführungen, die auch Wasserburg an das Schienennetz anschlossen, waren Nebenstrecken, so die 1876 gebaute Route Rosenheim - Wasserburg - Mühldorf - Landshut, als auch die 1905 fertig gestellte Strecke Wasserburg - Ebersberg - München.¹⁵⁹ Erst 1902 wurde die Altstadt mit einem zentralen Bahnhof erschlossen. Bis dahin mussten Zugreisende im circa eine Gehstunde entfernten Reitmehring aussteigen, um dann zu Fuß oder per Kutsche in die Stadt zu gelangen.¹⁶⁰

¹⁵⁶ Josef KIRMAYER, Chronik der Stadt Wasserburg in 26 Bänden, unveröffentlichtes handschriftliches Manuskript, bis 1958, 29. September 1917, in: StadtA Wbg./Inn.

¹⁵⁷ Petition an den König vom 29. Mai 1863, in: StadtA Wbg./Inn, II13 (=Planung von Eisenbahnlinien).

¹⁵⁸ Vgl. GEIGER, Wasserburg (wie Anmerkung 155) 41.

¹⁵⁹ Vgl. Ebd., 42.

¹⁶⁰ Vgl. Ebd., 42.

Der Bezirk und die Stadt Wasserburg in den 1920er Jahren

Der Bezirk¹⁶¹ Wasserburg hatte 1925 eine Fläche von 65.438 ha und 39.677 Anwohner.¹⁶² Neben Wasserburg gab es als größere Ortschaft nur noch die Gemeinde Haag. Der größte Teil der Siedlungen des Bezirks waren Weiler, Kleindörfer und Einöden. Viele Siedlungen waren so klein, dass sie sich weder finanziell noch personell eine eigene Gemeindeverwaltung leisten konnten. So bestand die Gemeinde Maithenbeth im Bezirk Wasserburg aus 59 Ansiedlungen.¹⁶³ Die Bevölkerungsdichte im Bezirk lag bei 60,6 Einwohnern pro km², womit sie leicht höher war, als der Durchschnitt im Kreis¹⁶⁴ Oberbayern mit 56,4 Einwohnern pro km², aber deutlich unter dem gesamt-bayerischen Durchschnitt von 97,1 Einwohnern pro km².¹⁶⁵

Der Bezirk war stark agrarisch geprägt. 1925 waren 58,8 Prozent der Erwerbstätigen hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft tätig. In Industrie und Handwerk arbeiteten 13,3 Prozent. Die Bereiche Handel und Verkehr sowie Verwaltung, Heer und freie Berufe waren ungefähr gleich stark ausgeprägt: hier arbeiteten 5,1 beziehungsweise 4,8 Prozent der Erwerbstätigen.¹⁶⁶

Das Gebiet der Stadt Wasserburg umfasste rund 574 ha.¹⁶⁷ Bei der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925 wurden in der Stadt Wasserburg 4.385 Personen gezählt, davon waren 53,9 Prozent Frauen, 46,1 Prozent Männer.¹⁶⁸

Die Stadt war das Verwaltungs- und Handelszentrum des Bezirkes Wasserburg. Hier hatten ein Amtsgericht und ein Notariat ihren Sitz. Das hiesige Arbeitsamt war eine Zweigstelle des Arbeitsamtes

¹⁶¹ Diese Bezeichnung entspricht der heutigen Bezeichnung Landkreis - der Landkreis Wasserburg wurde 1972 aufgelöst.

¹⁶² Beiträge zur Statistik Bayerns 110, AI u. II, zitiert nach: STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 7.

¹⁶³ Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 8.

¹⁶⁴ Diese Bezeichnung entspricht dem heutigen Regierungsbezirk.

¹⁶⁵ Beiträge zur Statistik Bayerns 110, A I und II, zitiert nach: STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 9.

¹⁶⁶ Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 22

¹⁶⁷ Fragebogen für Gemeinden, 9. Februar 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933)

¹⁶⁸ Aktenvermerk, „Volks- Berufs- und Betriebszählung 1925“, 24. Juni 1925, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IA10 (=Volks-, Berufs- und Betriebszählungen 1925-1950).

Rosenheim.¹⁶⁹ Industrie gab es nur in geringem Umfang: eine Zementwarenfabrik, ein Tonwerk, eine Limonadenfabrik mit Schnapsbrennerei.¹⁷⁰ Zusätzlich gab es mehrere Brauereien, die den regionalen Bierbedarf abdeckten. Die Bindung Wasserburgs an die Landwirtschaft war an den drei Molkereibetrieben der Stadtumgebung ersichtlich.¹⁷¹ Im Gegensatz zur Bevölkerung auf dem Land arbeiteten die meisten Einwohner der Stadt in Handel und Handwerk, die ebenfalls für den Warenbedarf der Region produzierten. 1933 waren in Wasserburg insgesamt 207 gewerbliche sowie 35 landwirtschaftliche Betriebe angemeldet.¹⁷²

Die Gemeinden in der Weimarer Republik - rechtliche Stellung und Aufgaben

Bevor die Folgen der Weltwirtschaftskrise für die Stadt Wasserburg am Inn anhand der Quellenüberlieferungen im Stadtarchiv untersucht werden, soll ein kurzer Blick auf die Stellung der Gemeinden im Reich und in Bayern und die Funktionsweise von Städten als „Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze“¹⁷³ gegeben werden, um die vorhandenen Quellen besser bewerten und einordnen zu können.

Mit dem Beginn der Ära, die als Weimarer Republik in die Geschichte einging, sollten in ganz Deutschland die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Entscheidungen auf allen Verwaltungsebenen - im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden - durch ein gewähltes parlamentarisches System getroffen werden.¹⁷⁴ Zur wichtigsten Neuerung gegenüber der Kaiserzeit zählt in Bezug auf die Gemeinden die Verankerung der Selbstverwaltung in der Weimarer Verfassung.¹⁷⁵ Sie wurde definiert als „die Wahrnehmung öffentlicher Funktionen durch öffentlich-rechtliche Körper-

¹⁶⁹ Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143). 8.

¹⁷⁰ Vgl. Programm, Führer und Heimatbuch für die Besucher der Landwirtschaftlichen Bezirksschau, Gewerbe- und Heimatschau Wasserburg a. Inn, 12. mit 20. September 1925, 1925.

¹⁷¹ Vgl. Ebd.

¹⁷² Fragebogen für Gemeinden, 9. Februar 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg. Verz. Teil 2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933)

¹⁷³ Art 1 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁷⁴ Vgl. POHL, Kommunale Wirtschafts- und Finanzpolitik (wie Anmerkung 114) 30.

¹⁷⁵ Art. 127 WRV.

schaften an Stelle des Staates; Selbstverwaltung ist dezentralisierte und übertragene Staatsgewalt in Verbindung mit vom Staate unabhängigen Funktionen des besonderen oder örtlichen Wirkungsbereichs. Die wichtigsten der im Staate bestehenden Selbstverwaltungskörper sind die Gemeinden“.¹⁷⁶ Beschränkt wurde die kommunale Selbstverwaltung allerdings durch den Notverordnungsparagraphen.¹⁷⁷ Durch ihn griffen die Reichsregierungen von 1930 bis 1933 mehrmals tief greifend und dauerhaft in die kommunale Selbstverwaltung ein.¹⁷⁸

Auch in der Verfassung des Landes Bayern wurde 1919 die kommunale Selbstverwaltung festgeschrieben. Sie erlaubte den Gemeinden ihren finanziellen Bedarf durch öffentliche Abgaben zu decken und schützte das kommunale Vermögen vor dem Zugriff des Staates.¹⁷⁹ Die Verfassung unterschied zwischen den eigenen und übertragenen Angelegenheiten der Gemeinden. Erstere konnten von den Kommunen selbständig erledigt werden. Hier kam dem Land nur eine Überwachungsfunktion zu, die durch die Staatsaufsicht ausgeübt wurde. Bei den übertragenen Aufgaben handelten die Gemeinden im Auftrag des bayerischen Staates, wobei sie mit genauen Anweisungen ausgestattet waren.¹⁸⁰

Die Organisation der Verwaltung und die Art der Geschäftsführung waren in der Gemeindeordnung von 1927 geregelt.¹⁸¹ Nach Artikel 17 der Gemeindeordnung leitete der erste Bürgermeister die Geschäfte der Gemeinde und verteilte die Aufgaben. In Wasserburg wurde das Amt des ersten Bürgermeisters während des Betrachtungszeitraums durch einen berufsmäßigen Bürgermeister, Alfons Winter, bekleidet.¹⁸² Als höchstem Gemeindebeamten oblag dem Bürgermeister die Pflicht, sein Amt entsprechend den Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften auszuüben. Bei Verletzung seiner Amtspflicht konnte er dafür haftbar gemacht werden.¹⁸³

¹⁷⁶ POHL, Kommunale Wirtschafts- und Finanzpolitik (wie Anmerkung 114) 30.

¹⁷⁷ Art. 48 WRV.

¹⁷⁸ Vgl. POHL, Kommunale Wirtschafts- und Finanzpolitik (wie Anmerkung 114) 207.

¹⁷⁹ Verfassungsurkunde des Freistaats Bayern vom 14. August 1919, BVBl., 531.

¹⁸⁰ Vgl. Ebd., 45.

¹⁸¹ Karl HELMREICH und Kurt ROCK (Hg.), Handausgabe der Bayerischen Gemeindeordnung mit Erläuterungen, 6. Aufl., 1927, 6.

¹⁸² Amtszeit: 1. Februar 1920 - 31. Januar 1935, vgl. GEIGER, Wasserburg (wie Anmerkung 155) 61.

¹⁸³ Art. 79 und 82 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

Für eine Stadt von der Größe Wasserburgs sah die Gemeindeordnung zwischen fünf und 20 Gemeinderäte vor.¹⁸⁴ Der Stadtrat Wasserburgs bestand in der Zeit zwischen 1928 bis 1933 aus zwölf Stadträten.¹⁸⁵ Sie wurden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt. Die wichtigste Aufgabe des von den Bürgern der Stadt gewählten Gemeinderates war die Führung des Gemeindehaushalts. Er hatte für die Erhaltung des Vermögens und für Erfüllung der Verbindlichkeiten der Gemeinde zu sorgen.¹⁸⁶ Um Beschlüsse zu fassen, musste die Mehrheit des Stadtrates zustimmen.

Zur Vorberatung konnte der Gemeinderat Ausschüsse bilden, die entsprechend der Geschäftsordnung besetzt wurden. In Gemeinden wie Wasserburg a. Inn, mit mehr als 3.000 Einwohnern, mussten alle Angelegenheiten, die der staatsaufsichtlichen Genehmigung bedurften, wie die Erstellung des Haushalts und der Rechnungsabschluss, von vorberatenden Ausschüssen behandelt werden.¹⁸⁷

Durch die Staatsaufsicht zu genehmigen waren Kreditgewährungen für Gemeinden und die Belastung von Grundstücken mit einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld,¹⁸⁸ wie es bei Kreditaufnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Darlehensgebers üblich ist. Die Genehmigung von Krediten durch die Staatsaufsichtsbehörde war bei einer Stadt von der Größe Wasserburgs ab 50.000 RM notwendig.¹⁸⁹

Die Gemeindeordnung schrieb auch die gesetzlichen Pflichtenaufgaben, die von den Kommunen erfüllt werden mussten, fest. Zu diesen gehörten zum Beispiel die Unterhaltung von Ortsstraßen oder die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers.¹⁹⁰ Daneben waren die Kommunen auch dazu verpflichtet, ihnen vom Staat durch Gesetz oder Verordnung übertragene Auf-

¹⁸⁴ Art. 13 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁸⁵ Aktenvermerk, „Stadtratswahl 1924“, 27. November 1924 in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXA1 (=Gemeindewahl 1925/29); Aktenvermerk, „Ergebnis Gemeindewahl 1929“, 9. Dezember 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXA3 (=Gemeindewahl 1930/1934).

¹⁸⁶ Vgl. Hermann STENGER, Die Gemeindevertretung, Rechte und Pflichten der Bürgermeister sowie der Gemeinde- und Stadtratsmitglieder, Ein Leitfadens für die Mitglieder der Gemeinderäte, 4. neu bearbeitete Aufl., 1928, 33.

¹⁸⁷ Art. 22 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁸⁸ Art. 61 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁸⁹ Art. 42 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁹⁰ Art. 28 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

gaben zu erledigen.¹⁹¹ Dazu gehörte unter anderem die öffentliche Fürsorge.¹⁹²

Mit dem Recht der kommunalen Selbstverwaltung war auch die eigenverantwortliche Finanzwirtschaft der Gemeinden verbunden, die nach den Regeln der Kameralistik zu führen war. Dazu gehörte die Aufstellung eines Haushaltsplanes,¹⁹³ in dem die ermittelten voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben aufgelistet wurden und der die Grundlage der Haushaltsführung bildete.¹⁹⁴ Ziel jeden Haushaltes musste es sein, dass die Einnahmen die Ausgaben decken, das heißt, dass die Kommune keine außerplanmäßigen Schulden machte. In Städten, denen dies nicht gelang, die über Jahre hinweg ungedeckte Mehrausgaben in ihren Haushalten hatten und diese nicht durch Sparmaßnahmen beseitigen konnten, übernahm die Staatsaufsicht die Verwaltung, das heißt die gemeindliche Selbstverwaltung wurde durch die Kreisregierung¹⁹⁵ entscheidend eingengt. Dies geschah zum Beispiel 1932 in Rosenheim.¹⁹⁶

Sollten die sonstigen Einnahmen für den Bedarf der Gemeinde nicht ausreichen, musste der Mehrbedarf durch Umlagen, örtliche Verbrauchssteuern und örtliche Abgaben gedeckt werden.¹⁹⁷ Nach seiner Aufstellung musste der (Haushalts-)Voranschlag an die Staatsaufsichtsbehörde zur Prüfung weitergeleitet werden.¹⁹⁸ Diese Behörde war dem Staatsministerium des Innern unterstellt und überwachte die Finanzwirtschaft der kreisunmittelbaren Gemeinden.¹⁹⁹ Den einzelnen Abteilungen der städtischen Verwaltung wurde zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Budget zugewiesen.

¹⁹¹ Art. 50 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁹² Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, RGBl. I, 100; Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924, RGBl., I, 765.

¹⁹³ Art. 46 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁹⁴ Vgl. STENGER, Die Gemeindevertretung (wie Anmerkung 186) 34.

¹⁹⁵ Diese Bezeichnung entspricht der heutigen Bezirksregierung.

¹⁹⁶ Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 166-169.

¹⁹⁷ Art. 43 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁹⁸ Ebd.

¹⁹⁹ Art. 59 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

Die Finanzsituation Wasserburgs

Reichsweit hatte sich in den Städten und Gemeinden über die Zeit des Krieges hinweg ein Investitionsstau gebildet,²⁰⁰ der seit dem Ende des Krieges abgebaut wurde. Da viele Gemeinden die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln aufbringen konnten, wurde die Finanzierungslücke über kurzfristige Kredite geschlossen.

Doch einige deutsche Städte finanzierten auf diese Weise nicht nur soziale oder infrastrukturell wichtige und notwendige Projekte wie den Wohnungsbau, sondern auch Prestigeprojekte. Düsseldorf richtete zum Beispiel eine „Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen“ aus, nach deren Beendigung die Stadt ein Planetarium und ein Reichswirtschaftsmuseum „als dauerhafte Erinnerung“ behielt.²⁰¹ Frankfurt investierte in Messehallen, die jedoch nicht von Ausstellern gebucht wurden. Zusätzlich scheuten einige Städte keine Kosten, um Unternehmen dazu zu bewegen, ihren Firmensitz zur Steigerung der Gewerbesteuerereinnahmen in ihre Stadt zu verlagern.²⁰² Aufgrund solcher Negativbeispiele galt die kommunale Ausgabenpolitik als „allgemein unsparsam“²⁰³ und war der Reichsregierung und den Länderregierungen sowie der Reichsbank ein Dorn im Auge.

Wie sah die viel gescholtene kommunale Ausgabenpolitik der 1920er Jahre in Wasserburg aus? Am 16. Oktober 1929 gab Bürgermeister Winter in einer außerordentlichen Stadtratssitzung dem Stadtrat Johann Näbauer, Mitglied der Fraktion aus Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei) und Gruppe der Grundbesitzer, Auskunft über die Investitionstätigkeit der Stadt und verteidigte sich gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe.²⁰⁴ Worin die Anschuldigungen bestanden, ist aus den Ratsprotokollen nicht abzuleiten.

²⁰⁰ Vgl. BLAICH, Schwarzer Freitag (wie Anmerkung 10) 79.

²⁰¹ Harold JAMES, Deutschland in der Weltwirtschaftskrise 1924-1936, 1988, 98 f.

²⁰² Vgl. Ebd., 97-101.

²⁰³ Everhard HOLTSMANN, Die Krise des Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung, in: DERS. (Hg.), Die Weimarer Republik, Das Ende einer Demokratie, 1929-1933, Bd. 3, 1995, 171-218, hier 193.

²⁰⁴ Außerordentliche Stadtratssitzung, 16. Oktober 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

Aus einer Aufstellung der Vermögens- und Schuldenwerte,²⁰⁵ die im Zusammenhang mit der Verteidigung des Bürgermeisters während der Stadtratssitzung dem Ratsprotokoll beigelegt war, wird ersichtlich, dass sich die Stadt in der Nachkriegszeit, um eine Verbesserung der Infrastruktur, eine Minderung des Wohnraummangels und um die Verbesserung der räumlichen Situation der Schulen bemühte.

Der Stadtrat Wasserburgs beschloss den Bau von fünf Doppelhäusern, zwei Reihenhäusern und eines weiteren Wohnhauses sowie den Erwerb von sechs Wohnhäusern von Wasserburger Bürgern, die durch die Stadt weitervermietet wurden. Auch in die ehemalige Kaserne wurden Wohnungen eingebaut. Zusätzlich kaufte der Stadtrat sechs Grundstücke, die allerdings im Gegensatz zu den Wohnungen kein rentierendes Vermögen bildeten, das heißt der Stadt erwachsen daraus (noch) keine Einnahmen. Der Ankauf diente der Einnahmesteigerung für die Stadtkasse durch die Mieten, welche nach der Tilgung der zum Kauf notwendigen Kredite direkt der Stadt zugutekamen.

1921 wurde das Elektrizitätswerk von der Elektrizitätsgesellschaft Helios aus Unzufriedenheit über die Betriebsführung durch den Konzessionär²⁰⁶ - genauere Gründe wurden nicht angegeben - für 500.000 PM gekauft, noch bevor die Hyperinflation ihr schlimmstes Ausmaß erreichte. Da die Kaufkraft beziehungsweise der Geldwert - des Betrages, der im Kaufvertrag festgeschrieben war - bis 1923 stark einbüßte, kann man sagen, dass die Stadt bei dieser Investition von der Hyperinflation profitiert hatte.²⁰⁷ Im Jahr 1929 wurde der Wert des Elektrizitätswerkes mit mindestens 300.000 RM bewertet. Zusätzlich investierte die Stadt zwischen 1923 und 1929 weitere 174.554 RM in das Elektrizitätswerk, unter anderem für einen Dieselmotor im Wert von 77.323 GM und einen Umformer mit Akkumulatoren-Batterie für 46.968 GM.

Weitere Investitionen während der 1920er Jahre in die Infrastruktur waren der Ausbau der Kanalisation im Neubaugebiet Bürgerfeld und der Umbau des Brucktors, welches den neuralgischen Punkt im

²⁰⁵ Aufstellung über die Vermögenswerte und Schulden der Stadt Wasserburg, erstellt von der Stadtkämmerei nach dem Stand vom 15.10.29, Beilage zum Protokoll der außerordentlichen Stadtratssitzung, 16. Oktober 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

²⁰⁶ Vgl. Ludwig SCHEIDACHER, Mehr als 100 Jahre öffentliche Stromversorgung, in: Heimatverein (Historischer Verein) e.V. Wasserburg am Inn und Umgebung (Hg.), Heimat am Inn 22/23 (2004) 149 f.

²⁰⁷ Vgl. Ebd., 188.

Straßennetz der Stadt bildete, weil es den Brückenkopf für die einzige Innüberquerung im Umkreis von mehreren Kilometern bildete und die Tordurchfahrt sehr eng und die Bogenwölbung sehr niedrig waren, so dass immer wieder Fahrzeuge stecken blieben. Infrastrukturelle Verbesserungen im weiteren Sinne bildeten der Ankauf einer Motorspritze für die Feuerwehr und der Neubau einer Badeanstalt. Im städtischen Krankenhaus wurden eine Toilettenanlage und eine Röntgenstation eingebaut.

Nicht zuletzt wurde in Wasserburg in das Schulwesen investiert. Die Schulen wurden nicht nur von einheimischen, sondern auch von Kindern des Umlandes besucht. Das Fabrikgebäude der in Konkurs gegangenen Firma Hummelsheim²⁰⁸ wurde in eine Landwirtschaftsschule umgebaut, ein Grundstück für ein Schülerwohnheim erworben, die Turnhalle der Luitpold-Realschule umgebaut. Ein Darlehen für ein Mädchenschulhaus war 1929, zum Zeitpunkt der Vermögensaufstellung, schon abbezahlt.

Die „alten Schulden“, wie sie in der oben erwähnten Aufstellung der Vermögens- und Schuldenwerte genannt wurden, betrugen insgesamt 1.042.358 RM und waren abbezahlt, jedoch wurde die 1902 aufgenommene Stadtanleihe nach der Inflation aufgewertet, so dass hier noch 64.323,58 RM getilgt werden mussten. Die „neuen Schulden“, deren Tilgung über eine lange Laufzeit erfolgen sollte, bestanden aus fünf Wohnungsbaudarlehen, die vom Land Bayern und vom Kreis Oberbayern gewährt wurden. Bei der Stadtparkasse Wasserburg, der Bezirkssparkasse Haag, beim Kreis und bei der Bayerischen Gemeindebank hatte die Stadt Kredite für die Kosten der Kanalisation, des Schülerheimbaus und für die Landwirtschaftsschule aufgenommen. Auch zwei Privatpersonen, von denen die Stadt ein Grundstück beziehungsweise ein Gebäude erworben hatte, waren Gläubiger der Stadt. Insgesamt betrugen die langfristigen Schulden 553.905 RM. Dazu kamen noch 164.000 RM so genannter „schwebender“ Schulden. Der Großteil dieser Verbindlichkeiten waren Kontokorrent-, das heißt Überziehungs-, beziehungsweise Betriebskredite für die Stadthauptkasse und das Elektrizitätswerk. Ein kleiner Teil war jedoch auch für den Kauf von Grundstücken genutzt worden. Abzüglich aller Außenstände hatte die Stadt Wasserburg 698.005 RM Schulden aufgenommen.

²⁰⁸ „Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass der Konkurs Hans Hummelsheim beendet ist [...]“ in: Ordentliche Stadtratssitzung, 27. Februar 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

Den Schulden stand ein Vermögen - bestehend aus Kapitalien, Grundstücken, Rechten, Forderungen gegenüber Dritten und dem Kassenbestand - von insgesamt 2,3 Millionen RM gegenüber. Der jährliche Haushaltsetat lag bei etwa 500.000 RM. Damit galt die Stadt zwar nicht als überschuldet,²⁰⁹ doch wurde sie von den Zins- und Tilgungszahlungen nur deshalb nicht finanziell erdrückt, weil ein Großteil der Kredite noch nicht abbezahlt werden musste. Im Haushaltsjahr 1930/31 wurden gerade einmal 14.694 RM getilgt, 1933/34 lag der Schuldendienst bei 21.755 RM.²¹⁰ Zwischenzeitlich mussten neue Schulden aufgenommen werden, um alte Kredite ablösen zu können oder kurzfristige Finanzierungen durch langfristige zu ersetzen.²¹¹ Dies betraf vor allem die Finanzierung der Elektrizitätswerkinvestitionen, des Brucktorumbaus und des Schülerheimbaus, die oben schon erwähnt wurden,²¹² so dass die Stadt zum Ende des Betrachtungszeitraumes 1933/34 insgesamt mit Krediten in Höhe von 619.094 RM belastet war.

Die Investitionspolitik der Stadt Wasserburg kann als typisch für die reichsweite kommunale Investitionspolitik angesehen werden. Projekte, die wegen des Krieges lange zurückstehen mussten, wurden nun realisiert. Prestigeprojekte, wie sie einige Großstädte planten und umsetzten und deren Kritik pauschal auf alle Kommunen übertragen wurde, waren nicht darunter. Einzig der Bau des Wuhrbades könnte als nicht grundlegend notwendig oder bei der angespannten Haushaltslage gar als überflüssig bezeichnet werden.

Die Spiegelung der Weltwirtschaftskrise in der städtischen Haushaltsplanung

Schon zu Beginn der Weltwirtschaftskrise in Deutschland, war der Wasserburger Haushalt den Belastungen, die durch die finanzielle Unterstützung der Ausgesteuerten entstand, eigentlich nicht gewachsen. Der Haushaltsplan von 1928/29 wies ungedeckte Mehr-

²⁰⁹ Ordentliche Stadtratssitzung, 27. Februar 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

²¹⁰ Nachweis über den Schuldenstand der Stadt Wasserburg a. Inn, 1930/31 und 1933/34 in: StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 und 1933/1934.

²¹¹ Ordentliche Stadtratssitzung, 14. März 1929, in: StadtA. Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

²¹² Ordentliche Stadtratssitzung, 27. März 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

ausgaben von 36.897 RM aus,²¹³ wobei drei Viertel dieser Summe auf Ausgaben der Ortsfürsorgekasse entfielen. Doch auch die Schuldenaufnahme der letzten Jahre wurde als Ursache für die nun eingetretene Haushaltssituation angeführt. Eine Lösung konnte der Finanzausschuss nicht anbieten, um den Haushalt so zu gestalten, dass die Mehrausgaben gedeckt werden konnten. Stattdessen empfahl er, den Etat trotz ungedeckter Mehrausgaben zu verabschieden und im Laufe des Jahres durch erhöhte Sparsamkeit doch noch einen Haushaltsausgleich zu erreichen.²¹⁴

Im Folgejahr 1929/30 war der ungedeckte Mehraufwand, der vom Finanzausschuss festgestellt wurde, auf 90.825 RM angewachsen. Auch in diesem Jahr wusste der Finanzausschuss keinen weiteren Rat als zu sparen.²¹⁵ Dem Stadtrat schien die finanzielle Situation der Stadtkasse jedoch noch keine größeren Sorgen zu bereiten. Er lehnte die Anträge des Bürgermeisters zur Erhöhung der Biersteuer und zur Einführung einer Verwaltungskostenabgabe, die allgemein nur Kopf- oder Bürgersteuer genannt wurde, ab und beschloss den Haushalt, gegen die Stimme des Bürgermeisters.²¹⁶ Erst im Juli 1930 stimmte er einer Erhöhung der Biersteuer zu.²¹⁷ Weitere Anträge zur Erhöhung der Gebühren für Wasser, Kanalisation und Hauskehrichtabfuhr wurden jedoch abgelehnt.²¹⁸

Der Haushaltsplan für 1930/31 wies erneut Mehrausgaben von 53.338 RM aus. Diese sollten nach einem Vorschlag des Finanzausschusses durch die Verschiebung von Renovierungsarbeiten, die Nachforderung von Verwaltungskostenbeiträgen an die Sparkasse Wasserburg, den Bezug eines Zuschusses zum Stadthaushalt durch die Sparkasse sowie Gebührenerhöhungen für Wasser, Kanalisation und die Hauskehrichtabfuhr aufgebracht werden. Außerdem schlug der Haushaltsausschuss die Einführung der Verwaltungskostenabgabe und die „Einzehrung“ des Schlachthausfonds vor. Das heißt, für die Erneuerung des Schlachthauses gespartes Geld sollte zur Haushaltsdeckung verwendet werden. Außerdem wurde vorge-

²¹³ Abschrift des Beschlusses des Finanzausschuss, „Haushaltsplan 1928/29“, 10. Juli 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1928.

²¹⁴ vgl. Ebd.

²¹⁵ vgl. Beschluss des Finanzausschusses, „Haushalt 1929/30“, 1. Juli 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1927-1932.

²¹⁶ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 29. Juli 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

²¹⁷ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 3. Juli 1930, in: Ebd.

²¹⁸ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 27. März 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

schlagen, verschiedene Nebenkassen (Wasserleitungskasse, Friedhofskasse, Kanalisationskasse, Fleischbeschau- und Schlachthauskasse, Schuldentilgungskasse) mit der Stadthauptkasse zusammenzulegen, was einen „erheblichen Einnahmezufluss“ bewirken würde, weil die Gelder nach der Zusammenlegung nicht mehr zweckgebunden wären. „Für das nächste Etatjahr [wäre] jedoch diese günstige Auswirkung nicht mehr vorhanden und es [würde] die Abgleichung der kommenden Haushaltsjahre eine erheblich schwierigere sein“.²¹⁹

Über die Gestaltung des Haushaltsplanes wurde mehrere Wochen beraten. Stadtrat Trifellner, Fraktionsvorsitzender der BVP, wollte die Mehrausgaben lieber durch Einsparungen innerhalb der Verwaltung, die durch bessere Organisation zu erreichen sein sollten und durch eine völlige Streichung der Ausgaben für die kulturellen Einrichtungen der Stadt erreichen.²²⁰

Trifellner bat um Vertagung der Beratungen, um ein Kostensenkungskonzept ausarbeiten zu können, das er eine Woche später vorstellte. Dessen wichtigste Punkte waren die Einführung der Kopfsteuer und der Feuerschutzabgabe, eine 10-prozentige Erhöhung der Mieten, die Entlassung aller weiblichen Hilfskräfte in der Stadtratskanzlei und die Schließung des Wohnungsamtes sowie diverse Einsparungen bei unterschiedlichen Haushaltsposten.²²¹

Von diesen Vorschlägen wurden die Einführung der Kopfsteuer und der Feuerschutzabgabe vom Finanzausschuss übernommen, außerdem die Mieterhöhungen, der Abbau der Schreibkräfte und die Abschaffung des Wohnungsamtes sowie die Einsparungsvorschläge für die verschiedenen Ausgabenposten, zum Beispiel beim Straßenbau, der allgemeinen Verwaltung und der Straßenbeleuchtung. An der Auflösung des Schlachthausfonds hielt er jedoch fest.²²²

Am 31. Juli wurde im Stadtrat erneut über den Haushalt 1930/31 beraten und abgestimmt. Die Einführung der Kopfsteuer und der Feuerschutzabgabe wurden angenommen. Erstere wurde mit neun zu vier Stimmen angenommen, letztere einstimmig.²²³

²¹⁹ Beschluss des Finanzausschusses, „Haushaltsplan 1930/31“, 8. Juli 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1927-1932.

²²⁰ vgl. Außerordentliche Stadtratssitzung, 10. Juli 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

²²¹ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 18. Juli 1930, in: Ebd.

²²² vgl. Beschluss des Finanzausschusses, „Haushaltsplan 1930/31“, 18./19. Juli 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1927-1932.

²²³ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 31. Juli 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll, 1930.

Am Einstellungswandel der Stadträte gegenüber diesen Abgaben, der binnen eines halben Jahres stattfand, lässt sich die angespannte wirtschaftliche Situation der Stadt erkennen, die nicht mehr ignoriert werden konnte. Der überarbeitete Haushaltsvorschlag des Finanzausschusses wurde am 31. Juli 1931 endgültig verabschiedet.²²⁴

Ende 1930 beschloss der Stadtrat von den Möglichkeiten, die die Notverordnung vom 26. Juli 1930 eröffnete, Gebrauch zu machen. Begründet mit Einnahmeausfällen und der Notwendigkeit zur Deckung des Mehraufwandes im laufenden Haushaltsjahr wurde mit Beginn des Jahres 1931 der Biersteuersatz erhöht, eine Getränkesteuer²²⁵ und eine Filialsteuer²²⁶ eingeführt. Auch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 wurde in Wasserburg umgesetzt. Allen Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes wurden die Bezüge vom 1. Februar 1931 an um 6 Prozent gekürzt. Das Gleiche galt für die Versorgungsbezüge.²²⁷

Der Haushaltsplan für 1931/32 schien zu zeigen, dass es der Stadt möglich war, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die notwendigsten Aufgaben zu erfüllen. Der Finanzausschuss veranlagte für den Haushalt einen Mehraufwand von „nur“ 11.495 RM, der durch diverse Einsparungen - die wichtigste davon der Verzicht auf die Straßenerneuerung vor der Knabenschule - ausgeglichen werden konnte.²²⁸

Ob aufgrund der scheinbaren finanziellen Entspannung oder aus kommunalpolitischen Gründen, der Stadtrat weigerte sich, trotz einer vermutlich durch das Bezirksamt Wasserburg ausgesprochenen Empfehlung, die in der Notverordnung vom 26. Juli 1930 erlaubte Biersteuererhöhung erneut durchzusetzen,²²⁹ obwohl die Stadt aufgrund ihrer Steuersituation das Recht dazu gehabt hätte. Die Notverordnung gab den Städten die Möglichkeit zur Biersteuererhöhung, deren gemeindliche Realsteuern über dem Landes-

²²⁴ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 31. Juli 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll, 1930.

²²⁵ vgl. Ordentliche Stadtratssitzungen, 29. November und 4. Dezember 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

²²⁶ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 22. Dezember 1930, in: Ebd.

²²⁷ vgl. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930, RGBI., I, 522.

²²⁸ vgl. Beschluss des Finanzausschuss, „Haushaltsplan 1931/32“, 23. Juni 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II, Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1927-1932.

²²⁹ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 23. April 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1931.

durchschnitt lagen. Für die mittelbaren Gemeinden lag der Durchschnitt bei der Gewerbe- und Haussteuer bei 159 Prozent, bei der Grundsteuer bei 209 Prozent.²³⁰ In Wasserburg a. Inn wurden die Gewerbe- und Haussteuer mit 400 Prozent, die Grundsteuer mit 600 Prozent angesetzt.²³¹ Im Rechnungsjahr 1928 betrug die gemeindlichen Umlagen noch jeweils 200 Prozent.²³²

Doch im Sommer ging eine eindringliche Warnung des Stadtkämmerers an den Stadtrat. Er „berichtete über den derzeitigen Stand der greifbaren Zahlungsmittel der Stadthauptkasse und anschließend hieran über die Außenstände der Stadtgemeinde.“ Dem war zu entnehmen, dass die Zahlungsmittel der Stadthauptkasse kaum mehr zur Deckung der Zahlungsverbindlichkeiten über den 1. September hinaus ausreichen [würden], da ja auch die Kreditbeanspruchung bei der eigenen städtischen Sparkasse durch die Reichsnotverordnung derzeit gesperrt [sei]. Dagegen [beständen] erhebliche Außenstände, die wenn sie hereingebracht werden [könnten], die Zahlungsnot der Stadthauptkasse beheben würden“.²³³

Auf welche Reichsnotverordnung der Stadtkämmerer verwies, konnte ich mit den mir vorliegenden Quellen und Gesetzesblättern nicht klären. Die erste mir bekannte Notverordnung, welche die Kreditaufnahme der Gemeinden stark limitierte, ist die Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, vom 6. Oktober 1931. Der Hinweis auf die Kreditsperre wurde jedoch am 19. August gegeben.

Um der drohenden Zahlungsunfähigkeit zu entgehen, sollten alle geplanten Anschaffungen zurückgestellt und alle Schuldner zur Begleichung ihrer Außenstände angehalten werden, zur Not auch durch die Abstellung von Strom und Wasser sowie Pfändungen. „Unter allen Umständen [musste] vermieden werden, dass Zahlungsstockungen hinsichtlich der Unterstützungen an die Wohlfahrtserwerbslosen [stattfänden].“²³⁴

²³⁰ vgl. Bekanntmachung über den Landesdurchschnitt der Gemeinderealesteuern vom 16. März 1931, GVBl. 12, 1931, 128 f.

²³¹ vgl. Einnahmen der Stadthauptkasse, in: StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1931/1932.

²³² vgl. Schreiben des Stadtrates an den 1. Bürgermeister der Stadt Burglengenfeld, „Fragebogen Reichsfürsorgegesetz“, 17. Juni 1929, in: StadtA Wbg./Inn II 793 (=Vollzug der Anordnung über die Fürsorgepflicht, 1923).

²³³ Beschluss des Finanzausschuss, „Erhalt der Zahlungsfähigkeit“, 19. August 1931, in: Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1927-1932.

²³⁴ Ebd.

Ursächlich für diese Prioritätenlegung war vermutlich die Tatsache, dass es sich bei der Versorgung der Ausgesteuerten um eine der Stadt vom Staat übertragene Aufgabe handelte und es zu Konflikten mit der Staatsaufsicht gekommen wäre, wenn Wasserburg nicht in der Lage sein würde, diese zu erfüllen. Im schlimmsten Fall hätte es dabei zum faktischen Verlust der Selbstverwaltung durch die Einsetzung eines Staatskommissars kommen können.²³⁵ Nachdem die Weltwirtschaftskrise und die daraus resultierende übermäßig hohe Arbeitslosigkeit und Armut in der Bevölkerung seit vier Jahren andauerte, war die Stadt am äußersten Ende ihrer finanziellen Belastbarkeit angekommen.

Der Haushalt von 1932/33 konnte neben den inzwischen üblichen Einsparungen an allen Ecken und Enden nur durch den buchhalterischen Kniff der Anrechnung des wahrscheinlichen Zuschusses durch den Finanzausgleich ausgeglichen werden.²³⁶ Diesen Weg des Abgleichs von Einnahmen und Ausgaben hatte man vorher nicht beschritten. Zudem wurde ein außerordentlicher Haushalt von 17.000 RM in Einnahmen und Ausgaben bewilligt, mit dem die Aufwendungen für die Armenfürsorge, Verkehrsverbesserungen und Schuldentilgung bezahlt werden sollten. Finanziert werden sollte dies durch den Erlös aus einem Immobilienverkauf und die zu erwartenden Staatszuschüsse.

Weil die Stadt mit „Fürsorgelasten überbürdet“²³⁷ war, war sie berechtigt, den Wegfall der Biersteuer zum 1. September 1932 mit einem gemeindlichen Zuschlag von 100 Prozent auf die staatliche Wohlfahrtsabgabe zu kompensieren. Der entsprechende Beschluss des Finanzausschusses wurde vom Stadtrat bestätigt. Der Antrag des Bürgermeisters auch die Bürgersteuer auf das 300-fache des Landeshundertsatzes zu heben, damit die Stadt die Voraussetzung zur Wohlfahrtshilfe durch den Staat erfüllte, wurde vom Stadtrat am 18. Oktober 1932 mit acht zu fünf Stimmen abgelehnt.²³⁸ Daraufhin griff jedoch das Bezirksamt Wasserburg ein und wies den Stadtrat

²³⁵ vgl. Zweite Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931, RGBI., I, 279.

²³⁶ vgl. Beschluss des Finanzausschuss, „Haushalt 1932/33“, 7./8./11./13. Juli 1932, in: Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1927-1932. Dies war insofern unüblich, als eigentlich nur mit tatsächlich erwartbaren Einnahmen geplant wurde. Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich schien dem Finanzausschuss in den Vorjahren nicht sicher genug, um mit ihm zu planen.

²³⁷ Ordentliche Stadtratssitzung, 22. September 1932, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1932.

²³⁸ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 18. Oktober 1932, in: Ebd.

an, seinen Beschluss zu revidieren, da sonst die Staatsaufsicht, die Behörde zur Kontrolle der kommunalen Haushalte, eingreifen müsste. Dieser Anweisung beugte sich der Stadtrat und so wurde am 19. Oktober 1932 die Bürgersteuer doch erhöht.²³⁹

Auch im letzten Jahr der Betrachtung, 1933/34, galt es, die geplanten Ausgaben um 16.490 RM zu kürzen, um den Haushalt ausgleichen zu können. Von den Kürzungen war erstmals auch der Etat der Ortsfürsorge betroffen, weil der Finanzausschuss einen Rückgang der Erwerbslosen erwartete. Zudem waren schon im Vorjahr die Unterstützungssätze der kommunalen Wohlfahrt um 15 Prozent gesenkt worden, was den Haushalt ebenfalls entlastete.²⁴⁰

Trotzdem musste eine weitere Finanzreserve der Stadt aufgezehrt werden: Der Wasserhilfsfond, der ursprünglich für finanzielle Soforthilfen an Hochwasseropfer gedacht war, wurde zugunsten der Stadtkasse aufgelöst, die dadurch 12.400 RM zusätzlich zur Verfügung hatte. Deshalb verzichtete der Finanzausschuss erstmals auf den Vorschlag, die Biersteuer in dem Maß zu erhöhen, wie es die Notverordnung vom 18. März 1933 zugelassen hätte. Er begründete dies mit der „heutigen schweren Wirtschaftslage der Bevölkerung“, durch die „eine Steigerung der Lasten nicht mehr tragbar [erschien].“²⁴¹

Der Optimismus scheint begründet gewesen zu sein. Am 16. November 1933 erklärte der stellvertretende Bürgermeister Michael Wölfle, Mitglied der NSDAP, vor dem Stadtrat: „Stadt und Bezirk sind seit gestern von Arbeitslosen frei.“ An diesem Ergebnis, das durch nicht näher genannte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erreicht wurde, hatten nach seiner Aussage besonders das Bezirksamt Wasserburg, das Arbeitsamt Rosenheim und das Straßen- und Flussbauamt Rosenheim mitgewirkt. Der größte Dank Wölfles galt aber Adolf Hitler.²⁴² Dieser Dank fiel Hitler allerdings eher zufällig zu, denn die Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit waren schon unter den Regierungen von Papen und von Schleicher eingeleitet worden. Hitler wurden nun die Ergebnisse positiv angerechnet.²⁴³

²³⁹ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 19. Oktober 1932, in: Ebd.

²⁴⁰ Vgl. SCHÄFER, Kabinett Papen (wie Anmerkung 63) 362.

²⁴¹ Beschluss des Finanzausschuss, „Haushalt 1933/34“, 6./11. Juli 1933, in: Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1933-1937.

²⁴² vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 16. November 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1933.

²⁴³ Vgl. SCHÄFER, Kabinett Papen (wie Anmerkung 63) 363.

Der Wohnungsbau und die Wohnungsinstandsetzungstätigkeit in Wasserburg

Aus mehreren Gründen soll hier ein kurzer Blick auf die Situation der Bauwirtschaft in Wasserburg geworfen werden: Sie war einer der größten Arbeitgeber im Deutschland der zwanziger und dreißiger Jahre und sie war von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffen, da potenziellen Bauherren, sowohl den öffentlichen als auch den privaten, plötzlich das Geld fehlte, neue Projekte durchzuführen. Zudem war der Wohnungsbau als sozialpolitisches Instrument in der Weimarer Republik von besonderer Bedeutung.

Im ersten Jahrzehnt nach dem Ende des 1. Weltkrieges wurden in Wasserburg neue Wohnungen gebaut, um vor Ort den Wohnungsmangel zu mindern, der nach dem Krieg reichsweit zum Problem geworden war.²⁴⁴ In der Zeit zwischen Juli 1918 und Mai 1927 wurden, zumeist im damaligen Neubaugebiet der Stadt - dem Bürgerfeld - insgesamt 109 neue Wohnungen gebaut, was 10,5 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes der Stadt entsprach.²⁴⁵ Für diese Baumaßnahmen hatte die Stadt mehrere Kredite beim bayerischen Staat und beim Kreis Oberbayern aufgenommen.

Im Juli 1928 begann der vorerst letzte Wohnhausbau unter städtischer Regie, bestehend aus sechs 3-Zimmer-Wohnungen. Diese wurden nach der Baufertigstellung im Dezember desselben Jahres an einkommensschwache Personen (zwei Hilfsarbeiter, eine Hilfsarbeiterswitwe, einen Schneider, einen Viehtreiber und einen Musiker) zu Mietpreisen von 8 bis 10 RM pro Monat, je nach Größe der Wohnung, vergeben.²⁴⁶ Aus Kostengründen übernahmen zwei der Stadträte, ein hauptberuflicher Bauingenieur und ein Zementwarenfabrikant, sowohl die Erstellung der Eingabepläne und Leistungsverzeichnisse als auch die Bauaufsicht.²⁴⁷

Finanziert wurde dieser Bau über die Einnahmen aus Mietzinssteueranteilen, einem Immobilienverkauf, einer zurückgezahlten Hypo-

²⁴⁴ Vgl. Ludwig PRELLER, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, unverä. Nachdruck, 1987, 384 ff.

²⁴⁵ vgl. Aufstellung über die Vermögenswerte und Schulden der Stadt Wasserburg, erstellt von der Stadtkämmerei nach dem Stand vom 15.10.29, Beilage zum Protokoll der außerordentlichen Stadtratssitzung, 16. Oktober 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929. Ergänzend dazu: STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 90.

²⁴⁶ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 20. Dezember 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1928.

²⁴⁷ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 13. September 1928, in: Ebd.

thek und einem zurückgezahlten Baudarlehen, welche die Stadt zwei Bürgern gewährt hatte. Insgesamt standen für den Kleinwohnungsbau an der Rosenheimer Straße 20.630 RM zur Verfügung.²⁴⁸ Zusätzlich gewährte die Stadt aus einem Fünftel der Mietzinssteueranteile, 2.000 RM, privaten Bauherren kleine Darlehen.²⁴⁹



Abb. 3: Kleinwohnungsbauten, fertig gestellt bis 1928, an der Rosenheimer Straße in Wasserburg a. Inn

Quelle: StadtA Wbg./Inn, Bildarchiv, III (=Sammlungsordner, darin: Kleinwohnungsbauten).

Für die so genannten „asozialen Mieter“ wurden Baracken und Notunterkünfte errichtet.²⁵⁰ Auch im Rechnungsjahr 1930/31 unterstützte die Stadt zwei private Bauherren mit einem Darlehen von jeweils 1.000 RM.²⁵¹ Im Folgejahr wurden 2.500 RM auf drei Bauherren verteilt.²⁵² Danach wurde diese Finanzhilfe für den privaten Haus- und Wohnungsbau aufgrund der schlechten Haushaltslage eingestellt.

Die Stadt bemühte sich jedoch nicht nur darum, den absoluten Wohnungsbestand zu erhöhen, sondern half auch den Hausbesitzern, ihre Gebäude in möglichst gutem Zustand zu erhalten. So beschloss der Stadtrat Ende 1929, ein Wohnungsinstandsetzungs-

²⁴⁸ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 18. Juli 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

²⁴⁹ vgl. Ebd.

²⁵⁰ Außerordentliche, nichtöffentliche Stadtratssitzung, 4. Oktober 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll der Stadt Wasserburg 1928; Ordentliche Stadtratssitzung, 25. August 1932, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1932.

²⁵¹ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 24. Juni 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

²⁵² vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 9. April 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1931.

darlehen der Landesbank bayerischer Grund- und Hausbesitzervereine in Höhe von 8.000 RM in Anspruch zu nehmen. Aus diesen Mitteln sollten Kredite an um Finanzhilfe bittende Hauseigentümer zugeteilt werden, die eine hypothekarische Sicherung oder einen Bürgen stellen konnten.²⁵³ Im Folgejahr ging die verfügbare Darlehenssumme auf 4.500 RM zurück, gleichzeitig wurden nun zwei selbstschuldnerische Bürgen als Sicherheit und zusätzlich dingliche Sicherung verlangt,²⁵⁴ weil die Schuldner ihre Kredite immer häufiger nicht zurückzahlen konnten.²⁵⁵ In den Jahren 1931 und 1932 standen 2.500 RM beziehungsweise 2.000 RM zur Verfügung.²⁵⁶ Im Jahr 1933 änderte sich die Kreditsituation gravierend. Während im Juni der Rat noch klagte, dass inzwischen kaum ein Bürger in Wasserburg mehr fähig sei, die Sicherheiten zu bieten, die für ein Instandsetzungsdarlehen gefordert würden und die Stadt aus früheren Darlehensvergaben weiterhin rund 7.000 RM Forderungen offen habe,²⁵⁷ nahm sie im Oktober einen Kredit zur Finanzierung von Instandsetzungen über 25.000 RM auf²⁵⁸ und bemühte sich um Reichszuschüsse für die Renovierung mehrerer städtischer Wohngebäude.²⁵⁹ Vermutlich ist dies auf die neue Arbeitsbeschaffungs- und Ausgabenpolitik unter Adolf Hitler zurückzuführen, der die Konjunkturpolitik der vorangegangenen Regierungen von Papen und von Schleicher weiterverfolgte und kreditfinanziert die Wirtschaft durch Staatsaufträge ankurbelte.

| Jahr | Wohnungsbaudarlehen in RM |
|------|---------------------------|
| 1928 | 8.000 |
| 1929 | 8.000 |
| 1930 | 4.500 |
| 1931 | 2.500 |
| 1932 | 2.000 |
| 1933 | 25.000 |

*Tabelle 2:
Vom Stadtrat
beschlossene
Wohnungsbaudarlehen
in RM
Quelle: Daten, eigene
Ermittlung aus:
StadtA Wbg./Inn, II,
Ratsprotokolle der Stadt
Wasserburg 1927-1933.*

²⁵³ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 19. Dezember 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

²⁵⁴ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 30. Januar 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

²⁵⁵ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 22. Juni 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1933.

²⁵⁶ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 2. Juli 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1931; vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 19. Mai 1932, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1932.

²⁵⁷ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 22. Juni 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1933.

²⁵⁸ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 16. November 1933, in: Ebd.

²⁵⁹ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 19. Dezember 1933. in: Ebd.

Die städtische Fürsorge

Die Arbeitslosigkeit in der Stadt und im Bezirk Wasserburg

Dank dreier zufälliger Funde von Arbeitslosenzahlen im Stadtarchiv Wasserburg kann die Arbeitsmarktsituation in der Stadt bruchstückhaft nachvollzogen werden. Diese Daten erhob die Stadt im Zusammenhang mit zwei Befragungen zur Kinderspeisung in den Jahren 1926 und 1930 sowie im Zuge einer Bewerbung für das Gereke-Programm 1933. Diese Funde waren im Stadtarchiv nicht zu erwarten, weil die Stadt seit dem Übergang der Arbeitsvermittlung von den Kommunen an das Reich und dessen Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit 1927 solche Daten nicht mehr systematisch erhob.²⁶⁰ Genaueres oder umfangreicheres statistisches Material zur Arbeitsmarktsituation in Wasserburg konnte ich trotz weiterer Recherchen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv beziehungsweise Staatsarchiv München nicht finden.

| Zeitpunkt | Erwerbslose insgesamt | % der Bevölkerung | ALU | KRU | WE |
|----------------|-----------------------|-------------------|-----------|-----------|--|
| September 1926 | 120 | 2,7 | o. Angabe | o. Angabe | o. Angabe |
| Dezember 1930 | 204 | 4,6* | 79 | 13 | 112 |
| Februar 1933 | 218 (211) | 4,9* | 65 | 76 | 77 (64 vom Arbeitsamt anerkannte) |

*aus eigener Berechnung, basierend auf den Daten von September 1926.

Tabelle 3: Zahl der Erwerbslosen in Wasserburg

Quelle: Daten, eigene Ermittlung aus: Entwurf zur Beantwortung eines Fragebogens der Bayerischen Landesstelle für Kinderspeisung 1926 und Abschrift eines Meldebogens für die Bayerische Landesstelle für Kinderspeisung, 10. Dezember 1930 in: StadtA Wbg./Inn, II796 (=Kinderspeisung 1921-1936).; Fragebogen für Gemeinden, 9. Februar 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933).

Die Basis für meine Berechnungen der Arbeitslosenquoten für Dezember 1930 und Februar 1933 ist die Prozentangabe in Bezug zur Bevölkerungszahl für September 1926. Diese Berechnungsgrundlage ist nach heutigen Maßstäben ungewöhnlich, da aktuell die Arbeitslosenzahlen auf Grundlage der „abhängig zivilen

²⁶⁰ vgl. REDDER, Von der Armenhilfe zur Fürsorge (wie Anmerkung 73) 192.

Erwerbspersonen²⁶¹ berechnet werden. Doch auch in einem Ausschnitt der Ausgabe des „Völkischen Beobachters“ vom 17. April 1934, welcher einer Akte des Arbeitsamtes Rosenheim beigelegt war und die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen für Landesteile Bayerns von 1932 bis 1933 in einer Graphik darstellte, war die Bevölkerungszahl die Basis für die Berechnung des Anteils der Arbeitslosen in der Bevölkerung.²⁶² Im Übrigen wird in ihm zum Jahresende 1932 eine Arbeitslosenquote von fünf bis sechs Prozent für den Arbeitsamtsbezirk Rosenheim angegeben, die ein Jahr später bei drei bis vier Prozent liegt.²⁶³

Die Grundlage für die Hundertsatzrechnung für das Jahr 1926 bilden jedoch nicht die Angaben aus der Volkszählung 1925, als 3.985 Personen in Wasserburg erfasst wurden,²⁶⁴ sondern hier wurde eine Bevölkerungszahl von 4.444 Personen angenommen. Warum die Bevölkerungszahl derart sprunghaft angewachsen ist, konnte ich nicht herausfinden, doch die Entwicklungstendenz bestätigt sich bei einem Blick auf die Volkszählung von 1933, bei der 4.512 Wasserburger Einwohner gezählt wurden.²⁶⁵

Wie sind diese Erwerbslosenquoten für die Stadt Wasserburg jedoch zu beurteilen? Auf den ersten Blick, verglichen mit heutigen Arbeitslosenstatistiken, ist eine Krise aus den Zahlen nicht ablesbar. Die Werte scheinen auf eine relativ gute Beschäftigungssituation schließen zu lassen, wenn man die Arbeitslosenquoten der Stadt mit denen für das gesamte Reich während der Weltwirtschaftskrise vergleicht. Auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise, im Februar 1931, waren über 40 Prozent der Bevölkerung in Deutschland arbeitslos.²⁶⁶ Auch in der Gegenüberstellung mit den Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger und Wohlfahrtserwerbslosen in Bayern, als es im Juli 1931 7,1 Prozent, im Januar 1932 10,6 Prozent und im Februar 1932 insgesamt 12,1 Prozent Arbeitslose in allen Fürsor-

²⁶¹ Dazu zählen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamte (ohne Soldaten) und Grenzpendler.

Vgl. <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/berechnung-aloquote/index.shtml>, am 10. September 2009.

²⁶² vgl. „Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landesarbeitsamtsbezirk Rosenheim“ in: Völkischer Beobachter vom 17. April 1934, in: StAM, Arbeitsämter, Nr. 154.

²⁶³ vgl. Ebd.

²⁶⁴ vgl. Aktenvermerk, „Volks- Berufs- und Betriebszählung 1925“, 24. Juni 1925, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IA10 (=Volks-, Berufs- und Betriebszählungen 1925-1950).

²⁶⁵ vgl. Aktenvermerk, „Volks- Berufs- und Betriebszählung 1933“, 16. Juni 1933, in: Ebd.

²⁶⁶ vgl. Vgl. ARMINGEON, Sozialstruktur (wie Anmerkung 21) 119.

gestufen gab, scheint Wasserburgs Arbeitsmarkt krisenresistenter gewesen zu sein.

Dennoch beantragte der Stadtrat Wasserburgs im Oktober 1930 beim Arbeitsamt Rosenheim, die Krisenfürsorge im Stadtgemeindebezirk Wasserburg auf das Baugewerbe auszudehnen, da sich die Lage für die Bauarbeiter „gegenüber den Vorjahren ganz wesentlich verschlechtert“²⁶⁷ hatte. Dabei folgte die Stadt dem Rat des Bayerischen Städtebundes, der allen Kommunen unter 10.000 Einwohnern empfahl, trotz der Bestimmung des Reichsarbeitsministers, nur Gemeinden über 10.000 Einwohner in die ausgedehnte Krisenfürsorge einzubeziehen, einen Antrag auf Ausdehnung der Krisenfürsorge zu stellen.²⁶⁸

Zur Begründung, warum auch Wasserburg in die ausgedehnte Krisenfürsorge einbezogen werden sollte, gab der Stadtrat an, dass nur durch die Beschäftigung der arbeitslosen Bauarbeiter im Torfwerk die Wohlfahrtserwerbslosenzahl so gering sei. Dennoch müssten durchschnittlich 30 Wohlfahrtserwerbslose unterstützt werden und ohne die Ausdehnung der Krisenfürsorge auf das Baugewerbe in Wasserburg, würde sich die Zahl im Winter verdoppeln.²⁶⁹ Am 25. November wurde in den Akten der Stadt vermerkt, dass „nach Mitteilung der hiesigen Nebenstelle des Arbeitsamtes Rosenheim [...] auch die Bauarbeiter unter die Krisenfürsorge [fallen]“.²⁷⁰

Der Stadtrat klagte immer wieder über die hohen Belastungen, die durch die übertragenen Fürsorgepflichten entstanden. So stellte der Finanzausschuss der Stadt bei den Vorberatungen zum Haushalt 1929/30 fest, „dass [...] die Stadtgemeinde Wasserburg als eine der schwerstbelasteten Gemeinden angesehen werden kann“.²⁷¹

Der Finanzausschuss der Stadt schrieb:

„Gemäß einer Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 22. August 1931 Nr 3013 a d 22, betreffend [die]

²⁶⁷ Schreiben des Stadtrates Wasserburg an das Arbeitsamt Rosenheim, „Ausweitung Krisenfürsorge“, 29. Oktober 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD1 (=Arbeitsamt Wasserburg 1925).

²⁶⁸ vgl. Schreiben der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtebundes an sämtliche Mitgliedstädte und Märkte unter 10.000 Einwohner, „Ausweitung Krisenfürsorge“, 15. Oktober 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD1 (=Arbeitsamt Wasserburg 1925).

²⁶⁹ vgl. Schreiben des Stadtrates Wasserburg an das Arbeitsamt Rosenheim, „Ausweitung Krisenfürsorge“, 29. Oktober 1930, in: Ebd.

²⁷⁰ Beschluss des Stadtrates, „Ausweitung Krisenfürsorge“, 25. November 1930, in: Ebd.

²⁷¹ Beschluss des Finanzausschusses, „Schuldaufnahme Bayerische Gemeindebank“, 12. Juli 1929, in: Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1927-1932.

Landeshilfe zur Erleichterung der Wohlfahrtserwerbslosenlasten der Gemeinden [: ...] an der Zuweisung der vom Lande Bayern für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel nur solche Gemeinden zu beteiligen, in denen die Zahl der laufend unterstützten u. anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen über den Landesdurchschnitt liegt, und in welcher die gesetzlich zugelassenen oder vorgeschriebenen Steuern in der erforderlichen Höhe ausgenützt sind. Hiezu zählt [sic] nach der erwähnten Ministerialentschließung neben der Getränkesteuer und der erhöhten Biersteuer, die Erhebung der Bürgersteuer mit einem Zuschlag von (wenigstens) 100% zum Landessatz der Bürgersteuer.

Die Stadtgemeinde Wasserburg ist mit Wohlfahrtserwerbslosen über dem Landesdurchschnitt belastet, weites [sic] erhebt sie bereits die Getränkesteuer, die erhöhte Biersteuer u. die Bürgersteuer zum Landessatz. [...] Aber auch der Grund, nämlich, dass die Stadtgemeinde nur dann an der Landeshilfe beteiligt werden kann, wenn sie die Bürgersteuer mit einem Zuschlag von wenigstens 100% erhebt, zwingt die Stadtgemeinde zur Einführung der erhöhten Bürgersteuer, da sie auf die Zuweisung von der Landeshilfe auf keinen Fall verzichten kann. Es wird daher dem Stadtrat die Erhebung der Bürgersteuer zum zweifachen Landessatz ab dem Rechnungsjahre 1931/32 vorgeschlagen“.²⁷²

Untermuert wird diese Aussage zum einen durch die geplanten und tatsächlichen Aufwendungen der Stadt für die Krisenfürsorge und die Wohlfahrtsfürsorge, zum anderen durch den Vergleich der zusätzlichen Einnahmen aus dem durch die Notstandsgesetze geregelten Finanzausgleich mit den Wohlfahrtskosten der Stadt.

Neben dem Recht, zusätzliche Steuern und Abgaben von der Stadtbevölkerung zu erheben und den Ausgleichszahlungen des Landes, wurden Wasserburg auch Ausgleichszahlungen des Reiches zuteil, wobei ich nicht herausfinden konnte, welche rechtlichen Grundlagen dies möglich machten. Entsprechende Bestimmungen in den Notverordnungen galten nur für Kommunen, deren Zahl der

²⁷² Protokoll des Finanzausschuss, 22. September 1931, in: Ebd.

In den Protokollen des Stadtrates findet sich allerdings kein Hinweis, dass dieser dem Vorschlag des Finanzausschusses der Stadt, einen gemeindlichen Zuschlag zur Bürgersteuer von mindestens 100 Prozent des Landessatzes zu erheben, zugestimmt hätte.

Wohlfahrtserwerbslosen 75 beziehungsweise 50 Prozent über dem Reichsdurchschnitt der Bezirksfürsorgeverbände lag.²⁷³

Die Frage, ob Wasserburg mit 4,9 Prozent Erwerbslosen im Februar 1933 von den übergeordneten Behörden als überdurchschnittlich stark durch Fürsorgekosten belastete Kommune anerkannt wurde und deshalb Landes- und Staatsmittel, die mit den Notverordnungen zur Verfügung gestellt wurden, zur finanziellen Unterstützung an die Stadt überwiesen wurden oder ob die Zahlungen anhand anderer Kriterien geleistet wurden, bleibt leider unbeantwortet.

Festzuhalten bleibt, dass die Stadt zwischen 1931 und 1934 insgesamt 32.513 RM an Zuschüssen aus dem Landesausgleich zur Erleichterung der Wohlfahrtserwerbslosenhilfe beziehungsweise Zuschüsse für die Ortsfürsorgekasse vom Land Bayern und vom Reich erhalten hatte (vgl. Tabelle 5).

| Jahr | Jahresaufwand der Stadt für die 1/5 Krisenfürsorge in RM | | Jahresaufwand der Stadt für die Wohlfahrtsfürsorge in RM | |
|---------|---|------|---|--------|
| | Plan | Ist | Plan | Ist |
| 1928/29 | o. Angabe | 1604 | - | 20.962 |
| 1929/30 | - | - | - | 44.386 |
| 1930/31 | 250 [sic] | 3268 | 52.227 | 67.483 |
| 1931/32 | 4000 | 3268 | 58.860 | 67.883 |
| 1932/33 | 5000 | 6437 | 76.994 | 71.488 |
| 1933/34 | 5000 | - | 78.364 | 67.116 |

Tabelle 4: Städtischer Jahresaufwand für Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge

Quelle: Daten, eigene Ermittlung aus: StadtA Wbg./Inn, II, Rechnung der allgemeinen Hauptkassa 1928/1929 - 1929/1930; StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 - 1933/1934; Anhang Haushaltsplan der Ortsfürsorgekasse Wasserburg von 1928-1933.

²⁷³ vgl. Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931, RGBl. I, 302; Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931, RGBl., I, 540.

| Jahr | Biersteuer in RM | Bürgersteuer in RM | Filialsteuer in RM | Gemeindl. Zulage zur Grunderwerbssteuer in RM | Finanzausgleich von Reich und Ländern in RM ²⁷⁴ | Zuschüsse für die Ortsfürsorgekasse aus öffentlichen Mitteln in RM ²⁷⁵ | Gemeindlicher Finanzausgleich in RM | Summe der Zusatzeinnahmen in RM | Kosten der Stadt für WE in RM |
|---------|------------------|--------------------|--------------------|---|--|---|-------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| 1928/29 | - | - | - | 4.655 | - | - | 14.000 | 18.655 | 20.962 |
| 1929/30 | 20.647 | - | 131 | 4.849 | - | - | 12.000 | 37.627 | 44.386 |
| 1930/31 | 35.619 | - | - | 3.097 | - | - | 3.848 | 42.564 | 67.483 |
| 1931/32 | 35.531 | 14.183 | 13,50 | 3.097 | 4.128 | - | 1.000 | 57.952 | 67.883 |
| 1932/33 | 28.000* | 12.000* | 200* | 3.000* | 8.000* | 11.607 | - | 51.200 | 71.488 |
| 1933/34 | 28.000* | 13.689 | 1501 | 3.427 | - | 8.778 | - | 46.617 | 67.116 |

*Planzahlen, da keine Ist-Zahlen vorhanden

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Einnahmenerhöhungen aus Notverordnungssteuern und Finanzausgleichszahlungen sowie der Wohlfahrtskosten der Stadt Wasserburg
 Quelle: Daten, eigene Ermittlung aus: StadtA Wbg./Inn, II, Rechnung der allgemeinen Hauptkassa 1928/1929 - 1929/1930; StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 - 1933/1934; Anhang Haushaltsplan der Ortsfürsorgekasse Wasserburg von 1928-1933.

Die Zahlen der Wasserburger Stützungsempfänger zeigt, dass die Behauptung des Städtetages, die Arbeitslosen würden als Ausgesteuerte zu den Kommunen abgeschoben, nicht unbegründet war.²⁷⁶ Gab es Ende 1930 13 Krisenunterstützungsempfänger, so musste die Stadt drei Jahre später für 76 Personen ihren 20-prozentigen Anteil an den Kosten der Krisenfürsorge zahlen. In den Haushaltsplänen dieser Jahre wurde für die Krisenfürsorge 1930 mit 2500 RM geplant, wobei die tatsächlichen Aufwendungen 30 Prozent höher ausfielen.

²⁷⁴ Als „Zuschuss aus der Reichs- u. Landeshilfe zur Erleichterung der Wohlfahrtserwerbslosenhilfe“, in: StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 - 1933/1934

²⁷⁵ Wegen „Unverhältnismäßiger Belastung [der Gemeinde] mit Fürsorgeleistungen“, in: StadtA Wbg./Inn, II, Anhang Haushaltsplan der Ortsfürsorgekasse Wasserburg von 1928-1933

²⁷⁶ vgl. BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise (wie Anmerkung 71) 349.

Der Aussteuerungsstopp aus der Krisenunterstützung, der vom 28. November 1932 bis zum 31. März 1933 galt,²⁷⁷ schien einen positiven Einfluss auf die Fürsorgelasten Wasserburgs zu haben: Zwar stiegen die Aufwendungen der Krisenfürsorge um circa 1.400 RM, doch die Kosten für die Wohlfahrtsfürsorge sanken um rund 5.500 RM. Im Jahr 1933 wurde mit 5.000 RM geplant, wie hoch jedoch die Ist-Aufwendungen waren, ist nicht überliefert.²⁷⁸ Auch die vom Reich verordnete Senkung der Wohlfahrtsunterstützungszahlungen um 15 Prozent bewirkten ab dem Haushaltsjahr 1932/33 eine spürbare Minderung der Wohlfahrtsausgaben.²⁷⁹

Bei Wolfgang STÄBLER finden sich die statistischen Daten zu den Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger im Bezirk Wasserburg, die er über die halbmonatlichen Arbeitsmarktstatistiken des Rosenheimer Anzeigers ermittelte und diese graphisch darstellte.²⁸⁰

Zu den Hauptunterstützungsempfängern zählten laut PRELLER sowohl die Empfänger der Arbeitslosenunterstützung durch die Arbeitslosenversicherung als auch die Krisenfürsorgeempfänger.²⁸¹

Demnach schnellte die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger im Bezirksamt Wasserburg von im September 1929 circa 50 auf 910 Personen im Februar 1930. Trotz saisonaler Entlastung blieben im Sommer 150 Personen arbeitslos. Von Januar bis März 1931 stagnierten die Arbeitslosenzahlen bei 1.000, um sich im Sommer bei circa 180 einzupendeln. Im Februar des Folgejahres lag der Höchststand bei 900 Hauptunterstützungsempfängern.²⁸²

Ein Vergleich der städtischen Zahlen mit den Bezirksdaten, die Wolfgang STÄBLER zusammengetragen hat, ist nur für einen Zeitpunkt möglich: Dezember 1930. Für diesen Zeitpunkt sind die Daten der Hauptunterstützungsempfänger,²⁸³ im Arbeitsamtsbezirk Rosenheim je 100 der Wohnbevölkerung zusammengetragen. Demnach hatte der Bezirk Wasserburg im Dezember 2,4 Prozent Hauptunterstützungsempfänger, während die Quote in der Stadt

²⁷⁷ vgl. Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 7. November 1932, Beilage zum Reichsanzeiger Nr. 22.

²⁷⁸ StadtA Wbg./Inn, II, Rechnung der allgemeinen Hauptkassa 1928/1929 - 1929/1930 und StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931-1934.

²⁷⁹ Vgl. SCHÄFER, Kabinett Papen (wie Anmerkung 63) 362.

²⁸⁰ Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 131.

²⁸¹ Vgl. PRELLER, Sozialpolitik (wie Anmerkung 244) 166.

²⁸² Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 131.

²⁸³ Unter dem Begriff der Hauptunterstützungsempfänger wurden sowohl die Bezieher von Leistungen der Arbeitslosenversicherung als auch Krisenfürsorgeempfänger verstanden. Beide Gruppen waren von der Reichsanstalt für AVAV verwaltet.

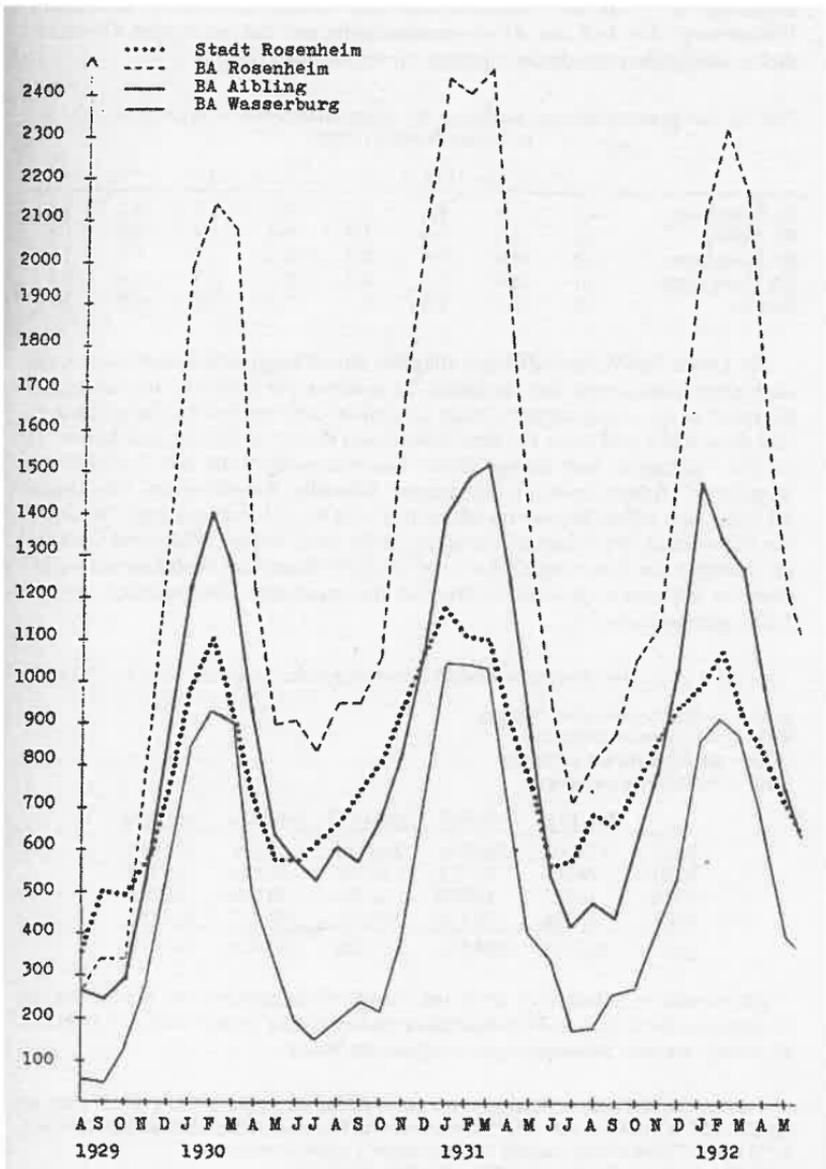


Abb. 4: Hauptunterstützungsempfänger im Arbeitsamtsbezirk Rosenheim nach den halbmonatlichen Arbeitsmarktstatistiken des Rosenheimer Anzeigers
 Quelle: STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 144) 131.

| 1929/30 | | 1931/32 | | 1931/32 | | 1931/32 | |
|---------------------------|-----|---|----|------------------------|------|---------------------------------|------|
| Nach der letzten Rechnung | | Nach dem Haushaltsplan | | Aufgabe der Wohnbauten | | Aufgabe der Pflegeeinrichtungen | |
| 1929/30 | | 1931/32 | | im Einlagen | | im Einlagen | |
| RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM |
| | | <u>Haushaltsplan</u> | | | | | |
| | | <u>Umsatzen</u> | | | | | |
| | | <u>Umsatz</u> | | | 5632 | 5632 | 5632 |
| | | <u>Satz 4, Beschäft. zugehörige Beträge</u> | | | | | |
| | | <u>Art. 1, Hausmiete</u> | | | | | |
| | 27 | <u>Art. 2, Miete u. Miethaus u. zugehörige</u> | | | 22 | 22 | 22 |
| | | <u>Umsatzen</u> | | | | | |
| | | <u>Satz 5, Ausgaben, die zugunsten der</u> | | | | | |
| | | <u>Kommunalkasse in d. Gemeinde besitz</u> | | | | | |
| | | <u>bestehen od. die von dieser zuge-</u> | | | | | |
| | | <u>wiesen werden:</u> | | | | | |
| 225 | 750 | <u>Kommunalkasse, Leihverhältnisse</u> | | | | | |
| | | <u>gaben, verfallene Mietsverhältnisse</u> | | | | | |
| | | <u>in den Kommunen fließt in die Miete</u> | | 650 | | | |
| 441 | 258 | <u>Mietverhältnisse u. Mietsverhältnisse</u> | | 258 | 910 | 910 | 910 |
| | | <u>Satz 6, Zuschüsse an öffentlichen</u> | | | | | |
| | | <u>Mitteln:</u> | | | | | |
| | | <u>Art. 1, von Wasser</u> | | | | | |
| 2100 | | <u>Art. 2, von der Kommunalverwaltung</u> | | | | | |
| | | <u>Landes- u. Landesfürsorgeverband</u> | | | | | |
| | | <u>17,50% infolge unterfütterter u. zugehöriger</u> | | | | | |
| | | <u>Leistung mit Mietsverhältnissen</u> | | 2100 | | | 2100 |
| | | <u>Art. 3, von Logistik</u> | | | | | |
| | | <u>Art. 4, von Gemeinden u. Gemeindefür-</u> | | | | | |
| | | <u>sorge, zugehörigen</u> | | | | | |
| | | <u>Umsatz</u> | | | | | |
| | | <u>Umsatz</u> | | 2100 | 6532 | 2100 | 6532 |

Abb. 5: Handschriftlicher Haushaltsplan der Stadt Wasserburg 1931/1932, Ortsfürsorgekasse
 Quelle: StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltsplan der Stadt Wasserburg a. Inn 1931/1932, 171.

Wasserburg bei 2,1 Prozent lag.²⁸⁴ Hier gab es also keine großen Unterschiede zwischen den Arbeitslosenzahlen in der Stadt und auf dem Land. Die Stadt Wasserburg stand im Vergleich nur um 0,3 Prozent besser da als der Bezirk Wasserburg.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

An den Beschlüssen des Stadtrates kann man das Bemühen erkennen, den Empfängern städtischer Fürsorge die materielle Not zu erleichtern, gleichzeitig aber auch den begrenzten Spielraum, der dabei gegeben war. Im Jahr 1928 wurde nach einem Projekt zur Arbeitsbeschaffung für Ausgesteuerte, das heißt für diejenigen Arbeitslosen, deren Ansprüche bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsversicherung nach der gesetzlichen Regelung aufgebraucht waren und die dann von der Ortsfürsorge zu unterstützen waren, gesucht. Man dachte dabei an die Verlegung von Kanalisationsleitungen am Rande der Altstadt.²⁸⁵ Doch zu diesem Zeitpunkt war das Projekt nicht finanzierbar - es wurde 1933 auf 25.000 RM Kosten geschätzt, als es erneut im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen besprochen wurde.²⁸⁶ 1928 wurde der Vorschlag, die in städtischer Fürsorge Stehenden bei dieser Tiefbaumaßnahme zu beschäftigen, im Stadtrat nicht weiterverfolgt.

Der Ortsfürsorgeausschuss, der die Gemeinde bei Angelegenheiten der Armenfürsorge nach außen vertrat und die Fürsorgeverwaltung übernahm,²⁸⁷ stellte Ende 1929 fest, dass man durch die Beschäftigung von den durch die Gemeinde unterstützten Erwerbslosen beim Stadtbauamt und beim Torfwerk (in der inneren Lohe), 27 Personen wieder der Erwerbslosenfürsorge²⁸⁸ zuführen könne, das heißt, dass jene Personen dadurch bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Ansprüche auf Leistungen erwerben könnten. Dies führe für die Stadt zu einer Ersparnis

²⁸⁴ vgl. Eigene Berechnung aus den Daten zum Dezember 1930.

²⁸⁵ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 24. Mai 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1928.

²⁸⁶ vgl. Verzeichnis der Anträge der Stadtgemeinde Wasserburg zum Arbeitsbeschaffungsprogramm Gereke, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933).

²⁸⁷ vgl. STENGER, Gemeindevertretung (wie Anmerkung 186) 38.

²⁸⁸ Gemeint war die Krisenfürsorge, bei der die Kommune nur 20 Prozent der Kosten zu tragen hatte.

von 11.183 RM.²⁸⁹ Tatsächlich wurden viele arbeitslose Bauhilfsarbeiter im Torfwerk beschäftigt, wodurch sich die Wohlfahrtslasten der Gemeinde verringerten.²⁹⁰

Doch nicht nur die Gemeindevertreter, auch die Ausgesteuerten selbst machten sich Gedanken über die Verbesserung ihrer Lage. Im Juli 1928 wandten sie sich an den Stadtrat und beantragten, „es möchten bei Arbeiten, die von der Stadt vergeben werden, in erster Linie ausgesteuerte Erwerbslose beschäftigt werden“.²⁹¹ Ob es an dem Antrag lag, der berücksichtigt wurde, oder die Stadt aus eigenen Erwägungen heraus handelte, ist nicht klar, aber im März 1929, als die Rechnung für Kanalisationsarbeiten im Neubaugebiet Bürgerfeld gelegt wurde, wurden auch 13.102,56 RM für „Erwerbslosen- und Krisenförderungsbeiträge für die Notstandsarbeiten“²⁹² aufgeführt, woraus sich die Beteiligung von Ausgesteuerten an den Baumaßnahmen schließen lässt.

Die Beschäftigung der Ausgesteuerten entwickelte sich für die Stadt im Rechnungsjahr 1929/30, das den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März umfasste, immer mehr zur finanziellen Belastung. Im Februar 1930 musste der Finanzausschuss dem Stadtrat die Etatüberschreitung bei der Stadtkasse melden. Ursache hierfür war die Beschäftigung von Erwerbslosen im Stadtbauamt. Für ihre Arbeit fielen dort 7.188,27 RM Löhne und Sozialversicherungsabgaben an. „Die Beschäftigung Ausgesteuerter, [da] sie sonst gänzlich der Ortsfürsorge zur Last fallen würden, kann als produktive Ausgesteuertenfürsorge betrachtet werden und es sind die Aufwendungen hiefür durch die Ortsfürsorge zu betreiben.“²⁹³

1930 sprachen die Wohlfahrtserwerbslosen erneut beim Bürgermeister vor. Sie wollten die Einführung des oben erwähnten Krümpersystems, dessen Durchführung durch die Notverordnungen von 1931 möglich wurde, für die Beschäftigten im Stadtbauamt errei-

²⁸⁹ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 5. Dezember 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

²⁹⁰ vgl. Schreiben des Stadtrates Wasserburg an das Arbeitsamt Rosenheim, „Antrag Ausdehnung Krisenfürsorge“, 29. Oktober 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD1 (=Arbeitsamt Wasserburg 1925)

²⁹¹ Ordentliche Stadtratssitzung, 17. Juli 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1928.

²⁹² Ordentliche Stadtratssitzung, 17. März 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929. Obwohl sich der rechtliche Begriff für Notstandsarbeiten und wertschöpfende Fürsorge in den Begriff der „wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge“ gewandelt hatte, wurden in der Wasserburger Verwaltung weiter die alten Termini benutzt.

²⁹³ Ordentliche Stadtratssitzung, 27. Februar 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

chen.²⁹⁴ Der Stadtrat beschloss, den Antrag dahingehend zu prüfen, wie die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme für die Stadt seien und wie der Versorgungsverband zu diesem Vorschlag stünde. Ob der reguläre Austausch von Arbeitern durch Ausgesteuerte im Stadtbauamt Wasserburg eingeführt wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Vermutlich hätte dessen Einführung aber auch in Wasserburg eine Erleichterung der städtischen Fürsorgelasten bedeutet. Möglicherweise als Reaktion auf den Antrag der von der Ortsfürsorge abhängigen Erwerbslosen ist der Beschluss des Stadtrates vom 30. Juli 1931 zu sehen. In ihm wurde der Vorschlag, Anwartschaften in der Arbeitslosenversicherung für die ausgesteuerten Erwerbslosen zu finanzieren, nicht angenommen, weil die damit zu erzielenden Einsparungen einem ungedeckten Mehraufwand von 34.740 RM gegenüberstanden. Der Rat stellte unter Verweis auf eine Kreditsperre²⁹⁵ fest, dass die Stadt die dazu nötigen Mittel nicht aufbringen könne. Außerdem gäbe es zurzeit keine geeigneten Arbeitsprojekte, bei denen der Lohnkostenanteil 70 Prozent betrage, wie es für solche Maßnahmen vorgesehen sei. Allerdings wolle man bei den „maßgebenden Stellen“ darauf drängen, dass aufgrund der hohen Erwerbslosenzahlen in der Stadt mehr Wasserburger Arbeiter bei Projekten des Straßen- und Flussbauamtes hinzugezogen würden.²⁹⁶

Im Januar 1933 schien neuer Schwung in die Frage der Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu kommen - der Gereke-Plan²⁹⁷ bewegte die Gemüter der Stadträte, besonders die von Stadtrat Karl Mühlbauer, SPD, und Johann Näbauer, RDM. Beide sprachen sich vorbehaltlos für eine Beteiligung an dem Plan aus. Der Bürgermeister, Alfons Winter, war jedoch weniger euphorisch. Mehrfach ist seine Warnung vor neuen Schulden in den Akten

²⁹⁴ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 12. Februar 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1931.

²⁹⁵ Die Behörde, welche die Kreditsperre verhängt hatte, konnte ich in den Quellen nicht finden. Möglicherweise handelte es sich um die Notverordnung vom 5. August 1931, allerdings nur, wenn die Kommunikation zwischen Reich und Gemeinden es zuließ, dass in den Gemeinden eine Woche vor Veröffentlichung der Notverordnungen, ihr Inhalt bekannt war.

²⁹⁶ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 30. Juli 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1931.

²⁹⁷ Der Plan wurde nach seinem Erfinder, dem am 15. Dezember 1932 zum Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung ernannten Dr. Günther Gereke, benannt. Ziel des Plans war die Stimulierung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt durch eine Ausweitung der Kreditvergabe. Vgl. PRELLER, Sozialpolitik (wie Anmerkung 244) 451 f.

belegt.²⁹⁸ Trotzdem wurde einstimmig eine Kommission aus den Mitgliedern des Finanzausschusses, den Fraktionsführern und zwei weiteren Stadträten gebildet, die sich einer schnellen Bearbeitung von Projekten, die in die Bestimmungen des Gereke-Plans passen würden, widmen sollte.²⁹⁹

Die Kommission empfahl fünf Projekte für die Aufnahme ins Gereke-Programm, letztlich wurden drei tatsächlich beantragt: die Verkabelung der Speisepunktleitungen des städtischen Elektrizitätswerks, Gesamtaufwand 25.000 RM, Kanalisationsarbeiten in der Altstadt - dieses Projekt wurde 1928, wie oben erwähnt, aus Geldmangel zurückgestellt, Gesamtaufwand 6.800 RM und der Umbau der Krankenhausstraße, Gesamtaufwand 7.550 RM.

Die Hoffnungen des Stadtrates erfüllten sich jedoch nicht. Keines der drei Projekte wurde von der Deutschen Gesellschaft für Öffentliche Arbeiten in das Arbeitsbeschaffungsprogramm Dr. Gereke aufgenommen und auch nicht in das Reinhardt-Programm, welches ebenfalls der Arbeitsbeschaffung diente.³⁰⁰ Aus diesem hatte die Stadt ebenfalls versucht, Gelder für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu erhalten. Ursächlich hierfür dürften die neuen Vergaberichtlinien gewesen sein, denn das Gereke-Programm mit einem Volumen von 2 Milliarden RM, das noch unter der Regierung Papan aufgestellt worden war, wurde nach der Machtergreifung für rüstungspolitische Zwecke vereinnahmt.³⁰¹

Eine undatierte Kostenaufstellung aus der städtischen Gereke-Akte zeigt, dass die Einsparungen für die Ortsfürsorgekasse durch die Beschäftigung von 40 Arbeitslosen in einer großen, 26 Wochen dauernden kommunalen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, geringer gewesen wären, als der finanzielle Aufwand, den ein solches Projekt verursacht hätte.³⁰² Die Stadt wäre also auf Unterstützung von Seiten des Reiches angewiesen gewesen, wenn sie ein Arbeitsbeschaffungsprogramm hätte initiieren wollen, mit dessen Hilfe gleichzeitig die Ortsfürsorgekasse entlastet worden wäre.

²⁹⁸ Vgl. Beschluss des Stadtrates, „Bildung Ausschuss Arbeitsbeschaffungsprogramm“, 17. Februar 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg. Verz. Teil2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933) und in: Ordentliche Stadtratssitzung, 17. Februar 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1933.

²⁹⁹ vgl. Ebd.

³⁰⁰ vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren an den Stadtrat, „Reinhardt-Programm/Darlehensgesuch des Stadtrates Wasserburg“, 7. November 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg. Verz. Teil2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933).

³⁰¹ vgl. BRUNNER, Claudia, Arbeitslosigkeit in München (wie Anmerkung 86) 95.

³⁰² vgl. Kostenaufstellung, undatiert, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg. Verz. Teil2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933).

Im Nachgang der gescheiterten Projekt-Anträge schrieb das Bezirksamt Wasserburg, das über die Schritte der Stadt bezüglich der Teilnahme an den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen informiert war, dass neue Schulden, „wenn möglich bei der Finanzlage der Stadt vermieden werden“³⁰³ sollten, woraus eine realistische Haltung gegenüber den Kosten und dem Nutzen der Arbeitsbeschaffungsprogramme herauszulesen ist.

Das Torfwerk in der inneren Lohe

In Wasserburg diente das Torfwerk zum einen der Beschaffung günstigen Brennmaterials sowohl zum Beheizen der städtischen Gebäude als auch zur Weitergabe an Bedürftige, zum anderen kamen die Gewinne der Stadtkasse zugute.³⁰⁴ Doch zu Beginn des hier gewählten Betrachtungszeitraums war das Torfwerk für die Stadtkasse ein Verlustgeschäft. Schon im Rechnungsjahr 1927/28 wurde ein Verlust von 1.539,79 RM erwirtschaftet, der mit in das neue Haushaltsjahr übernommen werden musste, jedoch nicht ausgeglichen werden konnte. Im Gegenteil, 1928/29 erwirtschaftete das Torfwerk einen weiteren Verlust von 3.592,97 RM. Auch die Haushaltsplanung des Torfwerkes für das Rechnungsjahr 1931/32 ging von einem zu erwirtschaftenden Verlust aus.³⁰⁵

Doch das Torfwerk hatte noch eine dritte Aufgabe - die Beschäftigung von Ausgesteuerten. Die städtische Torfwerkkommission versuchte 1929 zwei Probleme auf einmal zu lösen: Zum einen sollte das Torfwerk wieder rentabel werden. Dazu wurde beschlossen, die Arbeit erst im April bei schönem Wetter aufzunehmen und die Beschäftigten bei jeder Betriebsstörung oder an Regentagen, also immer dann, wenn nicht gearbeitet werden konnte, zu entlassen. Zum anderen sollten in erster Linie Erwerbslose, die durch die Ortsfürsorge unterstützt wurden, eingestellt werden, wobei jedoch darauf geachtet werden sollte, dass Frauen, deren Männer schon anderweitig beschäftigt waren, nicht eingestellt werden sollten.³⁰⁶

³⁰³ Schreiben des Bezirksamts Wasserburg an den Stadtrat, Nr. 1293, „Finanzlage der Stadt“, 15. November 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933).

³⁰⁴ vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 81.

³⁰⁵ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 18. Juni 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1931.

³⁰⁶ vgl. Sitzung der Torfwerkkommission, 17. April 1929 in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

Mit dieser Maßnahme sollten die Verdienstmöglichkeiten für möglichst viele ausgesteuerte Familien offen stehen und Doppelverdienste bei Befürsorgten ausgeschlossen werden. 1930 mussten - vermutlich ausgesteuerte - Torfwerkarbeiter zum Stundenlohn der weiblichen Arbeitskräfte arbeiten.³⁰⁷ Bekam ein regulärer Arbeiter im Torfwerk 84 Pf pro Stunde, erhielten weibliche Arbeiterinnen und in der produktiven Erwerbslosenfürsorge Arbeitende nur 55 Pf pro Stunde.³⁰⁸

Für den Zeitraum vom 1. April 1932 bis zum 14. Januar 1933 zeigt eine Aufstellung des Stadtbauamtes, wie viele Wohlfahrtserwerbslose pro Woche beschäftigt waren. Besonders im Frühjahr wurden viele Ausgesteuerte für Arbeiten im Stadtbauamt und im Torfwerk herangezogen, bis zu 15 Personen, während über die Wintermonate nur ein Arbeitsloser eine Beschäftigung bei der Stadt fand.³⁰⁹

Zusätzliche Fürsorgeleistungen

Die Fürsorgeleistungen der Gemeinden wurden seit 1924 durch das Reich gesetzlich geregelt.³¹⁰ Die Gemeinden mussten Hilfsbedürftigen, also Personen, die ihren Unterhalt nicht aus eigenen Kräften erwirtschaften konnten und die nicht durch Angehörige versorgt werden konnten, den „notwendigen Lebensbedarf“ zur Verfügung stellen. Dazu gehörten Unterkunft, Kleidung und Pflege, Krankenhilfe und falls nötig auch die Übernahme von Bestattungskosten. Die Hilfe konnte in Geld, Sachleistung oder persönlicher Hilfe bestehen.³¹¹

In Wasserburg gewährte die Stadt den Ausgesteuerten anlässlich von Feiertagen zusätzliche Leistungen zu ihren von der Ortsfürsorge ausgezahlten Unterstützungen. So wurde Pfingsten 1928 eine

³⁰⁷ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 3. Juli 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

³⁰⁸ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 26. April 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1928.

³⁰⁹ vgl. Aktenvermerk, „Aufstellung über die beim Stadtbauamt beschäftigten Arbeiter ab 1. April 1932 bis 14. Januar 1933“, undatiert, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg. Verz. Teil 2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933).

³¹⁰ vgl. Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, RGBl., I, 100; Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924, RGBl., I, 765.

³¹¹ vgl. Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924, RGBl., I, 766 f.

einmalige Zulage von 5 RM für Ledige, 8 RM für Verheiratete und 2 RM pro Kind eines Ausgesteuerten gewährt.³¹² Weihnachten desselben Jahres wurden zur Finanzierung von Weihnachtsgaben an kinderreiche erwerbslose Familien 150 bis 200 RM bereitgestellt, 229 RM ausbezahlt.³¹³ In den Akten haben sich die ausgefüllten Vordrucke von fünf Bedachten erhalten: drei Hilfsarbeiter, ein Maurer und ein Zimmermann mit je drei bis vier Kindern. Ihnen zahlte die Stadt die zur Verfügung gestellte Weihnachtsgabe nicht bar aus, sondern sie konnten am 27. und 28. Dezember Rechnungen für Lebensmittel und Kleidung in Höhe der Zusatzleistung beim Wohlfahrtsausschuss zur Begleichung einreichen. Die Weihnachtsgaben schwankten zwischen 3,60 RM und 8,40 RM.³¹⁴ Dieselben Ausgesteuerten stehen auch auf einer Liste von Arbeitslosen und Krisenunterstützungsempfängern, die mindestens drei Kinder zu versorgen haben und zu Weihnachten ebenfalls mit einer Zusatzunterstützung bedacht werden sollten. Man könnte also die Gutscheine für Rechnungsbegleichungen als eine Maßnahme gegen den Missbrauch von Bargeldunterstützung ansehen, auch wenn dies in den Akten nicht explizit angesprochen wird.

Wohl ebenfalls um Missbrauch zu vermeiden, wandte sich der Ortsfürsorgeausschuss Wasserburgs direkt an die Ehefrauen der Erwerbslosen. So wurden die Weihnachtsbeihilfen des Jahres 1928 den Frauen der Ausgesteuerten ausgezahlt, nur die Ledigen erhielten ihr Geld direkt.³¹⁵ Diese zusätzlichen Zahlungen anlässlich von Feiertagen wurden vom Stadtrat jedoch nicht öffentlich gemacht, das heißt nicht der Presse mitgeteilt. Vermutlich hatte die Stadt die Befürchtung, dass die von Steuern und Abgaben stark bedrückte Bevölkerung für die zusätzlichen Zuwendungen an Bedürftige kein Verständnis zeigen würde.

Im Jahr 1930, als die Not der Erwerbslosen noch drückender wurde, diskutierte der Stadtrat umfangreichere Hilfen zur Weihnachtszeit, wobei viele der Arbeiten von den Frauen des Roten Kreuzes und

³¹² vgl. Beschluss des Stadtrates, „Ausgesteuertenfürsorge“, 24. Mai 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1928.

³¹³ vgl. Verfügung des Ortsfürsorgeverbandes, „Weihnachtsbeihilfen“, 2. Januar 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II797 (=Wohlfahrtsausschuss 1923-1931).

³¹⁴ vgl. Entwurf des Stadtrates und Vordrucke, „Gutscheine“, 22. Dezember 1928, in: Ebd.

³¹⁵ vgl. Verfügung, „Weihnachtsbeihilfe“, 17. Dezember 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXC (=Notstandsunterstützung 1923). Die gleiche Maßnahme wurde auch in den Sitzungsprotokollen des Stadtrates für das Jahr 1930 erwähnt. Siehe: Ordentliche Sitzung des Stadtrates, 22. Dezember 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

vom Katholischen Frauenbund übernommen werden sollten. Angeregt wurden die Auszahlung einer Weihnachtsbeihilfe in Höhe einer Wochenunterstützung, die Ausgabe von Gutscheinen für verbilligtes Fleisch und Kohlen sowie eine Sammlung zugunsten der Erwerbslosen im Januar. Der Zeitpunkt wurde gewählt, um nicht mit den üblichen Weihnachtsaktionen konkurrieren zu müssen. Der Katholische Frauenbund hatte die Ausgesteuerten schon beschenkt und die Frauen des Roten Kreuzes wollten zu Beginn des nächsten Jahres wieder eine Speisung für 60 Schulpflichtige durchführen,³¹⁶ bei der die Kinder von Ausgesteuerten besonders berücksichtigt werden sollten. Zusätzlich war eine Suppenabgabe mit besonders niedrigen Preisen geplant, von der auch die Ausgesteuerten Gebrauch machen konnten.³¹⁷

Eine Abgabe von verbilligtem Fleisch kam 1930 zustande, da ein Viehhändler anlässlich des Weihnachtsfestes eine Kuh spendete, für deren Fleisch Rabattmarken an die Bedürftigen verteilt wurden, mit denen diese das Pfund Fleisch zum Preis von 50 Pf - und damit 20 Pf günstiger als der handelsübliche Verkaufspreis - kaufen konnten.³¹⁸

1933 findet sich in den Ratsprotokollen ein Beschluss über die Beschaffung von Lernmitteln für arme Kinder. Daraus geht hervor, dass jedes Jahr ein Betrag für Lernmittel reserviert wurde, der den armen Schülern der Volksschule zugutekam.³¹⁹

Eine auf den ersten Blick außergewöhnliche Unterstützungsleistung war die Genehmigung von verbilligten Kinoeintrittspreisen durch den Wasserburger Stadtrat, deren ermäßigter Preis von 30 Pf durch den Erlass der Kartensteuer durch die Stadt zustande kam.³²⁰ Doch auch im Verwaltungssenat der Stadt Rosenheim war eine solche Maßnahme diskutiert worden, hier jedoch wurde der Vorschlag mit Blick auf die leere Stadtkasse abgelehnt.³²¹ Man kann diese Idee als

³¹⁶ vgl. Schreiben der Bayerischen Landesstelle für Kinderspeisung an Ortsausschuss für Kinderspeisung, „Zuschussgenehmigung“, 19. Januar 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II796 (=Kinderspeisung 1921-1936).

³¹⁷ vgl. Ordentliche Sitzung des Stadtrates zur Ausgesteuertenfürsorge, 22. Dezember 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

³¹⁸ vgl. Verfügung, „billiges Fleisch“, 17. Januar 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II797 (=Wohlfahrtsausschuss 1923-1931).

³¹⁹ vgl. Ordentliche Sitzung des Stadtrates zu Lernmitteln für arme Schulkinder, 1. Juni 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1933.

³²⁰ vgl. Ordentliche Sitzung des Stadtrates zu Kinoeintrittspreisen für Erwerbslose, 1. Juli 1932; in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1932.

³²¹ vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 186.

Versuch werten, den Ausgesteuerten ein wenig die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, zumal viele an psychischen Problemen litten, weil sie die Untätigkeit, zu der sie verurteilt waren, nicht ertrugen.³²²

Die Kinderspeisung

1928, zum Beginn des Betrachtungszeitraumes, war es in Wasserburg schon seit 14 Jahren ein fester Bestandteil der städtischen und karitativen Wohlfahrtspflege, Kinderspeisungen durchzuführen.³²³ Die allgemeine wirtschaftliche Not, die ihre Ursachen zuerst im 1. Weltkrieg und seinen wirtschaftlichen Folgen, dann in der Hyperinflation und der in der Weimarer Republik allgemein hohen Arbeitslosigkeit hatte, ließ die Kinderspeisung zu einer dauerhaften Einrichtung werden. Seit zwei Jahren wurden die Kosten dafür nicht mehr allein von der Stadt und dem Männerzweigverein des Roten Kreuzes getragen, denn nach einem Antrag des Stadtrates bewilligte die Bayerische Landesstelle für Kinderspeisung die Übernahme der Hälfte der Speisungskosten, die von ihr mit 15 Pf pro Portion angesetzt wurden.³²⁴ Hierbei handelte es sich um eine finanzielle Beihilfe. Den Großteil der Kosten, die 1928 vom Stadtrat mit 40 Pf pro Portion berechnet wurden, finanzierte weiterhin die Stadt.³²⁵

Für die Beihilfe der Bayerischen Landesstelle mussten folgende organisatorische Voraussetzungen seitens der Stadt erfüllt werden: eine ärztliche Untersuchung der in Frage kommenden Kinder, die Gründung eines Ortsausschusses für Kinderspeisung, in dem wie beim Vorbild des Wohlfahrtausschusses, Behörden, karitative Organisationen und Sachverständige, also Lehrer und Ärzte, zusammenarbeiten sollten und dass die Speisung nicht die Mittagsmahlzeit in der Familie ersetzen sollte, sondern zusätzlich zu erfolgen hatte.

³²² vgl. Ebd. 185.

³²³ vgl. Schreiben des Fürsorgeausschusses an die Königliche Lokalschulinspektion, „Einrichtung einer Suppenanstalt“, 29. September 1914, in: StadtA Wbg./Inn, II67 (=Kriegsfürsorge 1914-1917)

³²⁴ vgl. Schreiben des Stadtrates an die Landesstelle für Kinderspeisung an Ortsfürsorgeausschuss für Kinderspeisung, „Bedarf für Kinderspeisung“, 27. Oktober 1926, in: StadtA Wbg./Inn, II796 (=Kinderspeisung 1921-1936).

³²⁵ vgl. Entwurf eines Schreibens vom Stadtrat an die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtebundes, „Durchführung von Kinderspeisungen nach Reichsmittelstreichung“, 4. Februar 1929, in: Ebd.

Der Forderung der Landesstelle für Kinderspeisung entsprechend, richtete der Stadtrat einen Ortsausschuss für Kinderspeisung ein, der sich aus den Mitgliedern des städtischen Wohlfahrtsausschusses und den Vorstandsdamen des Frauenzweigvereins des Roten Kreuzes zusammensetzte.³²⁶ Ein Bezirksarzt untersuchte die für die Speisung in Frage kommenden Kinder. Von den ihm im Jahr 1926 vorgestellten 40 Kindern im Alter von sechs bis 14 Jahren, die unter den 431 Schulkindern von den Lehrern vorgeschlagen wurden,³²⁷ befand er 38 als „dringend ernährungsbedürftig“, zwei als „ernährungsbedürftig“.³²⁸

Die Speisungen erfolgten erst am späten Nachmittag, um der Vorgabe, dass es sich dabei um eine Zusatzspeisung handeln müsse, gerecht zu werden. Dabei erhielten die Kinder ein bis zwei Teller Suppe mit Lunge oder Ähnlichem als Einlage, oder Milch und ein großes Stück Schwarzbrot.³²⁹

Die Stadt, die Landesstelle für Kinderspeisung und der Männerzweigverein des Roten Kreuzes finanzierten die Speisung. Der Frauenzweigverein des Roten Kreuzes führte sie in den Monaten Januar bis April, getrennt nach Jungen und Mädchen, in den Räumlichkeiten zweier Brauereien durch.³³⁰ Das Angebot einer Erweiterung der Kinderspeisung um eine Sommerspeisung seitens der Landesstelle musste die Stadt jedoch aus Geldmangel ausschlagen.³³¹ Dass die Speisungen im Winter durchgeführt wurden, dürfte sowohl mit den steigenden Arbeitslosenzahlen während dieser Zeit, als auch mit den im Winter steigenden Lebenshaltungskosten - die Fürsorgeempfänger mussten neben Lebensmitteln auch Brennmaterial zum Heizen kaufen - begründet sein.

Im März 1928 musste die Bayerische Landesstelle für Kinderspeisung dem Wasserburger Stadtrat jedoch mitteilen, dass „der Reichstag [...] unterdessen den Antrag auf Wiederbewilligung von Mitteln für die Kinderspeisung abgelehnt“ hatte.³³² Im September richtete

³²⁶ vgl. Beschluss des Stadtrates, „Kinderspeisung“, 10. März 1927, in: Ebd.

³²⁷ vgl. Entwurf eines Schreiben des Stadtrates an Bayerische Landesstelle für Kinderspeisung, „Untersuchungsergebnisse des Bezirksarztes“, ohne Tages- und Monatsangabe 1926, und Aktenvermerk des Stadtrates, „Untersuchungsergebnisse vor Beginn der Speisung“, 22. Februar 1927 in: Ebd.

³²⁸ Beschluss des Stadtrates, „Durchführung der Kinderspeisung im Winter 1926/27“, undatiert, in: Ebd.

³²⁹ vgl. Ebd.

³³⁰ vgl. Entwurf für amtliche Meldung im Wasserburger Anzeiger, 19. Januar 1929, in: Ebd.

³³¹ vgl. Beschluss des Stadtrates, „Sommerkinderspeisung“, 14. März 1927, in: Ebd.

³³² Schreiben der Bayerischen Landesstelle für Kinderspeisung München an den Ortsausschuss für Kinderspeisung der Stadt Wasserburg, „Streichung des Kinderspeisungs-
etats durch das Reich“, 3. März 1928, in: Ebd.

die Landesstelle, die aufgrund des vom Reich verweigerten Etats am Ende desselben Monats aufgelöst wurde, einen Appell an die Städte, die Speisungen aus eigenen finanziellen Mitteln fortzuführen, zumal es nicht ausgeschlossen sei, dass in einem Nachtragshaushalt doch noch Gelder bewilligt werden könnten.³³³ Der Ortsausschuss für Kinderspeisung organisierte die Winterspeisung 1928/29 weiterhin.³³⁴

Ende 1929 entschloss sich der Reichstag doch noch, 4 Millionen RM aus Zollerhöhungen, die eigentlich den Landesversicherungsanstalten zukommen sollten, der Unterstützung von Kinderspeisungen zuzuweisen. Von diesen Mitteln erhielt Bayern 429.000 RM.³³⁵ Im Jahr 1930 wurden insgesamt 61 bedürftige Kindern gespeist, allerdings zahlte die wieder gegründete Landesstelle nur für 45 und schloss eine Erhöhung ihrer Zuwendungen wegen der allgemein angespannten Finanzlage aus.³³⁶

Auch im Folgejahr verpflegte die Stadt 60 Kinder, 1932 waren es 40, die eine zusätzliche Mahlzeit bekamen. Meines Erachtens ist der Rückgang, der als unterstützungsbedürftig angesehenen Kinder, nicht auf eine Verbesserung der Ernährungslage zurückzuführen, sondern auf die besonders angespannte Haushaltslage, die Einsparungen an allen Stellen erforderlich machte. Die Ursache für die Einsparungen in der Kinderspeisung 1932 waren die Ausgaben, die im Rechnungsjahr 1931/32 vom Ortsfürsorgeausschuss getätigt werden mussten. So mussten für Barunterstützungen 4.147 RM statt der geplanten 1.850 RM aufgewandt werden, für die produktive Ausgesteuertenfürsorge waren 25.000 RM vorgesehen, tatsächlich musste die Stadt aber 30.097 RM aufbringen. Einschließlich aller anderen Aufwendungen hatte die Ortsfürsorgekasse 1931/32 rund 10.200 RM Mehrausgaben zu verzeichnen, die von der Stadtkasse gedeckt werden mussten. Um diesen Kostenanstieg zumindest teilweise ausgleichen zu können, sparte die Stadt im Folgejahr in allen

³³³ vgl. Schreiben Nr. c 4116 A II der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern an das Bezirksamt Wasserburg, „Zuschüsse an Schülerspeisungen“, 3. September 1928, in: Ebd.

³³⁴ vgl. Schreiben des Stadtrates an die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtebundes, „Durchführung von Kinderspeisungen nach Reichsmittelstreichung“, 4. Februar 1929, in: Ebd.

³³⁵ vgl. Schreiben der Bayerischen Landesanstalt für Kinderspeisung an sämtliche Ortsausschüsse für Kinderspeisung, „staatliche Unterstützung für Kinderspeisung“, eingegangen am 3. Dezember 1929, in: Ebd.

³³⁶ vgl. Beschluss des Stadtrates, „Kinderspeisung“, 13. Juni 1930, in: Ebd.; Schreiben der Landesstelle für Kinderspeisung an den Ortsausschuss für Kinderspeisung der Stadt Wasserburg, „Kosten der Kinderspeisung“, 6. Februar 1930, in: Ebd.

Bereichen.³³⁷ Ein Indiz für die Richtigkeit dieser These ist die Zahl der verköstigten Kinder im Jahr 1933/34, sie stieg wieder auf 50.³³⁸

| Jahr | Zeitraum, alle Werktage außer Sonn- und Feiertage | Jungen/Mädchen | Beihilfe durch die Landesstelle für Kinderspeisung pro Portion | Kosten für die Stadt pro Portion | Gesamtsumme in RM |
|------|---|----------------|--|----------------------------------|-------------------|
| 1928 | 16.1.-29.3. | 20/20 | 15 Pf | o.Angabe | 360,00 |
| 1929 | o. Angabe | 20/20 | keine Beihilfe erhalten | 40 Pf | o. Angabe |
| 1930 | o. Angabe | 30/31 | 15 Pf | o.Angabe | 539,85 |
| 1931 | 19.1.-25.3. | 30/30 | 15 Pf | o.Angabe | 495,00 |
| 1932 | 18.1.-17.3. | 20/20 | 15 Pf | o.Angabe | 293,50 |

Tabelle 6: Abrechnungen der Kinderspeisungen

Quelle: Daten, eigene Ermittlung aus: StadtA Wbg./Inn, II796 (=Kinderspeisung 1921-1936).



Abb. 6: Kinderspeisung in Wasserburg, vermutlich 1928

Foto enthalten in der Akte: StadtA Wbg./Inn, II 796 (=Kinderspeisung 1921-1936).

³³⁷ vgl. StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne 1931/32 - 1933/34.

³³⁸ vgl. Schreiben des Frauenzweigvereins vom Roten Kreuz an Stadtrat Wasserburg, „Kinderspeisung“, 20. Dezember 1934, in: Ebd.

Da die Abrechnungen für die Landesstelle für Kinderspeisung erfolgten, wurden die Portionen auch nur mit dem von ihr bestimmten Satz abgerechnet. In dem Jahr, in dem die Stadt ohne diese Beihilfe auskommen musste, gibt sie selbst den Satz mit 40 Pf/Portion an.

Das Wasserburger Hilfswerk

Als obersten Organen und Repräsentanten der Stadt steht es Bürgermeistern bis heute frei, bestimmte Projekte, zum Beispiel von Vereinen oder Verbänden zu unterstützen, die sie für wichtig erachten. Dabei ist es nicht unüblich, dass diese Aufgabenwahrnehmungen, auch durch Übernahme von Vorstandstätigkeiten, de facto in den Aufgabenbereich der Stadt überführt werden, sodass sich diese Akten in den städtischen Registraturen erhalten haben.

Ein solcher Verein war das Wasserburger Hilfswerk, dessen Vorsitzender Bürgermeister Winter war. Das Hilfswerk hatte sich 1923 als „Ausschuss aller Erwerbsstände“³³⁹ [...] zur Ergänzung der städtischen Maßnahmen zur Linderung der großen Not, in der sich ein erheblicher Teil der hiesigen Bevölkerung befindet“ gebildet und seine Mitglieder sammelten Spenden, die dem Hilfswerk zugeführt werden sollten. Beim Start des Hilfswerks verpflichteten sich Beamte und Angestellte der Stadt und des Staates sowie privater Betriebe, fünf Monate lang 1 Prozent ihres Gehalts dem gemeinnützigen Verein abzutreten.³⁴⁰ Auch später wurde das Projekt über Spenden finanziert. Es gewährte auf Anfrage, zusätzlich zu den Leistungen des kommunalen Wohlfahrtsausschusses, finanzielle Soforthilfen. So bat im Jahr 1928 die Ehefrau eines Hilfsarbeiters, der im Krankenhaus lag, um Unterstützung, da sie für sich und ihre vier Kinder im Alter von zwei bis elf Jahren nur 9,50 RM pro Woche bekam. Daraufhin wurden ihr 5 RM bewilligt.³⁴¹ Manchmal wurden auch Sachspenden veranlasst. So kaufte das Hilfswerk für zwei Kinder Stiefel, weil sie die Schule wegen fehlenden Schuhwerks nicht mehr besuchen konnten.³⁴²

³³⁹ „Erwerbsstände“ war der zeitgenössische Begriff für Wirtschaftssektoren. Die Erwerbsstände gliederten sich auf in: Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr, öffentlicher Dienst sowie häusliche Dienste. Vgl. PRELLER, Sozialpolitik (wie Anmerkung 244) 94.

³⁴⁰ Schreiben des Wasserburger Hilfswerks an die vereinte städtische Sparkasse und Volksbank Wasserburg, „Unterstützung für Hilfswerk“, 6. Dezember 1923, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg. Verz. Teil 2-IXC5 (=Wasserburger Hilfswerk 1923).

³⁴¹ Verfügung, „Einmalzahlung an D.H.“, 14. August 1928, in: Ebd.

³⁴² Aktenvermerk, „Rechnung für Schuhe“, 16. März 1927, in: Ebd.

Bei der Durchsicht der Akten fällt auf, dass die meisten Antragsteller Frauen waren. Waren in „normalen“ Zeiten die Männer für den Unterhalt ihrer Familien verantwortlich, den sie durch ihre Arbeit erwirtschafteten, verlagerte sich die Aufgabe der Versorgungssicherstellung bei den Familien, deren Ernährer durch die Folgen der Weltwirtschaftskrise arbeitslos geworden waren, zu den Ehefrauen. Ihnen oblag es, ihr Schamgefühl zu überwinden und bei den Wohlfahrtsämtern und sozialen Vereinen um Hilfe zu bitten. Von zehn Bedürftigen, die beim Hilfswerk vorsprachen, waren nur zwei männlich: ein eben aus der Haft entlassener Schuhmacher und ein Hilfsarbeiter. Beiden wurden nur 3 RM Hilfe gewährt,³⁴³ woraus sich schließen lässt, dass sie zum einen ledig waren, beziehungsweise auch sonst nicht für andere sorgen mussten sowie in der Lage waren, durch Arbeit selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Im Gegensatz dazu erhielten Mütter, deren Ehemänner aus diversen Gründen nicht für den Familienunterhalt aufkommen konnten, Zahlungen zwischen 5 und 15 RM als einmalige Unterstützung. Einer Frau mit lang andauernder Krankheit, die sich ebenfalls nicht aus eigener Kraft ernähren konnte, gewährte das Hilfswerk 25 RM.³⁴⁴

Notwerk der deutschen Jugend

Wie oben dargestellt, versuchte die Regierung den negativen psychischen Folgen insbesondere bei jungen Erwerbslosen durch ein Beschäftigungsprogramm entgegenzuwirken. In einem Schreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für AVAV an die Präsidenten der Landesarbeitsämter wurden die inhaltlichen Ziele und die Art der geforderten Organisation und Durchführung präzisiert. Zu den Aufgaben des Notwerks gehörte es, arbeitslose Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren durch berufspraktische Bildungsarbeit „gegen die Folgen der erzwungenen Untätigkeit zu schützen“³⁴⁵, sie zu verpflegen, ihre Arbeitskleidung zu erhalten und zu ergänzen und sie körperlich und geistig anzuregen.³⁴⁶

Organisiert werden sollte das Notwerk von lokalen Arbeitsgemeinschaften, in denen neben Vertretern des Arbeitsamtes sowie der

³⁴³ vgl. Verfügung, „Einmalzahlung an T.L.“ 12. April 1932 und Verfügung, „Einmalzahlung an T.S.“, 6. Juli 1929, in: Ebd.

³⁴⁴ Verfügung, „Einmalzahlung an E.H.“, 3. September 1931, in: Ebd.

³⁴⁵ Schreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für AVAV, Gesch.-Z.: II 5560/1 an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, „Notwerk der deutschen Jugend“, am 24. Dezember 1932, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXC15 (=Notwerk der Deutschen Jugend 1933).

³⁴⁶ vgl. Ebd.

Wohlfahrts- und Jugendämter der Gemeinden, Geistliche, Lehrer, Jugendverbände aller Art, Berufsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sein sollten. Ihre Aufgabe war es zunächst, alle in Frage kommenden Jugendlichen zu erfassen und dann einen Stundenplan auszuarbeiten, der täglich mindestens zwei Stunden Berufsbildungsarbeit, zwei Stunden Sport oder „gemeinsame geistige Beschäftigung“ beinhalten sollte. Darüber hinaus sollten den Jugendlichen Aufgaben gegeben werden, zum Beispiel die Zubereitung ihres Essens, das Instandhalten des Heimes, in dem sich die Notwerkgruppe treffen sollte, oder freiwillige soziale Dienste.³⁴⁷

In Wasserburg wurde das Sonderjugendamt der Stadt zum Träger des Notwerkes bestimmt. Des Weiteren beteiligten sich an der Organisation des Notwerks der Männerzweigverein des Roten Kreuzes und der Ortsfürsorgeausschuss der Stadt, welche gemeinsam die Kosten übernahmen, die nicht vom Arbeitsamt gedeckt wurden. Die Brauerei Fletzinger stellte Räume für den Unterricht und die Speisung der jungen Männer zur Verfügung.³⁴⁸

Der Unterricht, der den Jugendlichen in Wasserburg angeboten wurde, war den Anforderungen der Reichsanstalt entsprechend, thematisch breit gefächert. Dabei wurde auf die traditionelle Rollenverteilung für die 40 männlichen und 30 weiblichen Teilnehmer³⁴⁹ Rücksicht genommen: in den Kursen für die jungen Frauen wurden in den Räumlichkeiten der Landwirtschaftsschule hauswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt. Das während dieser Unterrichtsstunden gekochte Essen stand den Frauen als Mittagsmahlzeit zur Verfügung.³⁵⁰ Den Männern wurde berufsschulischer Unterricht angeboten. In der einen Woche lernten sie elektrische Grundlagen, Technologie und Landwirtschaft,³⁵¹ in der nächsten Schneiderhandwerk, Lichterzeugung und Eisenhüttenwesen.³⁵² Daneben wurden auch gesellschaftskundliche Themen wie das Sozialversicherungswesen, die Gewerbeordnung oder der Versailler Vertrag auf den Unterrichtsplan gesetzt.³⁵³

³⁴⁷ vgl. Ebd.

³⁴⁸ Verfügung, „Notwerk der deutschen Jugend“, 18. Januar 1933, in: Ebd.

³⁴⁹ Konzept, Förderung einer Maßnahme im Rahmen des Notwerks der deutschen Jugend, 25. Januar 1933, in: Ebd.

³⁵⁰ Verfügung, „Notwerk der deutschen Jugend“, 18. Januar 1933, in: Ebd.

³⁵¹ Tätigkeitsbericht des Notwerk der deutschen Jugend Wasserburg, 30. Januar bis 4. Februar 1933, in: Ebd.

³⁵² Tätigkeitsbericht des Notwerk der deutschen Jugend Wasserburg, 6. Februar bis 11. Februar 1933, in: Ebd.

³⁵³ Tätigkeitsberichte des Notwerk der deutschen Jugend Wasserburg, 30. Januar bis 4. Februar und vom 13. März bis 18. März 1933, in: Ebd.

Von den Kommunen wurde das Notwerk der deutschen Jugend abgelehnt, weil der Erfolg dieser befristeten Maßnahme stark angezweifelt wurde. Zum einen meinten die Städte, sie hätten sich „bisher schon eingehend mit der Fürsorge für die erwerbslose Jugend befasst [...], und seien] die in erster Linie berufenen Stellen zur Durchführung des Notwerks [gewesen]“.³⁵⁴ Zum anderen kritisierten sie die Organisation des Notwerks, die den Erfolg der Initiative fragwürdig erscheinen lasse. Deshalb habe man die prinzipielle Frage nach der Leitung ruhen lassen und den Vorsitz der Leitung des Notwerks dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes überlassen.³⁵⁵ Der Tenor dieses Briefes zeigt, dass die Städte befürchteten, dass ihnen die Zuständigkeit für die Jugendfürsorge entzogen würde. Ihrer Ansicht nach, hätte die Organisation des Notwerks durch die Gemeinden und nicht durch das Arbeitsamt erfolgen sollen. Doch es breitete sich unter den Kommunen - nach den Erfahrungen mit der Reichsverwaltung während der letzten zehn Jahre - Resignation aus, sie verzichteten darauf, sich für die Übertragung der Notwerksleitung auf die Städte einzusetzen.³⁵⁶

Resümee

Während der Weltwirtschaftskrise litten alle deutschen Städte und Gemeinden an vergleichbaren Problemen: die Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung stieg, die Einnahmen aus Steuern und Umlagen sanken spürbar und überdies waren die Haushalte durch eine Vielzahl von Investitionskrediten belastet, die in den Nachkriegsjahren aufgenommen worden waren, um städtische Infrastrukturen zu verbessern. Darüber hinaus überforderte die Lastenumverteilungspolitik der Regierung, durch welche die Kosten für die soziale Absicherung der Arbeitslosen letztlich an die Kommunen weitergeleitet wurden, die Finanzkraft der Städte und Gemeinden.

Die von Brüning betriebene Sparpolitik fand nicht im Einklang mit den Kommunen statt, sondern gegen ihren Willen und ihr Wohl.³⁵⁷ Um der ihnen übertragenen Aufgabe der Arbeitslosenfürsorge nachkommen zu können, mussten die Gemeinden ihre Ausgaben soweit

³⁵⁴ Schreiben Nr. 180 des Bayerischen Städtebund an sämtliche Mitgliedsstädte, „Kritik am Notwerk der deutschen Jugend“, 25. Januar 1933, in: Ebd.

³⁵⁵ vgl. Ebd.

³⁵⁶ vgl. Ebd.

³⁵⁷ vgl. BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise (wie Anmerkung 71) 345-346.

wie möglich einschränken und gleichzeitig die Steuern und Abgaben erhöhen. Diese Maßnahmen wurden den Städten durch die Notverordnungen der Regierung vorgegeben, wodurch die kommunale Selbstverwaltung stark eingeschränkt wurde.

Wasserburg bildete darin keine Ausnahme. Für die erste Hälfte der 1920er Jahre ist in der Stadt eine starke kommunale Bautätigkeit zu verzeichnen. Die daraus resultierende Verschuldung lastete zu Beginn der Krise noch auf dem Stadthaushalt. Die Schuldenlast der Stadt von knapp 700.000 RM³⁵⁸ war jedoch nicht so drückend, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, denn für viele der Kredite musste die Stadt während des Betrachtungszeitraums weder Zins noch Tilgung zahlen.³⁵⁹ Damit ging es Wasserburg besser als vielen anderen Kommunen, welche die benötigten Gelder zum Teil als kurzfristige Kredite im Ausland geliehen hatten, die dann zu Beginn der Krise von den Kreditgebern zum frühest möglichen Zeitpunkt zurück gefordert wurden und so den finanziellen Engpass in diesen Städten noch verstärkten.

Nichtsdestotrotz war Wasserburg gezwungen zu sparen, zumal in Folge der Weltwirtschaftskrise die Steuereinnahmen stark sanken. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben für Krisenfürsorge und gemeindliche Fürsorge jedoch stark an und führten dann zu einer immensen Belastung des kommunalen Haushalts.

Aufgrund des Zwangs zum Sparen war Wasserburg nicht mehr fähig, weitere Investitionen im kommunalen Wohnungsbau zu tätigen und auch die Mittel für Wohnungsbaudarlehen an Bürger der Stadt gingen von 1928 bis 1932 um 75 Prozent zurück. Diese Entwicklung entsprach dem allgemeinen Trend im deutschen Wohnungsbau. Folglich machte die Berufsgruppe der Bauarbeiter den größten Teil der Arbeitslosen aus, so dass die Stadt einen erfolgreichen Antrag auf Ausdehnung der Krisenfürsorge in Wasserburg auf das Baugewerbe stellte.³⁶⁰

³⁵⁸ Aufstellung über die Vermögenswerte und Schulden der Stadt Wasserburg, erstellt von der Stadtkämmerei nach dem Stand vom 15.10.29, Beilage zum Protokoll der außerordentlichen Stadtratssitzung, am 16. Oktober 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

³⁵⁹ Nachweisung über den Schuldenstand der Stadt Wasserburg a. Inn, 1930/31 und 1933/34 in: StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 und 1933/1934

³⁶⁰ Schreiben der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtebundes an sämtliche Mitgliedstädte und Märkte unter 10.000 Einwohner, „Ausweitung Krisenfürsorge“, 15. Oktober 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD1 (=Arbeitsamt Wasserburg 1925); Schreiben des Stadtrates Wasserburg an das Arbeitsamt Rosenheim, „Antrag auf Ausweitung der Krisenfürsorge“, 29. Oktober 1930, in. Ebd.; Aktenvermerk, „Bewilligung der ausgeweiteten Krisenfürsorge“, 25. November 1930, in: Ebd.

Glaubt man den Aussagen des Stadtrates, war Wasserburg durch die zu leistenden Fürsorgeleistungen überdurchschnittlich hoch belastet, was sich allerdings in den gefundenen Daten zu den Arbeitslosenunterstützungs-, Krisenfürsorge- und Wohlfahrtserwerbslosenunterstützungsempfängern nicht widerspiegelt. Auch wenn die Stadt vermutlich nicht in den Genuss der in den Notstandsverordnungen beschlossenen Wohlfahrtshilfe kam, im späteren Verlauf der Krise billigten der Staat und die Landesregierung der Stadt zumindest Zuwendungen aus dem Finanzausgleich zu, die sie vorher nicht bekommen hatte.

Die Maßnahmen der Stadt Wasserburg a. Inn im Rahmen der öffentlichen Fürsorge waren umfangreich. Neben der gesetzlich festgelegten Betreuung und finanziellen Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen durch die Ortsfürsorge, versuchte die Stadt die Situation der Erwerbslosen in Eigeninitiative zu verbessern. Sie bot kostenlose Kinderspeisungen in den Wintermonaten an, die gezielt für die Kinder erwerbsloser Eltern gedacht waren. Mit Hilfe dieser Zusatzspeisung wurden Mangelernährungserscheinungen und Hunger bekämpft.³⁶¹ Die Stadt unterstützte Ausgesteuerte zu Beginn der Krise, bis 1930, an Feiertagen zusätzlich mit kleineren Geldbeträgen oder Sachspenden und erlaubte dem örtlichen Kino verbilligten Eintritt für Erwerbslose, eine Maßnahme, die nicht in allen Städten ergriffen wurde. Zudem unterstützte die Stadt die Arbeitslosen in Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden der Stadt durch ein städtisches Hilfswerk, das sich aus Spenden finanzierte und Bedürftigen finanzielle Soforthilfe gewährte.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Stadt Wasserburg a. Inn trotz der hohen finanziellen Belastungen im Vergleich zu anderen Städten die Wirtschaftskrise relativ gut überstanden hat, zumindest wenn man den Erhalt der Selbstverwaltung als Kriterium nimmt. Die Nachbarstadt Rosenheim hatte weniger „Glück“. Ihr Haushalt konnte die stark gestiegenen Wohlfahrtslasten nicht kompensieren. Ab November 1932 wurden die Finanzen der Stadt von der Staatsaufsicht zwangsverwaltet.³⁶²

³⁶¹ Aktenvermerk, „Durchführung Kinderspeisung Winter 1926/27“, undatiert, in: StadtA Wbg./Inn, II796 (=Kinderspeisung 1921-1936).

³⁶² Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 169.

Tabellarischer Anhang

Legende:

- = keine Angabe im Haushaltsplan
- = Steuer noch nicht eingeführt
- o.A. = kein Haushaltsplan
- * = Planzahlen, da keine Ist-Zahlen vorhanden

Tabelle 7:

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen von 1929 gegen 1931

Quelle: Kommunales Jahrbuch 1932, 51.

| Mehrbelastung | [Mill. RM] | Entlastung | [Mill. RM] |
|--|---------------|--|---------------|
| Fehlbetrag wie 1929 | 260 | Notverordnungssteuern | 450 |
| Mehrbelastung in der komm. Erwerbslosenfürsorge 1931 gegenüber 1929 | 840 | Besoldungersparnisse Gehaltskürzung durch VO vom 1. Dezember 1930 | 120 |
| Sonstige Mehrbelastungen (sonstige Fürsorge, Zins- und Tilgungslasten) | 155 | Gehaltskürzung durch VO vom 5. Juni 1931 | 85 |
| Steuerausfall und Rückgang Der Werkerträge | 800 | Besoldungsreform vom Herbst 1931 | 15 |
| | ----- 2055 | Reichshilfe gemäß der VO vom 5. Juni und 6. Oktober | 230 |
| | | Landeshilfe | 20 250 |
| | | Einsparungen durch komm. Selbsthilfe | 740 |
| | | | ----- 1655 |
| Fehlbetrag 1931 demnach rd. 400 Mill. RM | | | |

**Tabelle 8:
Die Entwicklung der Haushaltssituation der Ortsfürsorge
Wasserburg zwischen 1928 und 1933**

Quelle: Daten, eigene Ermittlung aus: StadtA Wbg./Inn, II, Rechnung der allgemeinen Hauptkassa 1928/1929 - 1929/1930; StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 - 1933/1934; Anhang Haushaltsplan der Ortsfürsorgekasse Wasserburg von 1928-1933.

| Haushalts- jahr | Zuschuss der Stadt Wasserburg zum Orts- fürsorgeetat in RM | | Zuschüsse und Ersatzleis- tungen vom Kreis u. Staat bzw. anderen Fürsorge- verbänden an die Stadt Wasserburg in RM <i>Titel VI u. VII</i> | | Ausgaben der Stadt Wasserburg zur finanziel- len Unterstützung von Wohlfahrtserwerbslosen in RM <i>Titel III</i> | | Ersatzleistungen der Stadt Wasserburg an andere Fürsorgeverbände in RM <i>Titel IV</i> | |
|--------------------|--|--------|--|--------|--|--------|---|--------|
| | Soll | Ist | Soll | Ist | Soll | Ist | Soll | Ist |
| 1928/29 | 27.500 | 34.029 | - | 9.975 | - | 20.962 | - | 5.699 |
| 1929/30 | o. A. | o. A. | o. A. | o. A. | * | 44.386 | o. A. | o. A. |
| 1930/31 | 46.570 | o. A. | 12.230 | 10.259 | 52.227 | 67.483 | 14.000 | 16.607 |
| 1931/32 | 61.668 | 71.897 | 12.800 | 12.318 | 58.860 | 67.883 | 17.420 | 17.678 |
| 1932/33 | 80.362 | 78.500 | 15.134 | 23.327 | 76.994 | 71.488 | 19.540 | 19.549 |
| 1933/34 | 78.102 | 50.000 | 14.764 | 18.099 | 78.364 | 67.116 | 18.402 | 17.682 |

Tabelle 9:

Die Entwicklung der Steuer- und Umlageeinnahmen Wasserburgs
 Einnahmen der Stadt Wasserburg aus Steuern der Notverordnungen
 und Ausgleichszahlungen von Gemeinden, Ländern, Reich zur
 Finanzierung der Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung

Quelle: Daten, eigene Ermittlung aus: StadtA Wbg./Inn, II, Rechnung der allgemeinen Hauptkassa 1928/1929 - 1929/1930; StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 - 1933/1934; Haushaltspläne der Finanzverwaltung - Steuereinnahmen 1928-1933.

| Haushalts- jahr | Einkommens- steuer | | Körperschafts- steuer | | Biersteuer | | Gemeinde- und Bezirksumlagen 600% Grund- 400% Haus- u. Gewerbesteuer | | Steuereinnahmen insg. o. Zuschüsse aus Las- tenausgleichsstock | |
|--------------------|-----------------------|--------|--------------------------|-------|------------|--------|--|--------|--|---------|
| | Soll | Ist | Soll | Ist | Soll | Ist | Soll | Ist | Soll | Ist |
| 1928/ 29 | 37.000 | 41.052 | 7.000 | 8.418 | 19.000 | --- | 42.000 | --- | 97.800 | 103.207 |
| 1929/ 30 | o.A. | 39.052 | o.A. | 5.098 | o.A. | 20.647 | o.A. | 47.946 | o.A. | 144.807 |
| 1930/ 31 | 38.000 | 19.618 | 5.000 | 2.683 | 23.000 | 35.619 | 46.000 | 42.000 | 107.050 | 123.710 |
| 1931/ 32 | 27.000 | 19.618 | 3.000 | 2.684 | 35.000 | 35.531 | 42.000 | -. | 134.350 | 98.823* |
| 1932/ 33 | 13.000 | - | 1100 | - | 28.000 | - | 40.000 | - | 118.620 | - |
| 1933/ 34 | 14.000 | 17.496 | 800 | 2201 | 28.000 | - | 40.000 | 22.538 | 119.600 | 67.734 |

*Die Kumulation ist nicht vollständig, da die Ist-Einnahmen aus der Gemeinde- und Bezirksumlage, die mit 40.000 RM Soll-Einnahmen geschätzt wurden, nicht angegeben wurden.

Tabelle 10:

Krisenfürsorgesätze für Wasserburg Stadt und andere Städte und Gemeinden im Arbeitsamtsbezirk Rosenheim

Quelle: Niederschrift über die 14. Sitzung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Rosenheim am 16. Dezember 1931, „Richtlinien zum Vollzug der Verordnung über die Krisenfürsorge vom 23. Oktober 1931“, in: StadtA Wbg./Inn IXDI (= Arbeitsamt Wasserburg).

| Der Richtsatz beträgt: | Stadt Rosenheim | Prien, Kolbermoor u.a. | Stadt Wasserburg u. übrige Gemeinden der Bezirke Rosenheim, Aibling, Wasserburg Klasse III |
|--|-----------------|------------------------|---|
| | Klasse I | Klasse II | |
| Für den alleinstehenden Arbeitslosen | 10,00 | 9,00 | 8,00 |
| Der Richtsatz erhöht sich für die Ehefrau oder das erste erwachsene Angehörige des Arbeitslosen um | 5,00 | 4,00 | 3,00 |
| Für jedes weitere Angehörige um | 3,00 | 2,50 | 2,20 |

Tabelle 11:

Jahresaufwand für den 30-prozentigen Anteil der Stadt an den Bezirksfürsorgelasten

Quelle: Daten, eigene Ermittlung aus: StadtA Wbg./Inn, II, Rechnung der allgemeinen Hauptkassa 1928/1929 - 1929/1930; StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 - 1933/1934; Anhang Haushaltsplan der Ortsfürsorgekasse Wasserburg von 1928-1933.

| Jahr | Jahresaufwand für den 30-prozentigen Anteil der Stadt an den Bezirksfürsorgelasten | |
|---------|--|--------|
| | Plan | Ist |
| 1928/29 | o. A. | - |
| 1929/30 | 10.000 | - |
| 1930/31 | 12.000 | 13.000 |
| 1931/32 | 13.000 | 14.071 |
| 1932/33 | 14.000 | 12.789 |
| 1933/34 | 13.000 | o. A. |

Tabelle 12:

Unterstützte Arbeitslose in 1000 in Deutschland (1929-1932)

Quelle: Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte 1933, 543.

| Am 31. Dezember | Unterstützte Erwerbslose in 1000 | | | | Anteil in % | | |
|--------------------|----------------------------------|------|------|------|-------------|------|------|
| | ALU | KRU | WE | Zus. | ALU | KRU | WE |
| 1929 | 1775 | 210 | 330 | 2315 | 76,7 | 9,1 | 14,2 |
| 1930 | 2166 | 667 | 878 | 3711 | 58,4 | 18,0 | 23,6 |
| 1931 | 1642 | 1506 | 1697 | 4845 | 33,9 | 31,1 | 35,0 |
| 1932 | 792 | 1281 | 2800 | 4873 | 16,2 | 26,3 | 57,5 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------------|--|
| ALU | Arbeitslosenversicherung |
| AVAV | Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung |
| AVAVG | Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz |
| Bay. GO | Bayerische Gemeindeordnung vom 17. Oktober 1927 |
| BVBl. | Bayerisches Verordnungsblatt |
| BVP | Bayerische Volkspartei |
| GM | Goldmark |
| GVBl. | Gesetz- und Verordnungsblatt |
| KRU | Krisenfürsorge |
| o. A. | kein Haushaltsplan |
| Pf | Pfennig |
| PM | Papiermark |
| RABl. | Reichsarbeitsblatt |
| RDM | Reichspartei des Deutschen Mittelstandes |
| RGBl. | Reichsgesetzblätter |
| RM | Reichsmark |
| SPD | Sozialdemokratische Partei Deutschlands |
| StAM | Stadtarchiv München |
| StadtA Wbg./Inn, II | Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, Bestand II, Alte Registraturen, Stadtmagistrat/Stadtrat Wasserburg 19. Jh.-1949 |
| VDA | Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände |
| WE | Wohlfahrtserwerbslose |
| WOLU | Wohlfahrtserwerbslose |
| WRV | Weimarer Reichsverfassung |

Abbildungsnachweis

- Abb. 1: <http://www.fortunecity.com/uproar/picture/717/BUESSING/1929/freitag.htm>,
zuletzt aufgerufen am 9.8.2009.
- Abb. 2: REBENTISCH, Kommunalpolitik
(wie Anmerkung 57) 117.
- Abb. 3: StadtA Wasserburg a. Inn
- Abb. 4: STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz
(wie Anmerkung 144) 131.
- Abb. 5: StadtA Wasserburg a. Inn
- Abb. 6: StadtA Wasserburg a. Inn